



AUSGABE 2015/2016

Jobchancen **STUDIUM**

Rechtswissenschaften

Rechtswissenschaften

Studium

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)
Treustraße 35–43, 1203 Wien

gemeinsam mit

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
Stubenring 1, 1010 Wien

9., aktualisierte Auflage, August 2014

Text und Redaktion »Studieninformation«

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
Christine Kampl

Text und Redaktion »Beruf und Beschäftigung«

Redaktion

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)
René Sturm

Text

Andrea Poschalko, Christian Haas

Umschlag

www.werbekunst.at

Grafik

Lanz, 1030 Wien

Druck

Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

ISBN

978-3-85495-616-9



Inhalt

Einleitung	7
Teil A – Kompaktinfos für den schnellen Überblick	9
1 Grundsätzliches zum Zusammenhang von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt	11
2 Der Bologna-Prozess an den österreichischen Hochschulen und in Europa	13
3 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen	14
4 Wichtige Info-Quellen (Internet-Datenbanken, Broschüren-Downloads, persönliche Beratung)	16
5 Spezifische Info-Angebote des AMS für den Hochschulbereich	17
Teil B – Studieninformation	19
Allgemeine Vorbemerkung	21
Studieninformationen nach einzelnen Studienrichtungen	25
Teil C – Beruf und Beschäftigung	33
1 Tätigkeitsbereiche der Rechtswissenschaften	35
1.1 JuristInnen in der Wirtschaft	35
1.1.1 Berufsbilder: Aufgaben und Tätigkeiten	35
1.1.2 Beschäftigungssituation	38
1.1.3 Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung	40

1.2	JuristInnen in Wissenschaft, Forschung und Lehre	43
1.2.1	Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten	43
1.2.2	Beschäftigungssituation	44
1.2.3	Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung	44
1.3	JuristInnen in der Verwaltung	46
1.3.1	Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten	46
1.3.2	Beschäftigungssituation	48
1.3.3	Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung	49
1.4	RichterInnen, Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte	51
1.4.1	Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten	51
1.4.2	Beschäftigungssituation	54
1.4.3	Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung	55
1.4.4	Berufsverbände und -organisationen	58
1.5	Notarinnen/Notare	58
1.5.1	Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten	58
1.5.2	Beschäftigungssituation	60
1.5.3	Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung	61
1.5.4	Berufsverbände- und organisationen	63
1.6	Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte	63
1.6.1	Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten	63
1.6.2	Beschäftigungssituation	64
1.6.3	Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung	65
1.6.4	Berufsverbände und -organisationen	68
1.7	WirtschaftstrehänderInnen	69
1.7.1	Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten	69
1.7.2	Beschäftigungssituation	71
1.7.3	Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung	73
1.7.4	Berufsverbände und -organisationen	76

Anhang **77**

1 Adressen **79**

1.1	Landesgeschäftsstellen des AMS – www.ams.at	79
1.2	BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz	80
1.3	Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at	84
1.4	Wirtschaftskammern Österreichs – www.wko.at	84
1.5	WIFI – www.wifi.at	85

2	Literatur (Print, Online)	86
2.1	Bücher und Broschüren (Studienwahl, Berufsorientierung, Arbeitsmarkt, wissenschaftliches Arbeiten)	86
2.2	AMS-Broschüren bzw. Internet-Tools: Berufs- und Arbeitsmarktinformationen, Bildungsinformationen, Bewerbung und Arbeitsuche	87
2.3	AMS-Broschüren und Informationen mit Schwerpunkt »Mädchen und Frauen«	88
2.4	AMS-Informationen für AusländerInnen	88
3	Links	89
3.1	Österreichische Hochschulen	89
3.2	Wirtschaftsschulen / Business Schools	93
3.3	Weitere Beispiele zu Bildungs- und Berufsinformationen, Bildungs- und Berufswahl, Weiterbildung	93
3.4	Infos zum Thema »Job und Karriere« (Beispiele)	94
3.5	Weiterbildungsdatenbanken bzw. -portale (Beispiele)	95
3.6	Career Services an österreichischen Hochschulen (Beispiele)	96

Einleitung

Die vorliegende Broschüre soll Informationen über die beruflichen Möglichkeiten für AbsolventInnen der Rechtswissenschaften an österreichischen Universitäten vermitteln und eine Hilfestellung für die – im Hinblick auf Berufseinstieg und Berufsausübung – bestmögliche Gestaltung des Studiums liefern.

Die Ausführungen beschränken sich aufgrund des Umfanges dieser Broschüre auf mehr oder weniger typische Karriereperspektiven; in diesem Rahmen sollte aber ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild von Anforderungen, Arbeitsbedingungen und unterschiedlichen Aspekten (z.B. Beschäftigungschancen) in den einzelnen Berufsfeldern gezeichnet werden. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Informationsquellen herangezogen:

- Verschiedene Hochschulstatistiken der letzten Jahre sowie die Universitätsberichte des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), die Mikrozensus-Erhebungen und ausgewählte Volkszählungsergebnisse von Statistik Austria, statistische Daten des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) sowie Spezialliteratur zu einzelnen Studienrichtungen lieferten das grundlegende Datenmaterial. Die Ergebnisse mehrerer vom AMS Österreich bzw. vom österreichischen Wissenschaftsministerium in den letzten Jahren durchgeführten Unternehmens- und AbsolventInnenbefragungen zur Beschäftigungssituation und zu den Beschäftigungsaussichten von HochschulabsolventInnen lieferten ebenso wie ExpertInnengespräche mit Angehörigen von Personalberatungsfirmen wichtiges Informationsmaterial. Zusätzlich wurden Stellungnahmen von Personalverantwortlichen aus Unternehmen unterschiedlicher Branchen verwertet.
- Darüber hinausgehende inhaltliche Informationen über Berufsanforderungen, Berufsbilder, Karriereperspektiven usw. wurden größtenteils in einer Vielzahl von Gesprächen mit Personen gewonnen, die Erfahrungswissen einbringen konnten, so z.B. AbsolventInnen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung. Des Weiteren wurden qualitative Interviews mit Angehörigen des Lehrkörpers (ProfessorInnen, DozentInnen, AssistentInnen), StudienrichtungsvertreterInnen, ExpertInnen der Berufs- und Interessenvertretungen sowie ExpertInnen aus dem Bereich der Berufskunde durchgeführt.

Hinweis

Eine ausführliche Darstellung verschiedener genereller Arbeitsmarkt-, Berufs- bzw. Qualifikationstrends (inkl. Tipps zu Bewerbung, Jobsuche und Laufbahngestaltung), die mehr oder weniger für alle an österreichischen Hochschulen absolvierten Studienrichtungen gelten, findet sich in der Broschüre »Jobchancen Studium – Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule«. Diese kann, wie alle Broschüren der Reihe »Jobchancen Studium«, in den BerufsInfoZentren (BIZ)

des AMS (www.ams.at/biz) kostenlos bezogen oder im Internet unter www.ams.at/jcs bzw. www.ams.at/broschueren im Volltext downgeloadet bzw. online bestellt werden.

Wir hoffen, dass die präsentierten Daten, Fakten und Erfahrungswerte die Wahl des richtigen Studiums bzw. die künftige berufliche Laufbahngestaltung erleichtern.

AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)

www.ams.at

www.ams.at/jcs

www.ams.at/biz

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)

www.bmwfw.gv.at

www.studienwahl.at

www.studentenberatung.at

Teil A

Kompaktinfos für den schnellen Überblick

1 Grundsätzliches zum Zusammenhang von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt

Ausbildungsentscheidungen im tertiären Bildungssektor der Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen wie auch Privatuniversitäten legen jeweils akademische Ausbildungsbereiche fest, in denen oftmals sehr spezifische wissenschaftliche Berufsvorbildungen erworben werden. Damit werden auch – mehr oder weniger scharf umrissen – jene Berufsbereiche bestimmt, in denen frau/man später eine persönlich angestrebte, ausbildungsadäquate Beschäftigung finden kann (z.B. technisch-naturwissenschaftlicher, medizinischer, juristischer, ökonomischer, sozial- oder geisteswissenschaftlicher Bereich). Die tatsächlichen Chancen, eine solche ausbildungsadäquate Beschäftigung zu finden, sei es nun auf unselbständig oder selbständig erwerbstätiger Basis, sind je nach gewählter Studienrichtung sehr verschieden und werden zudem stark von der ständigen Schwankungen unterworfenen wirtschaftlichen Lage und den daraus resultierenden Angebots- und Nachfrageprozessen am Arbeitsmarkt beeinflusst.

Der Zusammenhang zwischen einem bestimmten erworbenen Studienabschluss und den eventuell vorgezeichneten akademischen Berufsmöglichkeiten ist also unterschiedlich stark ausgeprägt. So gibt es (oftmals selbständig erwerbstätig ausgeübte) Berufe, die nur mit ganz bestimmten Studienabschlüssen und nach der Erfüllung weiterer gesetzlich genau geregelter Voraussetzungen (z.B. durch die Absolvierung postgradualer Ausbildungen) ausgeübt werden dürfen. Solche Berufe sind z.B. Ärztin/Arzt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, RichterIn, IngenieurkonsulentIn, ApothekerIn).

Darüber hinaus gibt es auch eine sehr große und stetig wachsende Zahl an beruflichen Tätigkeiten, die den AbsolventInnen jeweils verschiedener Hochschulausbildungen offenstehen und die zumeist ohne weitere gesetzlich geregelte Voraussetzungen ausgeübt werden können. Dies bedeutet aber auch, dass die Festlegung der zu erfüllenden beruflichen Aufgaben (Tätigkeitsprofile) und allfälliger weiterer zu erfüllender Qualifikationen (z.B. Zusatzausbildungen, Praxisnachweise, Fremdsprachenkenntnisse), die Festlegung der Anstellungsverhältnisse (z.B. befristet, Teilzeit) und letztlich die Auswahl der BewerberInnen selbst hauptsächlich im Ermessen der Arbeitgeber liegen. Gerade in diesem Feld eröffnen sich den HochschulabsolventInnen aber heutzutage auch viele Möglichkeiten einer selbständigen Berufsausübung als UnternehmerIn (z.B. mit hochqualifizierten Dienstleistungsangeboten).

Schließlich sind auch Studien- und Berufsbereiche zu erwähnen, die auf ein sehr großes Interesse bei einer Vielzahl junger Menschen stoßen, in denen aber nur wenige gesicherte Berufsmöglichkeiten bestehen. Dies gilt vor allem für den Kultur- und Kunstbereich oder für die Medien- und Kommunikationsbranche, wo frei- oder nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse und hohe Konkurrenz um Arbeitsplätze bzw. zu vergebende Projektaufträge die Regel darstellen.

Fazit: Der »traditionelle« Weg (1950er- bis 1980er-Jahre), nämlich unmittelbar nach Studienabschluss einen »ganz klar definierten« bzw. »sicheren« Beruf mit einem feststehenden Tätigkeitsprofil zu ergreifen und diesen ein Erwerbsleben lang auszuüben, ist seit Mitte der 1990er-Jahre zunehmend unüblich geworden. Die Berufsfindungsprozesse und Karrierelaufbahnen vieler HochschulabsolventInnen unterliegen in unserer wissensbasierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts damit deutlichen Veränderungen: Oft erfolgt ein Wechsel zwischen beruflichen Aufgaben und/oder verschiedenen Arbeit- bzw. Auftraggebern. Lifelong Learning, Career Management Skills, Internationalisierung, Mobilität, Entrepreneurship oder IT-basiertes vernetztes Arbeiten in interkulturell zusammengesetzten Teams seien hier nur exemplarisch als einige Schlagworte dieser heutigen Arbeitswelt genannt.

2 Der Bologna-Prozess an den österreichischen Hochschulen und in Europa

Durch den Bologna-Prozess wird versucht, eine Internationalisierung der europäischen Hochschulen sowie eine kompetenzorientierte Anbindung von Hochschulausbildungen an die Anforderungen moderner Arbeitsmärkte zu erreichen. Benannt ist dieser bildungspolitische Prozess nach der italienischen Stadt Bologna, in der 1999 die europäischen BildungsministerInnen die gleichnamige Deklaration zur Ausbildung eines »Europäischen Hochschulraumes« unterzeichneten.

Wichtige Ziele des Bologna-Prozesses sind:

- Einführung und Etablierung eines Systems von verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen (Bachelor und Master).
- Einführung einer dreistufigen Studienstruktur (Bachelor – Master – Doctor/PhD).
- Einführung und Etablierung des ECTS-Modells (European Credit Transfer and Accumulation System). Jedes Studium weist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten (Leistungspunkte) aus.
- Transparenz über Studieninhalte durch Kreditpunkte und Diploma Supplement.
- Anerkennung von Abschlüssen und Studienabschnitten.
- Förderung der Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal.
- Sicherung von Qualitätsstandards auf nationaler und europäischer Ebene.
- Umsetzung eines Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum.
- Verbindung des Europäischen Hochschulraumes und des Europäischen Forschungsraumes.
- Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes auch für Drittstaaten.
- Förderung des lebenslangen Lernens.

An den österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ist die Umsetzung der Bologna-Ziele bereits sehr weit vorangeschritten. Das heißt, dass z.B. – mit sehr wenigen Ausnahmen wie etwa Humanmedizin oder Rechtswissenschaften – alle Studienrichtungen an österreichischen Hochschulen im dreigliedrigen Studiensystem geführt werden. Der akademische Erstabschluss erfolgt hier nunmehr auf der Ebene des Bachelor-Studiums, das in der Regel sechs Semester dauert (z.B. Bachelor of Sciences, Bachelor of Arts usw.).

Nähere Informationen zum Bologna-Prozess mit zahlreichen Downloads und umfassender Berichterstattung zur laufenden Umsetzung des Bologna-Prozesses im österreichischen Hochschulwesen finden sich unter www.bologna.at im Internet.

3 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen

Hochschulzugang

Generell gilt, dass Personen, die die Hochschulreife aufweisen, prinzipiell zur Aufnahme sowohl eines Universitätsstudiums als auch eines Fachhochschul-Studiums als auch eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt sind. Achtung: Dabei ist zu beachten, dass Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen eigene zusätzliche Aufnahmeverfahren durchführen, um die konkrete Studieneignung festzustellen. Ebenso gibt es in einigen universitären Studienrichtungen, wie z.B. Humanmedizin, Veterinärmedizin, zusätzliche Aufnahmeverfahren. Es ist also sehr wichtig, sich rechtzeitig über allfällige zusätzliche Aufnahmeverfahren zu informieren! Dazu siehe im Besonderen die Websites der einzelnen Hochschulen oder die Website www.studienbeginn.at des österreichischen Wissenschaftsministeriums.

Organisation

Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des Studiums, bieten hier aber auch in stark zunehmendem Ausmaß sowohl via Internet als auch mittels persönlicher Beratung unterstützende Angebote zur Studiengestaltung an. Dennoch: Viele organisatorische Tätigkeiten müssen im Laufe eines Universitätsstudiums erledigt werden – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Hürden, der u.U. relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein sehr strukturiertes Maß an Service geboten (so z.B. in Form konkreter »Stundenpläne«), was auf der anderen Seite aber auch eine deutlich höhere Reglementierung des Studiums an einer Fachhochschule bedeutet (z.B. Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen, Einhaltung von Prüfungsterminen; siehe dazu auch im Anschluss den Punkt »Studienplan/Stundenplan«). Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.

Studienplan/Stundenplan

Universitätsstudierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung (an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht) und damit auch für die Gesamtdauer ihres Studiums selbst verantwortlich. In Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufs-

tätige Studierende an Universitäten Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.

Qualifikationsprofil der AbsolventInnen

Sowohl bei den Studienrichtungen an den Universitäten als auch bei den Fachhochschul-Studiengängen als auch bei den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um Ausbildungen auf einem gleichermaßen anerkannten Hochschulniveau, trotzdem bestehen erhebliche Unterschiede: Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (so z.B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis. Das Recht, Doktoratsstudiengänge anzubieten und einen Dokortitel zu verleihen (Promotionsrecht), bleibt in Österreich vorerst den Universitäten vorbehalten.

4 Wichtige Info-Quellen (Internet-Datenbanken, Broschüren-Downloads, persönliche Beratung)

Zentrales Portal des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) zu den österreichischen Hochschulen	http://wissenschaft.bmwf.wg.at
Internet-Datenbank des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen	www.studienwahl.at
Infoseite des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) zu Registrierung und Zulassung zum Bachelor-, Master- und Diplomstudium an österreichischen Universitäten	www.studienbeginn.at
Ombudsstelle für Studierende am Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)	www.hochschulombudsmann.at
Psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)	www.studentenberatung.at
BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS	www.ams.at/biz
Online-Portal des AMS zu Berufsinformation, Arbeitsmarkt, Qualifikationstrends und Bewerbung	www.ams.at/karrierekompass
AMS-Forschungsnetzwerk – Menüpunkt »Jobchancen Studium«	www.ams-forschungsnetzwerk.at www.ams.at/jcs
Berufslexikon 3 – Akademische Berufe (Online-Datenbank des AMS)	www.ams.at/berufslexikon
BerufsInformationsComputer der Wirtschaftskammer Österreich	www.bic.at
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)	www.aq.ac.at
Österreichische Fachhochschul-Konferenz der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen (FHK)	www.fhk.ac.at
Zentrales Portal des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBWF) zu den Pädagogischen Hochschulen	www.bmbwf.gv.at/ph
Zentrales Eingangsportal zu den Pädagogischen Hochschulen	www.ph-online.ac.at
BeSt – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung	www.bestinfo.at
Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)	www.oeh.ac.at www.studienplattform.at
Österreichische Universitätenkonferenz	www.uniko.ac.at
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz	www.privatuniversitaeten.at
OeAD GmbH – Nationalagentur Lebenslanges Lernen	www.bildung.erasmusplus.at

5 Spezifische Info-Angebote des AMS für den Hochschulbereich

AMS-Forschungsnetzwerk –

»Jobchancen Studium« und »Berufslexikon 3 – Akademische Berufe«

Mit dem AMS-Forschungsnetzwerk stellt das AMS eine frei zugängige Online-Plattform zur Verfügung, die die Aktivitäten in der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt. Der Menüpunkt »Jobchancen Studium« im AMS-Forschungsnetzwerk setzt seinen Fokus auf Berufsinformation und Forschung zum Hochschulbereich (Uni, FH, PH). Hier findet man alle Broschüren aus der Reihe »Jobchancen Studium«, das »Berufslexikon 3 – Akademische Berufe«, die Broschüre »Berufswahl Matura« sowie die drei Broschüren »Wegweiser Uni«, »Wegweiser FH« und »Wegweiser PH«. Zusätzlich steht die Online-Datenbank »KurzInfo – Jobchancen Studium« zur Verfügung. Alle Broschüren sind als Download im PDF-Format bereitgestellt.

Darüber hinaus: »E-Library« mit Studien zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Allgemeinen wie auch zur Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen im Besonderen u.v.a.m.

www.ams-forschungsnetzwerk.at

www.ams.at/jcs

www.ams.at/berufslexikon

Detailübersicht der Broschürenreihe »Jobchancen Studium«:

- Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule (Überblicksbroschüre)
- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen (nur als PDF verfügbar)
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Pädagogische Hochschulen (nur als PDF verfügbar)
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik/Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin

Teil B

Studieninformation

Allgemeine Vorbemerkung

Die gesetzliche Regelung für die Studien findet sich im Universitätsgesetz 2002, das das Universitäts-Studiengesetz (UniStG) abgelöst hat.

Es ist ratsam, sich vor Beginn eines Studiums das jeweils gültige Curriculum – im Mitteilungsblatt der Universität veröffentlicht – zu besorgen. Die neuen Curricula treten jeweils mit dem auf der Kundmachung angegebenen Datum oder, wenn kein Datum angegeben ist, mit dem Tag der Verlautbarung in Kraft.

Die Inhalte dieser Curricula sind nach einem Qualifikationsprofil erarbeitet, das heißt, dass das Studium nach bestimmten Ausbildungszielen und zum Erwerb definierter Qualifikationen aufgebaut sein muss. Bei der Beschreibung der Ausbildungsziele und des Qualifikationsprofils sind die Anwendungssituationen, mit denen sich die AbsolventInnen in Beruf und Gesellschaft konfrontiert sehen werden, zu berücksichtigen. Weiters müssen den einzelnen Lehrveranstaltungen Anrechnungspunkte im European Credit Transfer System (ECTS) im Curriculum zugeteilt werden, was die Mobilität innerhalb des europäischen Hochschulsystems erleichtern soll.

Den StudienanfängerInnen sollen eigens gestaltete Studieneingangsphasen (AnfängerInnen-tutorien, typische Studieninhalte und Fächer) die Orientierung im gewählten Studium und im Studienalltag erleichtern.

Weitere Informationen

- Zum Studienbeginn aus studentischer Sicht informiert die von der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) herausgegebene Broschüre »Leitfaden für den Studienbeginn«. Diese Broschüre ist, wie die anderen Broschüren und Info-Angebote der ÖH, auch im Internet unter www.oeh.ac.at als Download verfügbar. Die ÖH-Vertretungen an den einzelnen Universitäten stehen mit ihren Beratungseinrichtungen allen Studieninteressierten und Studierenden zur Verfügung.
- Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) bietet über die Website www.studienwahl.at eine gute Möglichkeit, sich über die Studienangebote in Österreich (Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogische Hochschulen) zu informieren.
- Wichtige Informationen über Aufnahme, Registrierung und Zulassung an den Universitäten gibt auch die Website www.studienbeginn.at
- Die Psychologischen Beratungsstellen (www.studentenberatung.at) des BMWFW an den Universitätsstandorten Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz und Klagenfurt stehen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

- Ebenso steht seitens des BMWFV die Ombudsstelle für Studierende – www.hochschulombudsman.at – mit verschiedenen Beratungsangeboten bzw. Downloadangeboten (Info-Broschüren der Ombudsstelle) zur Verfügung.
- Das AMS Österreich informiert im Internet via www.ams.at/jcs ausführlich über die Berufs- und Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen, u.a. können dort alle Broschüren der Reihe »Jobchancen Studium« heruntergeladen werden.

Die Details über die Absolvierung einer Studienberechtigungsprüfung werden von der jeweiligen Universität festgelegt. Informationen darüber erhalten Sie in der Studienabteilung.

Die Universitäten haben eigene Websites eingerichtet, die meist gute Übersichten über Aufbau, Serviceeinrichtungen, Aktivitäten und Angebote in Lehre, Weiterbildung und Forschung an der jeweiligen Universität enthalten. Die Curricula werden in den Mitteilungsblättern (MBL.) der Universitäten veröffentlicht und sind auch auf den Websites zu finden. Möglichkeiten zur Weiterbildung oder Zusatzausbildung bieten Universitätslehrgänge, worüber die jeweiligen Universitäten auf ihren Websites informieren.

In dieser Broschüre finden Sie im Anschluss an die einzelnen angeführten Studien die jeweiligen Links zu den Universitäten. Somit können Sie sich über die Mitteilungsblätter und Informationsseiten der Institute und Fachbereiche direkt Zugang zu den Studieninhalten verschaffen und die Angebote der einzelnen Universitäten vergleichen. Hier die Websites der Universitäten, deren Studien in dieser Broschüre angeführt sind:

- Universität Wien: www.univie.ac.at
- Universität Graz: www.uni-graz.at
- Universität Innsbruck: www.uibk.ac.at
- Universität Salzburg: www.uni-salzburg.at
- Universität Linz: www.jku.at
- Universität Klagenfurt: www.uni-klu.ac.at
- Wirtschaftsuniversität Wien: www.wu.ac.at

An der Universität Innsbruck wird neben dem Studium der Rechtswissenschaften auch das »Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften« für italienische StaatsbürgerInnen angeboten. Es wird von der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua durchgeführt und schließt mit dem akademischen Grad Mag.iur. ab. Sie finden die Studienvorschriften unter folgendem Link der Universität Innsbruck: www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-integriertes-diplomstudium-der-rechtswissenschaften

Zulassungsbedingungen

Die Berechtigung zum Besuch einer Universität wird allgemein durch die Ablegung der Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Berufsreifeprüfung erworben.

AbsolventInnen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein müssen bis vor die letzte Teilprüfung der 1. Diplomprüfung oder Bachelorprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein ablegen.

Diese Zusatzprüfung entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich als Freigegegenstand besucht wurde.

Individuelle Studien (IS)

Jeder/Jede Studieninteressierte ist auch berechtigt, ein Individuelles Studium zu beantragen und zu betreiben. Die gesetzliche Basis für den Antrag zu einem Individuellen Studium ist im Universitätsgesetz 2002 §55 geregelt. Mit dem Individuellen Studium ist es möglich, nicht vorgegebene Ausbildungskombinationen zu beantragen.

Auch wenn durch das Universitätsgesetz die Universitäten im autonomen Bereich handeln und dadurch auch im Bildungsangebot flexibler sind, besteht dennoch weiterhin das gerechtfertigte Bedürfnis, Ausbildungsinnovationen individuell vorzunehmen, solange die Institution nicht auf geänderte Bedürfnisse reagiert. (Aus Individuellen Diplomstudien haben sich schon früher »neue« Ausbildungsgänge über Studienversuche etabliert, wie z.B. die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur.)

Ordentliche Studierende eines Studiums sind berechtigt, die Verbindung von Fächern aus verschiedenen Studien zu einem Individuellen Studium zu beantragen. Das heißt, der/die Studierende kann sich ein Individuelles Studium nur aus den Lehrveranstaltungen bereits fix eingerichteter Studien zusammenstellen.

Der Antrag auf Zulassung zu einem Individuellen Studium ist an jener Universität einzubringen, an der der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegt. Dieser Antrag ist an das für die Organisation von Studien zuständige Organ zu stellen und von diesem bescheidmässig zu genehmigen, wenn es einem facheinschlägigen Studium gleichwertig ist. In der Genehmigung ist auch der Zulassungszeitpunkt zu diesem Individuellen Studium festzulegen. Der Antrag hat folgendes zu enthalten:

1. die Bezeichnung des Studiums,
2. ein Curriculum einschließlich Qualifikationsprofil,
3. den Umfang der ECTS-Anrechnungspunkte,
4. wenn das Studium an mehreren Universitäten durchgeführt werden soll, sind die einzelnen Fächer den beteiligten Universitäten zuzuordnen.

Es wird empfohlen, anhand der Curricula (in den Mitteilungsblättern und auf der jeweiligen Website veröffentlicht) jener Studien, die kombiniert werden sollen, ein Studienkonzept für das Individuelle Studium zu erarbeiten und dieses mit dem jeweils für die Organisation von Studien zuständigen Organ an der Universität oder der Universität der Künste zu besprechen. Danach kann der Antrag mit den oben angeführten Inhalten gestellt werden.

Für den Abschluss des absolvierten Individuellen Studiums wird vom für die Organisation von Studien zuständigen Organ der entsprechende (und im Curriculum festgelegte) akademische Grad verliehen. Dies kann je nach Studienform sein: Bachelor (BA), Master (MA) oder – bei Kombination von vorwiegend ingenieurwissenschaftlichen Fächern – »Diplom-Ingenieurin« bzw. »Diplom-Ingenieur« (Dipl.-Ing., DI). Bei der Absolvierung von Bachelor- und Masterstudien in Form von Individuellen Studien wird der akademische Grad nicht nach dem Schwerpunkt festgelegt, sondern ohne Zusatz verliehen.

Doktoratsstudien/PhD-Studien

Alle nachfolgend beschriebenen Studien können nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums mit Doktoratsstudien fortgesetzt werden. Doktoratsstudien dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie sind also aufbauende Studien und sehen im Curriculum eine Studiendauer von mindestens 6 Semestern vor. Im Rahmen des Doktoratsstudiums ist eine Dissertation (wissenschaftliche Arbeit) anzufertigen, welche die Befähigung des Kandidaten zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Problemstellungen in einem über die Diplomarbeit hinausgehenden Maß nachweist. Darüber hinaus sind Pflicht- und Wahlfächer des Rigorosenfaches zu absolvieren.

Das Thema der Dissertation wählt der Kandidat bzw. die Kandidatin aus den Pflicht- und Wahlfächern des Studiums selbständig aus und ersucht eine bzw. einen der Lehrbefugnis nach zuständige/n UniversitätslehrerIn um Betreuung der Arbeit. Die Dissertation wird von der Betreuerin bzw. dem Betreuer und einem bzw. einer weiteren BegutachterIn beurteilt.

Nach Approbation der Dissertation kann das Rigorosum abgelegt werden. Die Dissertation ist im Rahmen des Rigorosums zu verteidigen. Die Prüfungsfächer des Rigorosums umfassen das Dissertationsfach sowie ein dem Dissertationsthema verwandtes Fach. Die Ablegung des (letzten) Rigorosums berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades. In den angeführten Studien zum Dr. iur. (DoktorIn der Rechtswissenschaften, Doctor iuris).

Studieninformationen nach einzelnen Studienrichtungen

(Stand: 2014; regelmäßig aktualisierte Studieninformationen unter: www.studienwahl.at)

Rechtswissenschaftliche Studien

- ☞ Rechtswissenschaften
- ☞ Recht und Wirtschaft
- ☞ Wirtschaftsrecht
- ☞ Wirtschaft und Recht

- ☞ Doktoratsstudien

Rechtswissenschaften

Diplomstudium Rechtswissenschaften an der Universität Wien

Curriculum: MBl. 2005/2006, Stk. 32 (Nr. 203), i.d.F. MBl. 2008/2009, Stk. 11 (Nr. 98.1), MBl. 2009/2010, Stk. 32 (Nr. 200.2), MBl. 2010/2011, Stk. 27 (Nr. 221.3), MBl. 2012/2013, Stk. 32 (Nr. 208.1)

www.univie.ac.at

Curriculumdauer: 8 Semester, 240 ECTS.

Das Studium ist in Module aufgeteilt, die in Abschnitte zusammengefasst werden.

Module 1–3 bilden den Einführungsabschnitt (46 ECTS),

Module 5–9 den juristischen Abschnitt (67 ECTS) und

Module 10–13 den staatswissenschaftlichen Abschnitt (70 ECTS).

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Diplomstudium Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Curriculum: MBl. 2012/2013, Stk. 39 h

www.uni-graz.at

Curriculumdauer: 8 (2+4+2) Semester, 240 ECTS (112,5 Semesterstunden an Pflicht- und Wahlfächern), davon 12 ECTS an freien Wahlfächern, in denen innerhalb der gesamten Studiendauer Prüfungen abgelegt werden können.

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 26,5 Semesterstunden (55 ECTS)

2. Studienabschnitt: 4 Semester, 66 Semesterstunden (113 ECTS)

3. Studienabschnitt: 2 Semester, 20 Semesterstunden (60 ECTS)

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Diplomstudium Rechtswissenschaften (eine Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem ist geplant) an der Universität Innsbruck

Curriculum: MBl. 2000/2001, Stk. 38 (Nr. 731), i.d.F. Stk. 41 (Nr. 734) und MBl. 2005/2006, Stk. 32 (Nr. 184), MBl. 2007/2008, Stk. 25 (Nr. 226), MBl. 2008/2009, Stk. 65 (Nr. 257) und MBl. 2010/2011, Stk. 26 (Nr. 437), MBl. 2012/2013, Stk. 43 (Nr. 362)

www.uibk.ac.at

Curriculumdauer: 8 (2+4+2) Semester, 240 ECTS, 125 Semesterstunden, davon 13 Semesterstunden (13 ECTS) freie Wahlfächer.

Den Studierenden wird empfohlen, die freien Wahlfächer im 3. Studienabschnitt zu absolvieren, und zwar durch einen zweiten Wahlfächerkorb, durch einzelne Lehrveranstaltungen, durch einschlägige Auslandsstudien oder durch Studien von Fremdsprachen.

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 32 Semesterstunden (58 ECTS)

2. Studienabschnitt: 4 Semester, 63 Semesterstunden

3. Studienabschnitt: 2 Semester, 17 Semesterstunden

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Diplomstudium Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg

Curriculum: MBl. 2010/2011, Stk. 63 (Nr. 136)

www.uni-salzburg.at

Curriculumdauer: 8 (1+5+2) Semester, 240 ECTS (1.500 Echtstunden an Arbeitszeit für die/den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS).

Es wird empfohlen, zumindest 1 Semester als Auslandsstudium zu absolvieren.

1. Studienabschnitt: 1 Semester, 27 ECTS
2. Studienabschnitt: 5 Semester, 153 ECTS
3. Studienabschnitt: 2 Semester, 60 ECTS

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Diplomstudium Rechtswissenschaften an der Universität Linz

Curriculum: MBl. 2012/2013, Stk. 25 (Nr. 160)

www.jku.at

Curriculumdauer: 8 (2+6) Semester, 240 ECTS, davon 132 Semesterstunden sowie (24 ECTS) 15 Semesterstunden freie Wahlfächer, die innerhalb der gesamten Studiendauer aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden können.

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 46 ECTS (37 Semesterstunden)
2. Studienabschnitt: 6 Semester, 170 ECTS (95 Semesterstunden)

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck, gemeinsam mit der Universität Padua

Curriculum: MBl. 2001/2002, Stk. 22 (Nr. 343) und Stk. 23 (Nr. 344), i.d. F. MBl. 2004/2005, Stk. 46 (Nr. 184)

www.uibk.ac.at

Curriculumdauer: 8 (2+6) Semester, 240 ECTS

1. Studienabschnitt: 2 Semester
2. Studienabschnitt: 6 Semester

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2013 gab es insgesamt 25.616 Studierende (davon 56% Frauen), von denen 4.812 (davon ca. 63% Frauen) das Studium in diesem Semester neu begonnen haben. Im Studienjahr 2012/2013 haben 1.419 (davon 58% Frauen) das Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich abgeschlossen.

Recht und Wirtschaft

Bachelorstudium Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg

Curriculum: MBl. 2010/2011, Stk. 62 (Nr. 135)

www.uni-salzburg.at

Curriculumdauer: 6 Semester, 180 ECTS (1.500 Echtstunden an Arbeitszeit für die/ den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS).

Es wird empfohlen, zumindest 1 Semester als Auslandsstudium zu absolvieren.

Akad. Grad: Bachelor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, LLB. oec.

Masterstudium Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg

Curriculum: MBl. 2007/2008, Stk. 62 (Nr. 161)

www.uni-salzburg.at

Curriculumdauer: 4 Semester, 120 ECTS (1.500 Echtstunden an Arbeitszeit für die/ den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS)

Akad. Grad: Master der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, LL.M. oec.

Studierendenzahlen

Mit dem Wintersemester 2013 waren insgesamt 1.561 Studierende (davon 55% Frauen) zugelassen, von denen 324 in diesem Semester neu aufgenommen wurden, 284 im Bachelorstudium (51% Frauen) und 40 im Masterstudium (53% Frauen). 137 Studierende, davon 97 im Bachelorstudium (60% Frauen) und 40 im Masterstudium (davon 55% Frauen), haben im Studienjahr 2012/2013 das Studium erfolgreich abgeschlossen.

Wirtschaftsrecht

Diplomstudium Wirtschaftsrecht der Universität Innsbruck

Curriculum: MBl. 2002/2003, Stk. 30 (Nr. 306), i.d.F. MBl. 2008/2009, Stk. 66 (Nr. 258) und Stk. 113 (Nr. 433), MBl. 2009/2010, Stk. 42 (Nr. 336) und MBl. 2010/2011, Stk. 26 (Nr. 436), MBl. 2011/2012, Stk. 6 (Nr. 55)

www.uibk.ac.at

Curriculumdauer: 9 (3+6) Semester, 270 ECTS, 153 Semesterstunden, von denen 16 Semesterstunden auf freie Wahlfächer entfallen und beliebig absolviert werden können.

Es wird empfohlen, in der 2. Hälfte des 2. Studienabschnitts ein Auslandssemester zu absolvieren, ebenso wie in der lehrveranstaltungsfreien Zeit mindestens eine mehrwöchige facheinschlägige Praxis im In- oder Ausland.

1. Studienabschnitt: 3 Semester, 48 Semesterstunden
2. Studienabschnitt: 6 Semester, 89 Semesterstunden

Akad. Grad: Magister/Magistra des Rechts der Wirtschaft, Mag. iur. rer. oec.

Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

an der Wirtschaftsuniversität Wien

Curriculum: MBl. 2005/2006, Stk. 42 (Nr. 211), i.d.F. MBl. 2006/2007, Stk. 30 (Nr. 167), MBl. 2008/2009, Stk. 39 (Nr. 228), i.d.F. MBl. 2009/2010, Stk. 25 (Nr. 197) und Stk. 41 (Nr. 305), MBl. 2010/2011, Stk. 34 (Nr. 228.2), MBl. 2011/2012, Stk. 33 (Nr. 209), MBl. 2012/2013, Stk. 40 (Nr. 217)

www.wu-wien.ac.at

Curriculumdauer: 6 Semester, 180 ECTS (1.500 Echtstunden an Arbeitszeit für die/ den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS), 87 Semesterstunden

Akad. Grad: Bachelor of Laws (WU), LL. B. (WU)

Masterstudium Wirtschaftsrecht

an der Wirtschaftsuniversität Wien

Curriculum: MBl. 2008/2009, Stk. 39 (Nr. 229), i.d.F. MBl. 2009/2010, Stk. 41 (Nr. 305)

www.wu-wien.ac.at

Curriculumdauer: 4 Semester, 120 ECTS, 45 Semesterstunden

Akad. Grad: Master of Laws (WU), LL.M. (WU)

Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

an der Universität Linz

Curriculum: MBl. 2012/2013, Stk. 26 (Nr. 214)

www.jku.at

Curriculumdauer: 6 Semester, 180 ECTS, die sich nach der Studieneingangs- und Orientierungsphase mit 19,5 ECTS auf das Studienfach Rechtswissenschaften (88 ECTS) und das Studienfach Wirtschaftswissenschaften (41 ECTS) aufteilen. Dazu kommen noch Wahlfachmodule.

Akad. Grad: Bachelor of Business Laws (LL. B.) oder Bachelor of Tax Law (LL. B.)

Masterstudium Recht und Wirtschaft für TechnikerInnen

an der Universität Linz (wird am Universitätszentrum Rottenmann angeboten)

Das Studium ist auch als Fernstudium (90%) möglich.

Curriculum: MBl. 2012/2013, Stk. 25 (Nr. 163)

www.jku.at & www.uzr.at

Curriculumdauer: 4 Semester, 120 ECTS

Akad. Grad: Master of legal and business aspects in technics, MLBT oder MLBT (JKU)

Masterstudium Steuerwissenschaften

an der Universität Linz

Curriculum: MBl. 2010/2011, Stk. 26 (Nr. 216)

www.jku.at

Curriculumdauer: 4 Semester, 120 ECTS

Akad. Grad: Master of Laws, LLM oder LLM (JKU)

Studierendenzahlen

Mit dem Wintersemester 2013 waren insgesamt 9.270 Studierende (davon 48% Frauen) zugelassen, von denen 1.965 (50% davon Frauen) in diesem Semester neu aufgenommen wurden. 388 Studierende haben im Studienjahr 2012/2013 das Studium erfolgreich abgeschlossen, 43 das Diplomstudium (davon waren 30% Frauen), 245 ein Bachelorstudium (davon waren 45% Frauen) und 100 ein Masterstudium (davon 32% Frauen).

Wirtschaft und Recht

Bachelorstudium Wirtschaft und Recht der Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt

Curriculum: MBl. 2013/2014, Stk. 15 (Nr. 103.2)

www.uni-klu.ac.at

Curriculumdauer: 6 Semester, 180 ECTS (1.500 Echtstunden an Arbeitszeit für die / den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS), davon 12 ECTS an freien Wahlfächern. Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

Akad. Grad: Bachelor of Science, BSc

Masterstudium Wirtschaft und Recht der Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt

Curriculum: MBl. 2012/2013, Stk. 14 (Nr. 107.4)

www.uni-klu.ac.at

Curriculumdauer: 4 Semester, 120 ECTS (1.500 Echtstunden an Arbeitszeit für die / den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS), davon 12 ECTS an freien Wahlfächern. Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

Akad. Grad: Master of Science, MSc

Studierendenzahlen

Zu diesen beiden Studien liegen keine eigenen Studierendendaten auf.

Doktoratsstudien

Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

Curriculumdauer: 6 Semester, 180 ECTS

Akad. Grad: Doktor /in der Rechtswissenschaften, Dr. iur.

Wird an folgenden Universitäten angeboten: Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg und an der Universität Linz

Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht

Curriculumdauer: 6 Semester, 180 ECTS

Akad. Grad: DoktorIn der Rechtswissenschaften, Dr. iur.

Wird an der Wirtschaftsuniversität Wien angeboten.

PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies

Curriculumdauer: 6 Semester, 180 ECTS

Akad. Grad: DoktorIn der Rechtswissenschaften, Dr. iur./PhD

Wird an der Universität Wien angeboten.

PhD – Doktoratsstudium Italienisches Recht – DDP

Curriculumdauer: 6 Semester, 180 ECTS

Akad. Grad: Doctor of Philosophy, PhD

Wird an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua durchgeführt.

Teil C

Beruf und Beschäftigung

1 Tätigkeitsbereiche der Rechtswissenschaften

1.1 JuristInnen in der Wirtschaft

1.1.1 Berufsbilder: Aufgaben und Tätigkeiten

JuristInnen in der Wirtschaft sind im Schnittstellenbereich zwischen rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen tätig. Wobei sie einerseits spezialisierte juristische Aufgaben erfüllen, und andererseits Tätigkeiten übernehmen, in denen sowohl vertiefte rechtliche als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind.

Typische Einsatzbereiche sind v.a. die Rechts- oder Personalabteilungen sowie Finanz- oder Vertriebsabteilungen von (zumeist großen) Unternehmen und Konzernen (z.B. Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Banken, Versicherungen, Immobiliengesellschaften etc.).

Zudem sind WirtschaftsjuristInnen/WirtschaftsanwältInnen häufig im Bereich der Unternehmensdienstleistungen tätig, wie Unternehmensberatungen, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Wirtschaftskanzleien (siehe dazu auch das eigene Kapitel »WirtschaftstreuhandInnen« sowie das Kapitel »RechtsanwältInnen« in dieser Broschüre).

Darüber hinaus können WirtschaftsjuristInnen auch in der Verwaltung sowie in Organisationen und Interessenverbänden der Wirtschaft (Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts-, Arbeitgeber- und Berufsverbände etc.) zum Einsatz kommen (siehe dazu das entsprechende Kapitel »JuristInnen in der Verwaltung«).

Insgesamt sind jedoch – aufgrund der großen Vielfalt an Spezialgebieten, Unternehmensbereichen und Branchen, in denen JuristInnen berufliche Verwendung finden können – die konkreten Berufsbilder und Anforderungsprofile sehr unterschiedlich und können kaum allgemeingültig beschrieben werden.

Beispiele für juristische Spezialgebiete sind: Vertragsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Compliance Management (Rechtkonformität bzw. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien), Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, Transaktionsrecht, Kapitalmarktrecht, Umweltrecht, Datenschutzrecht, Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht, Immobilien- und Liegenschaftsrecht etc.

JuristInnen in Rechtsabteilungen

In Rechtsabteilungen werden JuristInnen, je nach Größe, Branche und Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens, als GeneralistInnen oder in juristischen Spezialgebieten eingesetzt. Das Tätigkeits-

spektrum reicht also von der allgemeinen Rechtsberatung des Unternehmens bis hin zu völlig spezialisierten Aufgaben.

Besonders der Bereich Compliance – d.h. die Rechtskonformität, die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien – wird in Unternehmen immer wichtiger, denn Rechtsverstöße und non-konformes Verhalten können weitreichende Folgen für Unternehmen haben, z.B. Schadensersatzforderungen, Geldstrafen oder Reputationsverlust. Daher haben größere Unternehmen z.T. eigene Compliance-Abteilungen.

Wesentliche Aufgabenbereiche von JuristInnen in Rechtsabteilungen sind beispielsweise:

- Neue gesetzliche Regelungen analysieren und umsetzen sowie die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien überprüfen (Compliance),
- unternehmerische Planungs- und Entscheidungsprozesse rechtlich gestalten, Problemfelder erkennen und Lösungsvorschläge erarbeiten,
- in Steuer- und Steuerrechtsfragen beraten,
- die Ordnungsmäßigkeit von Buchführungen, Bilanzen und Jahresabschlüssen prüfen und sicherstellen,
- Verträge bearbeiten, prüfen und gestalten und Vertragsverhandlungen führen,
- Versicherungsverträge und -leistungen bearbeiten,
- Kreditgeschäfte betreuen u.v.a.m.

In international agierenden Unternehmen müssen auch die Rechtsbestände anderer Staaten (z.B. am Standort von Zweigstellen bzw. am Sitz von Geschäftspartnern) berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind verstärkt unternehmensrelevante Rechtsfragen auf EU-Ebene zu beobachten.

Einige rechtlichen Agenden, speziell Streitfälle, werden in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien bearbeitet. Der/die UnternehmensjuristIn nimmt in diesem Fall die Interessen seines/ihrer Unternehmens wahr, führt Verhandlungen, bereitet die relevanten Unterlagen auf und besorgt den Informationsaustausch in Form von Anträgen oder Vorschreibungen.

Kammer- und VerbandsjuristInnen

JuristInnen in den Rechtsabteilungen von Organisationen und Interessenverbänden der Wirtschaft, wie Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts-, Arbeitgeber- und Berufsverbänden wirken z.T. auch an neuen Gesetzgebungen mit bzw. analysieren und bewerten in diesem Tätigkeitsbereich rechtliche, politische und wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge. ReferentInnentätigkeiten, Beratung, und Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenfalls zum Tätigkeitsspektrum von Kammer- und VerbandsjuristInnen.

JuristInnen in Personalabteilungen

Das Tätigkeitsspektrum von JuristInnen in Personalabteilungen erstreckt sich, je nach Unternehmen und Ausgestaltung der konkreten Stelle, über vielfältige Aufgaben in der Personalverwaltung, -planung, -beschaffung, -entwicklung und Entgeltabrechnung. Wobei der Anteil an einschlägig juristischen und nicht bzw. weniger juristisch geprägten Tätigkeiten (z.B. HR-Management) variieren kann.

Wesentliche Tätigkeitsbereiche von JuristInnen in Personalabteilungen sind z.B.:

- die rechtliche Prüfung, Gestaltung und Aktualisierung von Arbeitsverträgen, Arbeitsbedingungen und Betriebsvereinbarungen
- die Prüfung von Kündigungen
- die Beratung von Führungskräften, Personalverantwortlichen und der MitarbeiterInnen bei unterschiedlichen juristischen bzw. personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- die Personalbedarfsplanung und strategische Personalentwicklung
- Umsetzung von HR-Prozessen
- die Analyse und Umsetzung von neuen gesetzlichen Regelungen sowie die Prüfung der Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien (Compliance)
- die Zusammenarbeit mit ArbeitnehmerInnenvertretungen (z.B. Betriebsrat)
- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Rechtsstreitigkeiten (in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien) u.v.a.m.

Berufsbilder in der Unternehmensberatung

Die Unternehmensberatung¹ ist ein außerordentlich breites Tätigkeitsfeld. Die möglichen Dienstleistungen und Fragestellungen sind vielfältig und erstrecken sich von der Strategieberatung, der IT- und Prozessberatung über HR-Beratung, Controlling-Beratung, Supply-Chain-Beratung bis hin zu Mergers & Acquisitions-Beratungen (Fusionen und Übernahmen) u.v.a.m.

Neben den Beratungsbereichen variieren auch die Branchen und Tätigkeitsschwerpunkte der KundInnen sowie das Leistungsangebot der Beratungsunternehmen selbst.

Kleinere und mittelständische Unternehmensberatungen, konzentrieren sich zumeist auf einzelne Branchen oder Beratungsfelder und bieten in diesen Bereichen hochspezialisierte Beratung an. Große Beratungskonzerne sind internationaler ausgerichtet, sie bieten v.a. Strategieberatung und/oder Full-Service-Leistungen an.

Die zumeist projekt- bzw. auftragsbezogene Arbeit in der Unternehmensberatung erfolgt in interdisziplinären Teams, die je nach Auftraggeber und Fragestellung unterschiedlich zusammengesetzt sind (TechnikerInnen, MathematikerInnen, PsychologInnen etc.). Die BeraterInnen analysieren zunächst das Problem bzw. die Fragestellung der KundInnen, erheben und analysieren dann alle damit in Zusammenhang stehenden Themen- und Funktionsbereiche, und erarbeiten schließlich Lösungs- und Implementierungsvorschläge. Fallweise werden KundInnen auch noch am Beginn des Umsetzungsprozesses begleitet. Lange Partnerschaftsbeziehungen gibt es hingegen im Full-Service Bereich, wo zum Teil ganze Geschäftsbereiche übernommen werden.

JuristInnen können in der Unternehmensberatung ihre Expertise in allen rechtlich-wirtschaftlichen Schnittstellenbereichen einbringen. Neben wirtschaftsrechtlichem Know-How sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Soft-Skills bzw. Persönlichkeitsfaktoren von großer Bedeutung.

Ähnliche bzw. überschneidende Beratungsleistungen bieten zum Teil auch Wirtschaftstreuhand- oder Anwaltskanzleien an (siehe die entsprechenden Kapitel in dieser Broschüre). Im Un-

¹ Die (selbstständige) Unternehmensberatung ist ein reglementiertes Gewerbe. Zuständig ist der Fachverband UBIT (Unternehmensberatung und Informationstechnologie) der Wirtschaftskammer.

terschied zur Tätigkeit in Wirtschaftskanzleien sind JuristInnen in der Unternehmensberatung üblicherweise nicht anwaltlich tätig, wobei die Grenzen zwischen den einzelnen Berufsbereichen auch verschwimmen können.²

Berufsbilder im umweltrechtlichen Bereich

Ein relativ neues Beschäftigungsfeld für JuristInnen ist die Auseinandersetzung mit dem Umweltrecht. Im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor vertreten und beraten sie Organisationen in umweltrechtlichen Fragen. Bürgerinitiativen, Umweltverbände oder auch Einzelpersonen vertreten die spezialisierten JuristInnen gegen umwelt- und gesundheitsbeeinträchtigende Vorgehensweisen von privaten und öffentlichen Verursachern. Darüber hinaus entwerfen sie Rechtsgutachten, wirken bei der Erstellung von Gesetzesvorhaben mit, und finden generell als KonsulentInnen im umweltrechtlichen Bereich ihr Aufgabenfeld.

JuristInnen im Fachverlagswesen

Einen interessanten Nischenbereich bildet das juristische Fachverlagswesen, das niedergelassene Anwälte, wissenschaftliche Institute, Gerichte, den öffentlichen Dienst, Verwaltungen und viele andere InteressentInnen mit Gesetzestexten, Kommentaren, juristischen Zeitschriften und Fachbüchern versorgt. Redakteure bei einer juristischen Fachzeitschrift schreiben Artikel oder bearbeiten Texte und Manuskripte fremder AutorInnen in Bezug auf Inhalt, Form und sachliche Zusammenhänge. Neben generalistischem Fachwissen, ist für diese Tätigkeit fallweise vertieftes ExpertInnenwissen in rechtlichen Teil- bzw. Spezialbereichen erforderlich.

Darüber hinaus sind auch die Betreuung von KundInnen, Tätigkeiten im Produktmanagement und organisatorische Tätigkeiten in diesem Berufsumfeld möglich (z.B. bei Online-Dienstleistern für Wirtschafts- und Rechtsinformationen).³

1.1.2 Beschäftigungssituation

Die Beschäftigungsaussichten für JuristInnen stellen sich insgesamt durchwachsen dar, Gründe dafür sind die aktuelle Sparpolitik in der öffentlichen Verwaltung, die vorsichtige Personalpolitik im Banken- und Versicherungsbereich sowie Einsparungen öffentlicher Fördergelder, die auch die Beschäftigungsmöglichkeiten in Nichtregierungsorganisationen (NROs bzw. NGOs) oder Non-Profit-Organisationen (NPOs) reduzieren.

Konkurrenz im Berufsbereich in mehrerlei Hinsicht groß

Die Rechtswissenschaften sind eines der beliebtesten Studienfächer, jährlich drängen zahlreiche neue AbsolventInnen in den Arbeitsmarkt (fast 2.000 Studienabschlüsse im Studienjahr 2011/2012);

² Vgl. dazu die Informationen des Online-Stipendium und Karrierenetzwerk: www.e-fellows.net sowie die Informationen des Karrierenetzwerks: www.squeaker.net/de.

³ Vgl. LexisNexis® Österreich, Verlag für Recht, Steuern und Wirtschaft: www.lexisnexus.at.

durchschnittlich tausend graduierte RechtswissenschaftlerInnen waren z.B. im Jahr 2013 arbeitslos gemeldet.

Insbesondere der Bereich Wirtschaft und Recht ist aber hart umkämpft. AbsolventInnen wirtschaftsrechtlicher Studiengänge (z.B. Wirtschaftsrecht bzw. Recht und Wirtschaft), die mittlerweile als Schnittstellendisziplin an unterschiedlichen Universitäten Österreichs angeboten werden, wurden exakt für diesen Berufsbereich ausgebildet, müssen aber z.T. mit AbsolventInnen wirtschaftswissenschaftlicher Studien und v.a. mit AbsolventInnen der traditionellen juristischen Fakultäten – die ebenfalls verstärkt auf die Privatwirtschaft fokussieren, konkurrieren.

Dennoch tritt für JuristInnen die Privatwirtschaft als Arbeitgeber zunehmend in den Vordergrund. Nicht nur weil die Nachfrage in anderen Sektoren stagniert, sondern weil mittlerweile zahlreiche Positionen eine Kombination aus betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Know-How verlangen.

Vor allem die Wirtschaftsberatungs- und Unternehmensdienstleistungen zählen zu den Branchen mit aktuellem Beschäftigungswachstum, daher finden JuristInnen derzeit in Wirtschaftskanzleien, Unternehmensberatungen und Consulting-Unternehmen die besten Berufsaussichten vor (siehe auch das Kapitel »WirtschaftstreuhandInnen«).

Für die AbsolventInnen der seit einigen Jahren bestehenden Bachelorstudien wird angenommen, dass sie vor allem in Rechtsabteilungen großer Unternehmen, in Vorstandssekretariaten, Strategie- und Planungsabteilungen mittlerer Unternehmen sowie in Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandkanzleien Beschäftigungschancen haben.

Insgesamt kennzeichnen hohe Anforderungen den Berufsbereich

JuristInnen mit wirtschaftlichen und wirtschaftsnahen Zusatzqualifikationen sind zwar gefragt, es steigen aber auch die Anforderungen angesichts des immer härter werdenden Wettbewerbs in einer immer komplexer werdenden Rechtslandschaft. Aufgrund dessen gewinnt auch der Bedarf an Spezial- und Branchenkenntnissen an Bedeutung, z.B. im Bereich Finanz- und Bankenrecht, Arbeits-, Steuer- und Urheberrecht.

Besonders der Bereich Compliance – d.h. die Rechtskonformität, die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien – wird in Unternehmen immer wichtiger, denn Rechtsverstöße und non-konformes Verhalten können weitreichende Folgen für Unternehmen haben, z.B. Schadensersatzforderungen, Geldstrafen oder Reputationsverlust.

Vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind v.a. im Unternehmensdienstleistungsbereich notwendig.

Im internationalen Kontext werden ebenfalls besondere Fachkenntnisse verlangt, z.B. in den Bereichen Europarecht, Übergangs- und Harmonisierungsbestimmungen, Rechtsbestände anderer Staaten sowie nationale Gesetzgebung und Rechtsauslegung in den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union.

Neben den fachlichen Anforderungen variieren auch die persönlichen Anforderungen bzw. das berufliche Beanspruchungsprofil, je nach Position, beträchtlich. Zwar verfügen WirtschaftsjuristInnen mitunter über eine relativ freie Zeiteinteilung, müssen aber häufig auch eine hohe Anzahl an Überstunden in Kauf nehmen.

Während JuristInnen in den Rechts- und Personalabteilungen von Unternehmen mit geregelten Arbeitszeiten rechnen können, ist insbesondere in den Berufsfeldern mit starkem KundInnen- und Projektbezug fachliche und persönliche Flexibilität gefragt, den klassischen »9to5-Job« sucht man dort vergeblich. Eine hohe Einsatz- und Reisebereitschaft wird vor allem von UnternehmensdienstleisterInnen verlangt – speziell in international agierenden Beratungskonzernen – weshalb auch das Thema Work-Life-Balance in diesen Berufsbereichen, sowohl auf Seite der MitarbeiterInnen und BewerberInnen als auch auf Seiten der ArbeitgeberInnen, zunehmend Beachtung findet. In den großen Beratungsunternehmen (»Big Player«), ist die Fluktuation hoch, die Positionen werden häufig »nur« als Karrieresprungbrett gesehen.

Im gesamten Berufsbereich werden außerdem eine selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, eine hohe Weiterbildungsbereitschaft sowie unternehmerisches und analytisches Denken erwartet bzw. vorausgesetzt. Je nach Position werden auch Führungs- und Managementqualitäten verlangt.

Auslandserfahrungen, interkulturelle Kompetenzen, Reisebereitschaft und Fremdsprachenkenntnisse (v.a. verhandlungssicheres Englisch, aber auch weniger gängige Sprachkenntnisse) sind v.a. bei international ausgerichteten Tätigkeiten unumgänglich, nehmen im wirtschaftlichen Umfeld aber generell an Bedeutung zu.

Generell müssen sich JuristInnen – dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt folgend – vermehrt auf nicht-lineare Karriereverläufe einstellen. Die »klassischen Karriereverläufe« weichen flexiblen Laufbahnen, die z.B. durch Berufs- bzw. Branchenwechsel, Wieder- und Quereinstiege gekennzeichnet sind.⁴

1.1.3 Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung

So vielfältig die Tätigkeiten der JuristInnen in der Wirtschaft sind, so unterschiedlich sind auch die konkreten Zugänge und Anforderungen beim Berufseinstieg. Demgegenüber stehen NachwuchsjuristInnen mit verschiedenen grundlegenden Ausgangssituationen: Im Wesentlichen Bachelor- und MasterabsolventInnen (LL.B, LL.M) wirtschaftsrechtlicher Studiengänge (Uni, FH) und AbsolventInnen der Diplomstudiengänge an den traditionellen juristischen Fakultäten. Für Bachelor-AbsolventInnen sind berufliche Einstiegsmöglichkeiten z.B. in Rechtsabteilungen, in Assistenzpositionen, in Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandkanzleien, bei Unternehmensberatern aber auch in herkömmlichen wirtschaftlichen Berufen gegeben.

Im Unterschied zu vielen anderen Studienfächern werden JuristInnen in Stelleninseraten üblicherweise explizit angesprochen und auch in den wirtschaftsjuristischen Tätigkeitsfeldern ist das häufig der Fall. Es lohnt sich daher die ausgeschriebenen Stellen (Zeitungsinserate, Jobbörsen) auch schon während des Studiums zu beobachten, um ein konkretes Bild von den Voraussetzungen und gefragten Qualifikationen in bestimmten Positionen und Branchen zu bekommen.

⁴ Vgl. AMS-Qualifikations-Barometer (www.ams.at/qualifikationen) sowie AMS-Arbeitsmarktdaten: Arbeitslose AkademikerInnen nach Studienrichtungen, verfügbar unter: www.ams.at/arbeitsmarktdaten [15.7.2014].

Für manche wirtschaftsjuristischen Einstiegspositionen in Unternehmen (z.B. Rechts- und Personalabteilungen) reicht der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums (LL.B, Magisterium, LL.M) aus, häufig werden aber bereits spezialisierte Vorkenntnisse und/oder erste Praxiserfahrungen verlangt. Auch das sogenannte »Gerichtsjahr«⁵ wird oft als erste praktische Erfahrung vorausgesetzt, weshalb für Bachelor-AbsolventInnen diese Stellen ausscheiden⁶ (siehe dazu auch die Kapitel der klassischen Rechtsberufe in dieser Broschüre). In Banken und Versicherungen bieten z.B. Trainee-ships berufliche Einstiegsmöglichkeiten.

Im Unternehmensdienstleistungssektor stehen junge JuristInnen (aller Abschlüsse) häufig in direkter Konkurrenz v.a. zu AbsolventInnen wirtschaftswissenschaftlicher Fächer. Wirtschaftliche Kenntnisse sind hier stärker gewichtet, als zum Beispiel in Rechtsabteilungen.

Der Einstieg in die Unternehmensberatung erfolgt häufig über Praktika und/oder Trainee-Programme. Auch beim Direkteinstieg findet vielfach ein selektives Recruiting statt. In Großkanzleien werden zum Teil auch außergewöhnliche Recruiting-Events durchgeführt (z.B. Segeltörns). Neben der fachlichen Qualifikation gelten v.a. hohe Einsatz- und Reisebereitschaft sowie Soft-Skills bzw. überfachliche Qualifikationen als Einstellungskriterien im Beratungsbereich. Bei kleinen und mittelständischen Beratungsunternehmen zählen v.a. auch Branchenerfahrung und Spezialisierungen (in Abhängigkeit von der konkreten Ausrichtung des Unternehmens).

Insgesamt sollten sich daher JuristInnen, die eine Consulting-Laufbahn anstreben, schon während des Studiums eingehend über die Vor- und Nachteile der Beratungsbranche an sich bzw. über die verschiedenen Branchensegmente und konkreten Unternehmen informieren, v.a. auch jenseits der marktführenden Großunternehmen. Diese sind zwar sehr präsent und bieten gerade für BerufseinsteigerInnen mit wenig Branchenkenntnis viele Vorteile (z.B. Weiterbildungsmöglichkeiten), allerdings ist auch die Konkurrenz dementsprechend groß.⁷

Generell empfiehlt es sich, möglichst früh, durch Praktika Einblicke und Erfahrungen in konkreten Berufsbereichen zu sammeln bzw. persönliche Kontakte in die Wirtschaft zu knüpfen.

»In dieser Zeit ergeben sich wichtige Chancen, Kontakte zu knüpfen und herauszufinden, was man beruflich machen möchte und was nicht. Wenn man es gut erwischt, hat man gleich mit Studienabschluss eine Stelle als Konzipient, bereits eine fachliche Richtung eingeschlagen und ist seinen Kolleginnen und Kollegen, die sich an diesem Punkt erst zu orientieren beginnen, weit voraus.«⁸

Auch Informationsveranstaltungen, wie z.B. Jus Success – die Berufs- und Karrieremesse für JuristInnen (www.jus-success.at), bieten die Möglichkeit mit potentiellen ArbeitgeberInnen in Kontakt zu treten.

Die Aneignung entsprechender Zusatzqualifikationen sollte rechtzeitig und zielorientiert geschehen.⁹ Zusatzqualifikationen sind nicht nur wichtig, um die Basisausbildung mit praxisrelevanten

5 Der Begriff täuscht, die Gerichtspraxis umfasst fünf Monate.

6 Das Gerichtsjahr setzt ein vierjähriges Studium voraus.

7 Vgl. www.squeaker.net/de/Karriere/Branchen/Consulting-Unternehmensberatung/Karriere/Brancheneuberblick [15.7.2014].

8 Vgl. »Studienbegleitend arbeiten? Ja!«: Interview mit Mag. Markus Arzt, Konzipient bei Brandl & Talos Rechtsanwältinnen, *jusalumni* Magazin, Ausgabe 01/2013, verfügbar unter: www.jus-alumni.at/media/jusa_1363104233.pdf [15.7.2014].

9 Auskunft des (ormaligen) Geschäftsführers von uniport (Karriereservice der Universität Wien, www.uniport.at): Josef Lentsch.

tem Wissen zu ergänzen bzw. um Spezialkenntnisse zu vertiefen und zu erwerben. Sie signalisieren darüber hinaus, potentiellen ArbeitgeberInnen Engagement und bieten entscheidende Wettbewerbsvorteile.¹⁰

Fremdsprachenkenntnisse und Auslandssemester während des Studiums sind insgesamt karriereförderlich. Im Einzelfall können auch ausgefallenerere Studienkombinationen – wie etwa Jus und Psychologie – erfolgversprechend sein (etwa Personalabteilungen im Personalwesen).

Grundsätzlich empfiehlt es sich auf etwaige Einstellungsgespräche auch entsprechend fachlich vorzubereiten.

Der weitere Karriereverlauf hängt im Wesentlichen vom konkreten Berufsbereich und vom persönlichen Engagement ab. Nahezu alle AbsolventInnen wechseln in den ersten Berufsjahren mehrmals den Tätigkeitsbereich. Auf diese Art können verschiedene Erfahrungen gesammelt werden.

Die ersten Berufsjahre sind üblicherweise sehr anstrengend und verlangen eine hohe Einsatz- und Lernbereitschaft.

Viele JuristInnen nutzen z.B. Tätigkeiten im Consulting-Bereich als Sprungbrett für die weitere Karriere. Daher ist die Fluktuation in den großen Beratungsunternehmen i.d.R. sehr hoch. Wer innerhalb großer Beratungsunternehmen Karriere machen will muss vorgegebenen Karrierepfaden folgen. Ohne entsprechende Weiterbildung sind jedoch die Aufstiegsmöglichkeiten begrenzt (z.B. für BachelorabsolventInnen). Für die einzelnen Karrierestufen haben viele Unternehmen eigene Berufsbezeichnungen (z.B. Junior Consultant etc.).¹¹

Innerhalb der Hierarchie von Wirtschaftsunternehmen sind die Möglichkeiten des beruflichen Aufstieges begrenzt. Rechtsabteilungen haben heute flache Hierarchien, es gibt kaum noch Zwischenebenen, die Leitungspositionen sind dünn gesät und begehrt. Wechsel aus der Rechtsabteilung in andere Unternehmenseinheiten, z.B. das Management oder in die Geschäftsführung, sind für Juristen ohne einschlägige Berufserfahrung und betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikationen schwierig. Die Konkurrenz durch BetriebswirtschaftlerInnen ist sehr groß.¹²

Spezialisierungsmöglichkeiten in sachlicher Hinsicht bieten sich für nahezu alle juristischen Fachbereiche, auch in jeweils beruflich verwandten Gebieten (z.B. Rechnungswesen, Personalwesen, Auslandbeziehungen etc.). Weiterbildung und Spezialisierung werden zumeist erwartet und in größeren Unternehmen weitgehend vom Dienstgeber finanziert.

Fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten sind z.B. Master-Lehrgänge an verschiedenen Universitäten bzw. in verschiedenen praxisrelevanten Fachrichtungen und Spezialgebieten. Auch die ARS Akademie für Recht & Steuer (www.ars.at) bietet fachliche Weiterbildung für alle Rechtsbereiche an. Dazu kommt die laufende Teilnahme an Symposien, Seminaren, Tagungen etc. Im Bereich der überfachlichen Qualifikationen ergeben sich Möglichkeiten am gesamten Weiterbildungsmarkt vom kurzfristigen Seminar bis hin zu längerfristigen Weiterbildungsveranstaltungen.

¹⁰ Vgl. www.postgraduatecenter.at/aktuelles/messen-veranstaltungen/rueckblick/rueckblick-2-lange-nacht-der-juristischen-weiterbildung [15.7.2014].

¹¹ Vgl. www.squeaker.net/de/Karriere/Branchen/Consulting-Unternehmensberatung/Karriere/Karrierestufen-in-der-Unternehmensberatung [15.7.2014].

¹² Vgl. www.beck-stellenmarkt.de/themenseite.aspx?toc=4220 [15.7.2014].

1.2 JuristInnen in Wissenschaft, Forschung und Lehre

1.2.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Weitere Tätigkeitsfelder stehen JuristInnen im Bereich der universitären Forschung und Lehre sowie in außeruniversitären Forschungseinrichtungen offen (als UniversitätsassistentIn, LektorIn, ProfessorIn; wissenschaftliche/r MitarbeiterIn, FachreferentIn, FachbereichsleiterIn).

Wissenschaftliches Lehrpersonal hat im Universitätsbetrieb grundsätzlich zwei Aufgaben: Forschung und Lehre. Forschung bedeutet die Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen der jeweiligen Fachgebiete mit wissenschaftlichen Methoden. Diese Aufgaben können theoretischer oder praktischer Natur sein. Die Forschung an den Universitäten wird üblicherweise entweder wegen (aktuellen) wissenschaftlichen Interesses an Fragestellungen oder als (dotierte) Auftragsforschung für zumeist universitätsfremde Interessenten betrieben. Lehre beinhaltet die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen. Zu diesen beiden grundlegenden Aufgaben kommt ein nicht unerhebliches Ausmaß an Verwaltungstätigkeit.

Die Tätigkeiten am Berufsanfang (AssistentInnen) setzen sich laut ExpertInnen etwa zu 45% den Bereich der Lehre, zu 45% den Bereich der Forschung und zu 10% Verwaltung. Die Lehrtätigkeit setzt sich aus Übungsbetreuung, Vorlesungsvorbereitung, Prüfungsaufsicht und Prüfungskorrektur, Betreuung und Beratung der Studierenden (u.a. bei Bachelor-, Masterarbeiten, Dissertationen), aber auch aus eigenen Lehraufträgen zusammen.

Die Forschungsarbeit der AssistentInnen umfasst neben dem Verfassen eigener wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Publikationen im Rahmen der Dissertation), beispielsweise auch Recherche-tätigkeiten, die Diskussion von Gesetzesentwürfen, die Erstellung von Novellierungsvorschlägen zu bestehenden Gesetzen und Randgebieten des Rechts, die Sammlung und Analyse von Judikatur sowie die Diskussion von Fragen der Anwendung von EU-Recht in Österreich und diesbezüglicher Anpassungsnotwendigkeiten. Gesucht sind in jüngster Zeit auch Personen, die juristische Fachtexte übersetzen können. Finanziell lukrativ – wenn auch in der Regel den ProfessorInnen bzw. habilitierten AssistentInnen vorbehalten – ist die Erstellung von Rechtsgutachten für Auftraggeber, die die Rechtslage noch vor eventuellen Rechtsstreitigkeiten abklären lassen wollen.

Für JuristInnen, die in der außeruniversitären Forschung arbeiten wollen, bieten sich in privaten Forschungsinstituten Möglichkeiten. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählen die Konzeption und Ausarbeitung von Forschungsanträgen und -projekten bzw. die Präsentation von Forschungsergebnissen in Publikationen sowie bei Veranstaltungen und in Workshops.

Die Berufsanforderungen steigen im Allgemeinen mit der Hierarchie innerhalb des wissenschaftlichen Personals: Es werden Belastbarkeit (hoher Arbeitseinsatz) und Organisationstalent (Terminkoordinierungen) erwartet.

Eine Spezialisierung ergibt sich durch die Wahl des Institutes, an dem die Karriere begonnen wird. Darüber hinaus gilt es, sich durch eine möglichst umfangreiche Tätigkeit wissenschaftlich zu etablieren. Üblicherweise entwickelt sich dadurch fachspezifisch ein SpezialistInnenstatus, einige RechtswissenschaftlerInnen werden daher zur Mitarbeit bei Beiträgen und Ausschüssen herangezogen.

1.2.2 Beschäftigungssituation

Das Beschäftigungspotenzial in der universitären Forschung, im Verhältnis zur Zahl der AbsolventInnen von sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Studien, ist insgesamt sehr gering. Durch die Streichung der Basisförderungen für außeruniversitäre Institute haben sich auch die Arbeitsmarktchancen in diesem Bereich weiter verschlechtert. Ein Problem für die Sozial- und Rechtswissenschaften ist aber auch die mangelnde Wahrnehmung der Forschungsergebnisse in der breiten Öffentlichkeit. Indirekt wirkt sich das auch negativ auf die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel aus. Auf der anderen Seite bevorzugen die meisten AbsolventInnen andere Berufsbereiche (z.B. die klassischen Rechtsberufe), als die Forschung. Für jene, die wissenschaftlich tätig sein möchten, ist daher die Konkurrenz um entsprechende Stellen relativ überschaubar.

Allerdings befinden sich junge WissenschaftlerInnen, aufgrund der Veränderung der Arbeitswelt im Allgemeinen und der zunehmend projektbezogenen Organisation von Forschungsarbeiten im Besonderen, vor allem am Beginn des Arbeitslebens häufig in atypischen Beschäftigungssituationen; d.h. sie sammeln ihre ersten Erfahrungen oft in zeitlich befristeten Stellen, in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, als »Freie DienstnehmerInnen« oder als so genannte »Neue Selbstständige« auf Werkvertragsbasis. Job-Unsicherheit und finanzielle Durststrecken kennzeichnen den Berufsbeginn.

Dieser Trend zeigt sich auch an den heimischen Universitäten. NachwuchsforscherInnen sehen sich auf den einzelnen Karrierestufen mit – entsprechend geringer bezahlten – Teilzeitanstellungen bzw. mit befristeten Verträgen konfrontiert.

Generell müssen sich RechtswissenschaftlerInnen aber in allen Berufsbereichen vermehrt auf nicht-lineare Karriereverläufe einstellen.¹³

1.2.3 Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung

Der Weg in die Forschung beginnt oft schon während des Studiums, z.B. mit einer Stelle als studentische Hilfskraft in der universitären Forschung oder z.B. über Praktika in außeruniversitären Forschungsinstituten. So können schon frühzeitig persönliche Kontakte hergestellt werden.

Offene Stellen an den Hochschulen werden z.B. in den Personalmitteilungsblättern der jeweiligen Universitäten, die auf den Webseiten der Universitäten auch online verfügbar sind, ausgeschrieben. Befristete Assistenz-Stellen sind typische Einstiegspositionen in der universitären Forschung. Auch für eine wissenschaftliche Tätigkeit in außeruniversitären Instituten sind Werkverträge und befristete Dienstverhältnisse nicht selten die ersten Beschäftigungsformen.

Generell ist beim Berufseinstieg im Bereich Forschung und Wissenschaft vor allem Flexibilität gefragt (atypische Beschäftigungssituation). Bereits existierende persönliche Kontakte zum jeweiligen Institut sind insgesamt hilfreich.

¹³ Vgl. AMS-Qualifikations-Barometer (www.ams.at/qualifikationen).

Kurz befristete Stellen im Mittelbau (i.d.R. auf 4 Jahre beschränkte Assistenzstellen) nehmen an österreichischen Universitäten insgesamt zu. Nach Ablauf solcher Einstiegspositionen ist eine Weiterbeschäftigung keinesfalls garantiert, sondern im Gegenteil oft nicht möglich (z.B. durch das Verbot von Kettenarbeitsverträgen). Viele junge WissenschaftlerInnen beenden daher, aus einem wahrgenommenen Mangel an beruflichen Perspektiven, die begonnene universitäre Karriere und wechseln in andere juristische Tätigkeitsbereiche.

Soll eine universitäre Karriere fortgesetzt werden, so gilt es langfristig, die selektiven Anforderungen der »venia docendi« (Lehrbefugnis)¹⁴ zu erfüllen. Neben der hervorragenden wissenschaftlichen Qualifikation (i.d.R. Promotion, zahlreiche Publikationen, Habilitationsschrift etc.) sind v.a. didaktische Fähigkeiten ausschlaggebend. Überfachliche Qualifikationen, z.B. Persönlichkeitsfaktoren und kommunikative Fähigkeiten spielen aber ebenfalls eine wichtige Rolle. Tätigkeiten im Ausland sind karriereförderlich.

Neben der geografischen Mobilität wird auch die berufliche Mobilität – berufliche Wechsel zwischen einer Tätigkeit an der Universität und Tätigkeiten außerhalb der Universität (z.B. in der Privatwirtschaft) – in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Karriereverläufe in der universitären Lehre werden zunehmend durch andere Tätigkeiten ergänzt. Je praxisorientierter die wissenschaftliche Spezialisierung, desto eher bestehen auch Anknüpfungspunkte in Richtung Privatwirtschaft.

»Eine universitäre Karriere kann man nicht planen, weil sie von zukünftigen Planstellen, aber auch von Zufällen abhängt. Wenn das jemand mittel- oder langfristig will, dann halte ich es für sinnvoll, nach dem Studium ins Ausland zu gehen oder in die Praxis zu wechseln und daneben wissenschaftlich zu arbeiten. Wir werden unseren Nachwuchs in zunehmendem Maß auch nach praktischen Erfahrungen beurteilen, vor allem in den Fächern des modernen Rechts.«¹⁵

In Zukunft werden die »klassischen Berufslaufbahnen« den »flexible Laufbahnen« – z.B. Berufswechsel, Neuorientierungen, Wieder- und Quereinstiege – weichen.

»Man kann sich auch als Anwalt habilitieren. Anwälte bringen zusätzliches Wissen mit. Das prädestiniert sie auch für spätere Berufungen. Die klassische Karriereautomatik der Hausberufung, das heißt hier studieren, Assistent sein und Professor werden, wird es in Zukunft nur in Ausnahmefällen geben.«¹⁶

Die permanente Weiterbildung ist für eine wissenschaftliche Karriere selbstverständlich. Die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur, Fachzeitschriften, Judikaturen etc. ist bereits während des Studiums erforderlich. Dazu kommt die laufende Teilnahme an Symposien, Seminaren, Tagungen etc., die Kontaktpflege zur Judikatur und Legislative.

¹⁴ Vgl. §103 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), verfügbar unter: www.ris.bka.gvat.

¹⁵ Vgl. Rotation schafft Einblicke: Dekan o. Univ.-Prof. DDR. Heinz Mayer im Gespräch mit jus-alumni Chefredakteurin Mag. Manuela Taschlmar über »Recht und Beruf«, jusalumni Magazin, Ausgabe 01/2013, verfügbar unter: www.jus-alumni.at/media/jusa_1363104233.pdf [15.7.2014].

¹⁶ Vgl. ebda.

1.3 JuristInnen in der Verwaltung

1.3.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Allgemeine Informationen

Die Verwaltung des Bundes in den Ländern erfolgt prinzipiell durch Landesorgane (mittelbare Bundesverwaltung). Allerdings wird diese Kompetenzzerteilung in manchen Belangen, z.B. Finanzwesen, Justizwesen, Pass- und Meldewesen etc., durchbrochen (unmittelbare Bundesverwaltung). Zu den Selbstverwaltungskörperschaften zählen Gemeinden, Kammern und Sozialversicherungsträger. In jeder dieser drei relativ selbständigen Verwaltungsorganisationen gibt es ähnliche Typen von Organisationskomplexen:

- Die Behördenorganisation, die im Bund horizontal nach Ressorts und vertikal nach Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen gegliedert ist. In den Ländern ist sie nur ansatzweise horizontal und zweistufig vertikal gegliedert. Die Organisation der Selbstverwaltungskörper ist nicht weiter differenziert.
- Öffentliche Anstalten ohne bzw. mit begrenzter Rechtsfähigkeit.
- Rechtsfähige, organisatorisch weitgehend selbständige Einrichtungen, bei denen der öffentliche Zweck im Vordergrund der Tätigkeit steht (z.B. Fonds).
- Selbständige Unternehmungen, die im Allein- bzw. Miteigentum der Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen.

Auf Sach- und Personalebene mit dieser Organisationsform verbunden, stehen die Verbände. Darüber hinaus sind die verschiedenen Gruppierungen von Erwerbstätigen in Österreich durch ein System öffentlich-rechtlicher Interessenvertretungen in das politische Leben eingebunden. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, die Industriellenkammer und die Landwirtschaftskammern sind gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund die Träger der Sozialpartnerschaft. Daneben gibt es auch Kammern für die meisten akademischen Professionen (z.B. Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer etc.).

Grundsätzlich ist die öffentliche Verwaltung in hohem Maße rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Es herrscht das Legalitätsprinzip. Die hierarchische Organisationsform ist durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

- Weisungsrecht: bedeutet das Recht der/des Vorgesetzten zu gebieten und verbieten, d.h. über das Verwaltungshandeln dienstlich Untergebener zu bestimmen.
- Ansichziehungsrecht: bedeutet das Recht der/des Vorgesetzten, der/dem Nachgeordneten die Bearbeitung einer Sache zu entziehen und selbst zu erledigen.
- Aufsichtsrecht: bedeutet das Recht der/des Vorgesetzten, die Nachgeordneten leistungs- und führungsmäßig zu kontrollieren, festgestellte Mängel aufzuzeigen und abzustellen.

Für die Rechtmäßigkeit aller Handlungen trägt die/der öffentlich Bedienstete die volle Verantwortung (auch bei Weisungen).

Der Beschäftigungsbereich für JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung ist insgesamt sehr breitgefächert, und kann kaum allgemeingültig beschrieben werden. VerwaltungsjuristInnen haben aber schwerpunktmäßig folgende Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Die Vollziehung ist die klassische Tätigkeit im Dienste der Verwaltung. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen werden Bescheide erteilt und gegebenenfalls Rechtsmittelentscheidungen gefällt.
- Die Koordinierung kann als Verwaltungsmanagement verstanden werden. Es geht dabei um ressortübergreifende Angelegenheiten, wie z.B. die Tätigkeit im national übergreifenden Rahmen wie der EU. Dabei wird einerseits ein Gesamtstandpunkt des Bundes gefunden, ausformuliert und international vertreten. Andererseits wird für den Bund eine Beratungsfunktion erfüllt. Solche Koordinierungsarbeiten finden auch zwischen den einzelnen Ministerien, sonstigen Verwaltungsstellen des Bundes und der Länder sowie ausgegliederten Rechtsträgern (z.B. Umweltbundesamt, Bundesmuseen, Statistik Austria, Österreichische Post Aktiengesellschaft etc.) statt.
- Legislative Tätigkeiten setzen sich aus der Erarbeitung und der Begutachtung von Gesetzesvorschlägen, Gesetzen, Verordnungen, Erlässen und Novellen zusammen. Bei der Begutachtung wird der Gesetzestext auf die Durchführbarkeit (speziell im eigenen Ressort) überprüft. Eventuelle Bedenken sind in Stellungnahmen festzuhalten.
- Erarbeitung von Kommentaren, Erläuterungen zu Gesetzen und Gesetzesvorschlägen und zu Regelungen auf nachgelagerter Ebene (etwa Kollektivverträge).
- Aufbereitung von rechtlichen Grundlagen für Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen sowie juristischer Beratung.
- Der Bereich der Aus- und Weiterbildung umfasst vor allem Tätigkeiten für und in Schulungsveranstaltungen (Verwaltungsakademie des Bundes, Bundesfinanzakademie etc.).

JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung

Hauptaufgabe aller in der (öffentlichen) Verwaltung Beschäftigten ist die Vollziehung vorgegebener Normen oder Ziele.

JuristInnen bei den Gebietskörperschaften auf der Ebene der unteren Verwaltungsinstanzen – z.B. im Rahmen der Sicherheitsverwaltung, der Finanzverwaltung oder der Bezirksverwaltungsbehörden – sind überwiegend mit dem Konzipieren von Entscheidungen und mit der Vorbereitung oder Durchführung von Verwaltungsverfahren befasst.

VerwaltungsjuristInnen in den sogenannten Zentralstellen – in den Bundesministerien und den Ämtern der Landesregierungen – leisten u.a. die legistischen Vorarbeiten für die meisten Gesetze, die von den Organen der Gesetzgebung beschlossen und erlassen werden (»Legistik«). Weiters erarbeiten sie die Erlässe, d.h. die Richtlinien der Zentralstellen für die Besorgung der Aufgaben durch die nachgeordneten Dienststellen und behandeln sonstige Rechtsfragen, die sich im Wirkungskreis der Zentralstelle ergeben. Sie kontrollieren nach Maßgabe der Verfahrensvorschriften die Entscheidungen der unteren Verwaltungsinstanzen (»Rechtsmittelentscheidungen«).

Typische Verwendungen für JuristInnen in der Verwaltung sind darüber hinaus das Personalwesen, die Organisation, die Budgetangelegenheiten. Schließlich werden sie zu einem beträchtlichen Teil im Rahmen der »Wirtschaftsverwaltung« eingesetzt.

JuristInnen in Interessenvertretungen

Hauptaufgabe der Interessenvertretungen ist die Mitgestaltung dieser Normen/Ziele und die Kontrolle der Einhaltung/Erreichung derselben.

Die Tätigkeiten von JuristInnen in den Interessenvertretungen sind teilweise mit denen der VerwaltungsjuristInnen ident. Besondere Schwerpunkte stellen aber die Rechtsberatung und Rechtsschutzfähigkeit für die vertretenen Gruppen, die Mitwirkung an der politischen Willensbildung (parlamentarische Ausschüsse), die Beisitzertätigkeit an Gerichten und Kommissionen (Schiedsgerichte, Arbeitsgerichte, Handelsgerichte etc.), die Gutachtertätigkeit (Gesetze, Verträge, internationale Abkommen), finanzielle Belange (Kredite, Finanzierungen, Finanzberatung) sowie Schulung und Weiterbildung von MitarbeiterInnen und vertretenen Gruppen dar.

Die Kammern haben das Recht, selbst mit Vorschlägen an den Gesetzgeber heranzutreten und Gesetze anzuregen. Sie sind berechtigt, VertreterInnen in verschiedene Körperschaften und amtliche Einrichtungen zu entsenden und an der Wirtschaftsverwaltung teilzunehmen. Die Interessen ihrer Mitglieder vertreten die Kammer-Experten daher auch in zahlreichen Gremien, Beiräten und Kommissionen.

JuristInnen in Sozialversicherungsverbänden

Hauptaufgabe der Sozialversicherungsverbände ist die (finanzielle) Sicherstellung der Versicherten in verschiedenen Situationen.

Bei den Sozialversicherungsträgern sind JuristInnen vor allem in der inneren Administration und in den Rechtsbüros tätig.

1.3.2 Beschäftigungssituation

Die Beschäftigungschancen im öffentlichen Sektor sind derzeit schlecht. Traditionell ist der Anteil von JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung relativ hoch (insbesondere in größeren Gemeinden bzw. in den Ressorts der Hoheitsverwaltung des Bundes – Finanzen, Gesundheit, Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wirtschaft, Familie und Jugend, Wissenschaft und Forschung etc.), aber im Rahmen der Budgeteinsparungen und der damit einhergehenden zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik wird es zunehmend schwieriger eine Anstellung im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu erhalten.

Für AbsolventInnen der Rechtswissenschaften ist es daher zurzeit sehr schwer eine adäquate Stelle zu finden, auf eine ausgeschriebene Dienststelle können bis zu vierhundert BewerberInnen kommen. Auch die Nachfrage von Nichtregierungsorganisationen (NROs bzw. NGOs) oder Non-Profit-Organisationen (NPOs) leidet unter der Einsparung öffentlicher Fördergelder.

Die vielfältigen Tätigkeitsbereiche (z.B. Koordination von Dienststellen, Entwicklung der Gemeinschaftspolitik, Ausarbeitung und Durchführung neuer Rechtsvorschriften) und die guten Verdienstaussichten machen aber EU-Jobs sehr begehrenswert. Allerdings bestehen i.d.R. nur für überdurchschnittlich qualifizierte BewerberInnen reelle Chancen.

Für Personen, die die prinzipielle Bereitschaft haben, sich in ein hierarchisches und stark reglementiertes System einzugliedern, bietet der öffentliche Sektor attraktive Arbeitgeber mit vielen Vorteilen (z.B. Weiterbildung, Sensibilität für Gleichstellung etc.) und v.a. interessanten Aufgabengebieten.

Insgesamt tritt für JuristInnen die Privatwirtschaft als Arbeitgeber zunehmend in den Vordergrund, insbesondere im Unternehmensdienstleistungssektor bestehen derzeit die besten Beschäftigungschancen, der JuristInnen-Anteil unter neu aufgenommenen MitarbeiterInnen liegt dort bei rund 20%.¹⁷

1.3.3 Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung

Für Studierende und AbsolventInnen mit Interesse an einer Berufslaufbahn im öffentlichen Dienst oder an der Arbeit in den Institutionen und Agenturen der Europäischen Union empfiehlt es sich, die »Jobbörse der Republik Österreich« des Bundeskanzleramts zu besuchen. Hier finden InteressentInnen umfassende Informationen über die Personalpolitik, Dienstverhältnisse, zum Berufseinstieg, zu den Karrieremöglichkeiten und zur beruflichen Mobilität innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

Darüber hinaus bietet insbesondere das Verwaltungspraktikum erste Einblicke in das Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst. Um die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten und Verwendungen kennen zu lernen, findet nach Möglichkeit eine Rotation statt. Das Verwaltungspraktikum ist ein bezahltes Ausbildungsverhältnis, das auf maximal ein Jahr befristet ist. Die genauen Erfordernisse sind in den konkreten Stellenausschreibungen angeführt.¹⁸

Bei der Bewerbung auf ausgeschriebenen Planstellen sind die Zugangsvoraussetzungen bzw. Erfordernisse in den konkreten Ausschreibungen angeführt. Wenn es sich um eine Verwendung handelt, für die die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung ist, wird darauf hingewiesen. Darüber hinaus werden die Art des vorgesehenen Auswahlverfahrens und die Dienststelle, bei der die Bewerbung einzubringen ist, angegeben.¹⁹

Die öffentlich ausgeschriebenen Stellen im Bundesdienst finden sich in der »Jobbörse der Republik Österreich«. Auch für öffentlich ausgeschriebene Stellen der Länder, Bezirke und Gemeinden existieren solche Angebote (siehe z.B. die entsprechenden Internetauftritte), z.B. für die Stadt Wien (www.wien.gv.at) – für JuristInnen insbesondere interessant ist hier z.B. der Bereich »Juristinnen und Juristen bei der Stadt Wien«.²⁰

Grundsätzlich gibt es im Bundesdienst zwei Arten von Dienstverhältnissen: Das öffentlich-rechtliche (BeamtInnen) und das vertragliche (Vertragsbedienstete). Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis beruht auf einem hoheitlichen Akt (Ernennung) und endet erst mit dem Ableben des/der BeamtIn (bzw. mit Austritt oder Entlassung). Das vertragliche Dienstverhältnis beruht,

¹⁷ Vgl. AMS-Qualifikations-Barometer (www.ams.at/qualifikationen).

¹⁸ Vgl. www.jobboerse.gv.at/einstieg/verwaltungspraktikum/verwaltungspraktikum_eckpunkte.html [15.7.2014].

¹⁹ Vgl. www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/start_im_bundesdienst/aufnahmevoraussetzungen.html [15.7.2014].

²⁰ www.wien.gv.at/verwaltung/personal/jobprofile/juristen.html [15.7.2014].

wie auch privatwirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse, auf einem Dienstvertrag und endet mit der Pensionierung (bzw. mit Kündigung oder Entlassung). Aufgrund der restriktiven Pragmatisierungspolitik bzw. des Pragmatisierungsstopps der letzten Jahre nimmt die Zahl der MitarbeiterInnen mit Beamtenstatus stetig ab.²¹

Ist der Einstieg in den öffentlichen Dienst gelungen, sind die Karrieremöglichkeiten wie in der Privatwirtschaft vom persönlichem Engagement, Spezialisierung und Zusatzqualifikationen, aber natürlich auch von der Verfügbarkeit entsprechender Stellen abhängig.

Generell finden sich relativ viele JuristInnen in den höheren Positionen des öffentlichen Diensts, da für gewisse Positionen »rechtskundige« Bedienstete vorgesehen sind (z.B. MagistratsdirektorInnen, AmtsdirektorInnen). Die Rahmenbedingungen für die berufliche Mobilität im öffentlichen Dienst sind verbessert worden.

Eine interessante Alternative sind auch Karrieremöglichkeiten mit internationaler Ausrichtung, wobei in der Regel hoch selektive Aufnahmeverfahren stattfinden:

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten steht nach dem Hochschulabschluss neben der Fachdienstlaufbahn beispielsweise auch die durch das Mobilitäts- und Rotationsprinzip gekennzeichnete Konsular- und Verwaltungslaufbahn (gehobener auswärtiger Dienst) und der diplomatische Dienst (höherer auswärtiger Dienst) mit Schwerpunkt der Dienstzeit im Ausland offen.²²

Das European Personal Selection Office (EPSO) führt die Personalauswahl (Assessmentcenter) für Vertragsbedienstete und Beamte bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Gerichtshof, den Europäischen Rechnungshof, Ausschüsse und den Ombudsmann durch. Nähere Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten in der EU und dem Auswahlverfahren finden sich z.B. auf der Webseite der Europäischen Kommission (www.ec.europa.eu) und auf der Homepage des Bundeskanzleramts (www.bundeskanzleramt.at unter »Jobbörse der Republik«).

Das Bundeskanzleramt bietet auch Vorbereitungskurse bzw. Coachings für das Assessment Center für allgemeine Auswahlverfahren des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO) an.²³

²¹ Vgl. Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst, Bundeskanzleramt (Hg.). Das Personal des Bundes 2013 – Daten und Fakten. Wien: Eigenverlag, 2013. Verfügbar unter: www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB_2013.pdf?4cxx82 [15.7.2014].

²² Siehe dazu: www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenministerium/karrieremoeglichkeiten-im-aussenministerium/laufbahnmoeeglichkeiten-im-aussenministerium/gehobener-auswaertiger-dienst.html sowie Caroline Lessky: »JuristInnen im Außenministerium«, Juristl, die Zeitung der Fakultätsvertretung Jus, Ausgabe Dezember 2013. Verfügbar unter: www.univie.ac.at/fv-jus/cms/fileadmin/user_upload/juristl/juristl_12_13_web.pdf [15.7.2014].

²³ Siehe auch die Erfahrungsberichte und Informationen von Simone Engelbrechtsmüller in Juristl, die Zeitung der Fakultätsvertretung Jus, Ausgabe Februar 2014. Verfügbar unter: www.univie.ac.at/fv-jus/cms/fileadmin/user_upload/juristl/pdf/juristl_01_14_web.pdf [15.7.2014].

1.4 RichterInnen, Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte

1.4.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Die Gewaltentrennung zwischen Judikative (Gerichtsbarkeit), Exekutive und Legislative ist eine wesentliche Säule der Demokratie.

Als Vertreter der Judikative zählt der Berufsstand der RichterInnen und StaatsanwältInnen somit zu den verantwortungsvollsten Berufsbereichen. RichterInnen sind vor allem mit der Rechtsprechung in Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, aber auch in der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit beschäftigt. StaatsanwältInnen vertreten das öffentliche Interesse und erheben und vertreten die öffentliche Anklage.

Ein wichtiger Unterschied zwischen StaatsanwältInnen und RichterInnen liegt darin, dass RichterInnen weisungsfrei, StaatsanwältInnen als Justizbedienstete weisungsgebunden sind.²⁴

Gerichtsorganisation und Gerichtshierarchie

In Österreich geht alle Gerichtsbarkeit vom Bund aus, d.h., sie wird von Bundesorganen ausgeübt. Sachlich ist zwischen Straf- und Zivilgerichten zu unterscheiden. Den Strafgerichten obliegen, außer der eigentlichen Entscheidung in Strafsachen, z.B. auch die Entscheidung über die Untersuchungshaft, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen. Die Zuständigkeit des Gerichts bestimmt sich einerseits nach der Sache, um die es geht, andererseits nach dem Ort.

Im Rahmen der österreichischen Gerichtsbarkeit gibt es grundsätzlich folgende vier Gerichtstypen, die innerhalb dreier Instanzen entscheiden können:²⁵

- **Bezirksgerichte:** Sie entscheiden in erster Instanz in Zivilsachen bei Angelegenheiten mit einem Streitwert bis zu 15.000 Euro und unabhängig vom Streitwert für bestimmte Rechtssachen wie Familienrecht (z.B. Ehescheidung) und Mietrecht (z.B. gerichtliche Aufkündigungen, Räumungsklagen), in Strafsachen bei Tatbeständen mit geringer Strafandrohung (Vergehen mit Freiheitsstrafen von unter einem Jahr, z.B. fahrlässige Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl etc.). In Wien gibt es ein eigenes Bezirksgericht für Handelssachen. Die übrigen Bezirksgerichte in den Bundesländern sind auch für diesen Rechtsbereich zuständig.
- **Landesgerichte (Gerichtshof erster Instanz):** Sie entscheiden in erster Instanz über bürgerliche Rechtssachen mit einem Streitwert über 15.000 Euro und in zweiter Instanz bei Entscheidungen der Bezirksgerichte. Weiters befinden sich in Wien noch ein eigenes Arbeits- und Sozialgericht sowie ein Handelsgericht.
- **Oberlandesgerichte (OLG):** Sie entscheiden in zweiter Instanz über alle Zivil-, Handels-, Arbeits- und Sozialrechtssachen der Landesgerichte. Oberlandesgerichte sind in Wien, Linz, Graz und Innsbruck eingerichtet.
- **Der Oberste Gerichtshof (OGH):** Er entscheidet grundsätzlich in letzter innerstaatlicher Instanz über Zivil- und Strafsachen. Der OGH ist in Wien eingerichtet.

²⁴ Zum Weisungsrecht des Justizministers wurde am 8.1.2014 ein Weisenrat eingesetzt.

²⁵ Vgl. Bundesministerium für Justiz, www.justiz.gv.at.

Neben dem OGH gibt es zwei weitere Höchstgerichte, nämlich die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof):

- Bis zum Jahresende 2013 hatte der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Aufgabe, Entscheidungen über Beschwerden, in denen die Rechtswidrigkeit von letztinstanzlichen Bescheiden der Verwaltungsbehörden oder die Verletzung der Entscheidungspflicht der Verwaltungsbehörden (Säumnisbeschwerde) behauptet wird, zu fällen. Der VwGH konnte nur noch kassatorisch entscheiden. Seit dem 1.1.2014 werden erstinstanzliche Verwaltungsentscheidungen unmittelbar von Verwaltungsgerichten kontrolliert, die reformatorisch entscheiden. Ca. 130 Sonderverwaltungsbehörden wurden durch elf Verwaltungsgerichte, neun Landesverwaltungsgerichte, das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) und das Bundesfinanzgericht (BFinG) ersetzt.
- Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) ist unter anderem dazu berufen, Bundes- und Landesgesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Im Gegensatz zu den Mitgliedern des VwGH üben die Mitglieder des VfGH ihr Richteramt grundsätzlich nur nebenberuflich aus. Dennoch genießen sie die vollen richterlichen Garantien der Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit.

Die Aufgaben und Tätigkeiten von RichterInnen und StaatsanwältInnen im Einzelnen ergeben sich auch aus der Struktur der Gerichtsbarkeit.

Berufsbild RichterIn

RichterInnen führen als LeiterInnen von Gerichtsverhandlungen die Rechtsprechung auf den Gebieten der Zivilgerichtsbarkeit, der Strafgerichtsbarkeit, der Gerichtsbarkeit in Außerstreitverfahren (z.B. PflEGschafts-, Grundbuch-, Firmenbuch- oder Konkursangelegenheiten) sowie der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit durch. Die richterliche Unabhängigkeit ist – als Verfassungsgarantie – ein entscheidender Bestandteil des Systems der Gewaltentrennung. RichterInnen sind daher unabhängig, nicht weisungsgebunden, unversetzbar und unabsetzbar.

Auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit können sie im Ermittlungsverfahren auch als Haft- und Rechtsschutzrichter tätig sein (z.B. die Verhängung, die Verlängerung und die Aufhebung von Untersuchungshaft sowie die Entscheidung über Beschlagnahmen und Hausdurchsuchungen).

In allen diesen Verfahren haben RichterInnen nach der Sachverhaltsfeststellung sowie nach Anhörung beider Parteien (z.B. der Staatsanwaltschaft und der/dem Angeklagten in Strafsachen) die bestehenden Gesetze anzuwenden und auf deren Basis ein Urteil zu fällen.

Die Sachverhaltsfeststellung umfasst üblicherweise ein eingehendes Aktenstudium sowie das Studium der einschlägigen juristischen Fachliteratur. Im Fall von Unklarheiten führen RichterInnen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln (z.B. Lokalaugenschein, Urkundenbeweis, Zeugenbeweis, Sachverständigengutachten, Vernehmung der Parteien) die Beweisaufnahme durch und stellen den Wahrheitsgehalt der erhobenen Beweise fest.

RichterInnen halten ihr Urteil schriftlich fest und haben den Urteilsspruch zu begründen, damit dieser bei einer etwaigen Anfechtung von einem höheren Gericht überprüft werden kann.

Die an den Rechtsmittelgerichten (Oberlandesgericht, Oberster Gerichtshof) tätigen RichterInnen sind hauptsächlich mit Aktenstudium und dem Studium der einschlägigen juristischen Fachliteratur zur Erstellung des Entscheidungskonzeptes für die jeweiligen Verhandlungen befasst.

Berufsbild StaatsanwältIn

StaatsanwältInnen vertreten im Namen des Staates das öffentliche Interesse und haben alle strafbaren Handlungen, die zu ihrer Kenntnis kommen, von Amts wegen zu verfolgen – auch ohne dass eine Anzeige seitens Dritter vorliegt. StaatsanwältInnen überprüfen v.a. die von den Sicherheitsbehörden oder von Privatpersonen einlangenden Anzeigen daraufhin, ob ein gerichtlich zu verfolgender, strafbarer Tatbestand vorliegt oder nicht.

Bei hinreichendem Tatverdacht, leitet die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren zur Feststellung des objektiven Sachverhaltes. Dabei ist sie befugt, von anderen Behörden, insbesondere den Sicherheitsbehörden, Unterstützung zu verlangen (z.B. verdeckte Ermittlung, Obduktion). Diese Behörden haben den Anordnungen der Staatsanwaltschaft Folge zu leisten. StaatsanwältInnen sind außerdem dazu berechtigt, jederzeit in Akten Einsicht zu nehmen und Beratungen des Gerichtes beizuwohnen, um sich laufend über den Stand der Ermittlungen zu informieren. Bestimmte grundrechtsrelevante Eingriffe während des Ermittlungsverfahrens (z.B. Hausdurchsuchung, Telefonüberwachung) gegenüber dem Beschuldigten muss die Staatsanwaltschaft bei Gericht beantragen.

Findet die Staatsanwaltschaft nach Prüfung der Sach- und Rechtslage keine Gründe zur Strafverfolgung, beendet sie das Verfahren durch Einstellung des Ermittlungsverfahrens (die Anzeige wird zurückgelegt). Andernfalls kann u.U. ein Rücktritt von der Verfolgung (Diversions, z.B. Geldstrafen, gemeinnützige Leistungen) erfolgen, kommt ein solcher nicht in Betracht bringt die Staatsanwaltschaft bei Gericht einen Strafantrag oder eine Anklage ein. Bei ihrer Entscheidung sind StaatsanwältInnen zur Objektivität verpflichtet, d.h. entlastende Umstände sind stets mit gleicher Sorgfalt zu beachten wie belastende Umstände. In den Prozessen sind sie als AnklagevertreterInnen tätig.

Daneben hat die Staatsanwaltschaft auch in gewissen zivilrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Ehenichtigkeitssklagen), die staatlichen Interessen zu vertreten. Die konkrete Aufgabenstellung der jeweiligen Staatsanwaltschaft richtet sich nach der Tätigkeit des Gerichtes, bei dem sie eingerichtet ist:

- Zum Aufgabenbereich der Staatsanwältin bzw. des Staatsanwaltes beim Gerichtshof erster Instanz (Landesgerichte) gehört die Leitung des Ermittlungsverfahrens, die Entscheidung über dessen Fortgang und Beendigung, die Anklage, die Teilnahme an Hauptverhandlungen wegen Verbrechen und Vergehen sowie die Beaufsichtigung und Anleitung der beim Bezirksgericht tätigen BezirksanwältInnen. Über alle erledigten Strafsachen müssen die StaatsanwältInnen der Oberstaatsanwältin bzw. dem Oberstaatsanwalt jährlich Bericht erstatten.
- Die OberstaatsanwältInnen haben ihr Amt bei den vor den Gerichtshöfen zweiter Instanz (Oberlandesgerichten) durchgeführten Verhandlungen auszuüben. Daneben hat sie/er die Aufsicht über alle StaatsanwältInnen in ihrem/seinem Sprengel (Zweckmäßigkeitsskontrolle). Die OberstaatsanwältInnen und die LeiterInnen der Staatsanwaltschaften können immer eine Strafsache von einer Staatsanwältin bzw. einem Staatsanwalt an sich ziehen und selber erledigen (Devolutionsrecht).
- Die Verhandlungen vor dem Obersten Gerichtshof sind der Aufgabenbereich der Generalprokurator und ihren StellvertreterInnen (GeneralanwältInnen). Die Generalprokurator unterscheidet sich von anderen staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht nur durch ihre Nahbeziehung zum Obersten Gerichtshof sondern auch durch die Besonderheit ihrer Aufgaben, vor allem durch die Vertretung des Staates nicht als Ankläger, sondern als Rechtswahrer.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Staatsanwaltschaft ist die Stellungnahme zu Anträgen (z.B. von Strafgefangenen auf Haftunterbrechung, von Untersuchungshäftlingen auf Enthaftung, oder zu Anträgen auf Ratenzahlung bei verhängten Geldstrafen). Das zuständige Gericht entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft.

Im Justizministerium erarbeiten StaatsanwältInnen Gesetzesvorschläge und bearbeiten die von den Oberstaatsanwaltschaften sowie der Generalprokuratur einlangenden Berichte.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ist u.a. für das Gebiet der schweren Amts- und Korruptionsdelikte (mit Ausnahme des Amtsmissbrauchs), auf Wirtschafts- und Finanzstrafsachen mit fünf Millionen Euro übersteigenden Schadensbeträgen und sogenannte »Bilanzfälschungsdelikte« bei größeren Unternehmen zuständig.

1.4.2 Beschäftigungssituation

Rund 2.500 Personen sind in Österreich als RichterInnen und StaatsanwältInnen tätig (Stand: Ende 2012). In den vergangenen 15 Jahren ist diese Berufsgruppe um fast 9% gewachsen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Schaffung des Asylgerichtshofs (2008) sowie im verstärkten Personalbedarf zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität. Die Berufsgruppe weist mit einem Frauenanteil von 51% ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf.²⁶ Im Bereich des richterlichen Nachwuchses liegt der Frauenanteil bei mehr als 60%.²⁷

Längerfristig ist es ein Ziel, den Anteil an RichterInnen mit Migrationshintergrund auf rund 10% zu erhöhen. Am Bundesverwaltungsgericht wurde erstmals auch Blinden die Tätigkeit als Richter ermöglicht. Der Gerichtspräsident sieht dadurch einen historischen Schritt und ein »Signal für Normalität« in Richtung Justizministerium, da Blinde vom Richteramt im Zivil- und Strafrecht immer noch ausgeschlossen sind.²⁸

Die beruflichen Anforderungen an RichterInnen sind hoch, nicht nur in fachlicher sondern auch in persönlicher Hinsicht durch die hohe Verantwortung, den permanenten Umgang mit Menschen in Konfliktsituationen, und das z.T. hohe Arbeitspensum. RichterInnen sind überwiegend mit den Schattenseiten der Gesellschaft befasst. Ihre Entscheidungen haben weitreichende Konsequenzen für die Zukunft der DelinquentInnen und deren Angehörige. Durchschnittliche Arbeitszeiten von sechzig bis siebzig Stunden pro Woche sind durchaus möglich. Insbesondere Strafverfahren erfordern intensiven und hohen Vorbereitungsaufwand. In diesem Zusammenhang gelten die in letzter Zeit ständig zunehmenden Wirtschaftsstrafsachen als besonders arbeitsintensiv. Das »Urteilen« an sich macht daher den geringeren Anteil ihres Berufsalltags aus. All diese Umstände führen zu einer großen physischen und psychischen Belastung im Berufsalltag, eine Studie weist darauf hin, dass ein Fünftel der RichterInnen stark Burnout gefährdet ist.

²⁶ Vgl. AMS-Qualifikations-Barometer (www.ams.at/qualifikationen).

²⁷ Vgl. Bundesministerium für Justiz (www.bmj.gv.at).

²⁸ Vgl. Aussendung der Verwaltungsrichter-Vereinigung VRV vom 6.3.2014, KURIER vom 31.7.2013 »Erstmals zwei Blinde als Richter: Ab 2014 im Einsatz. Gerichtspräsident sieht historischen Schritt und Signal für Normalität«.

Auch der Beruf der/des StaatsanwältIn ist mit viel Verantwortung und Arbeitsaufwand verbunden, im Gegensatz zum/zur RichterIn treffen StaatsanwältInnen ihre Entscheidung anhand der Anzeige oder des Gerichtsaktes, überwiegend ohne sich einen persönlichen Eindruck von den involvierten Personen (BeschuldigteR und Zeugen) machen zu können. Dafür arbeiten StaatsanwältInnen im kollegialen Team.

Logisch-analytisches Denken, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit und -sicherheit, Einfühlungsvermögen und sehr gute kommunikative Kompetenzen sowie eine hohe Stresstoleranz und psychische Stabilität, gehören daher zu den erforderlichen überfachlichen Qualifikationen und Eigenschaften von RichterInnen und StaatsanwältInnen. Bei der fachlichen Qualifikation gewinnen vor dem Hintergrund immer komplexer werdender (internationaler) Wirtschaftsdelikte vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse zunehmend an Bedeutung.

1.4.3 Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung

Wer sich für eine Laufbahn als RichterIn bzw. StaatsanwältIn interessiert beginnt nach Studienabschluss mit der Gerichtspraxis (»Gerichtsjahr«),²⁹ die fünf Monate dauert und dazu dient, die theoretischen Rechtskenntnisse praktisch zu erproben und zu vertiefen. Für die klassischen Rechtsberufe ist die Gerichtspraxis verpflichtend.

Da das Gerichtsjahr ein vierjähriges Rechtsstudium voraussetzt, können Bachelor-AbsolventInnen bzw. AbsolventInnen eines dreijährigen Studiums (ohne ein entsprechendes Aufbaustudium), das »Gerichtsjahr« nicht antreten und somit auch nicht die juristischen Kernberufe ergreifen.

Der Antrag zur Aufnahme in die Gerichtspraxis ist an den Präsidenten des jeweils zuständigen Oberlandesgerichtes zu stellen. Die Aufnahme erfolgt durch Bescheid desselben. Zugleich mit dem Antrag zur Aufnahme in die Gerichtspraxis ist die Erklärung abzugeben, ob eine Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst angestrebt wird.

Nachdem der/die RechtspraktikantIn in keinem Dienstverhältnis zum Staat, sondern in einem bloßen Ausbildungsverhältnis steht, ist die Absolvierung der Gerichtspraxis nicht vom Vorhandensein einer freien Planstelle abhängig und kann daher jeweils an einem Monatsersten angetreten werden.

Während der Gerichtspraxis wird die/der KandidatIn von AusbildungsrichterInnen in der Erledigung der richterlichen Geschäfte unterwiesen und zur Konzeption von Urteilsentwürfen herangezogen. Häufige Tätigkeiten sind Protokollführung, Aktenbearbeitung, die Durchführung einfacher Vernehmungen unter Anleitung einer Ausbildungsrichterin bzw. eines Ausbildungsrichters sowie die Rechtsberatung im Zuge eines regelmäßigen Amtstages: »Die RechtspraktikantIn wird zur Ausarbeitung von Entscheidungsentwürfen und zu anderer konzeptiver Vorarbeit herangezogen und kann – soweit es mit dem Zweck der Ausbildung vereinbar ist – auch zum Schriftführen in Strafsachen eingesetzt werden.«³⁰

²⁹ Die Gerichtspraxis ist nicht nur für die klassischen Rechtsberufe relevant, sondern wird auch in anderen Berufsfeldern als Praxiserfahrung geschätzt.

³⁰ Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2014): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich, S. 7.

Empfehlenswert ist es, bereits während des Studiums als sogenannteR »RechtshörerIn« bei einem Gericht, Erfahrung mit der Gerichtspraxis zu sammeln, da das Studium selbst zwar eine umfassende theoretische Ausbildung bietet, aber kaum Einblicke in den beruflichen Alltag der Judikatur bietet. Die Teilnahme an allen Formen von Übungen und Praktika ist daher dringend anzuraten.

Nach Abschluss der Gerichtspraxis müssen sich JuristInnen, die den Beruf der RichterIn anstreben, um eine Planstelle als RichteramtsanwärtersIn bewerben. Diese werden von dem/der PräsidentenIn eines Oberlandesgerichts öffentlich ausgeschrieben. Die Zahl der Planstellen wird jährlich neu festgelegt. Diese Ausschreibungen finden sich beispielsweise im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz (www.justiz.gv.at).

Das Vorliegen der Aufnahmeerfordernisse in den so genannten »Richterlichen Vorbereitungsdienst« wird eingehend geprüft. Dabei geht es sowohl um die fachliche als auch um die persönliche Eignung für den Richterberuf. Nach schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfungen und Gesprächen muss auch ein psychologischer Eignungstest absolviert werden. Ausschlaggebend ist auch, welchen Eindruck die betreuenden RichterInnen, während der Gerichtspraxis über die BewerberInnen gewonnen haben.

Fällt die Bewerbung positiv aus, erfolgt i.d.R. die Ernennung zum/zur RichteramtsanwärterIn durch den/die BundesministerIn für Justiz, aufgrund eines Vorschlags des/der PräsidentIn des Oberlandesgerichts.

Da der RichterInnen-Beruf (ebenso wie der Beruf des/der StaatsanwältIn) dem sogenannten »Kernbereich der staatlichen Hoheitsverwaltung« zuzuordnen ist, zählt auch nach dem Beitritt Österreichs zur EU die österreichische Staatsbürgerschaft, zu den gesetzlichen Aufnahmeerfordernissen.³¹

Mit der Ernennung zum/zur RichteramtsanwärterIn und dadurch der Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst beginnt die Ausbildungszeit zum/zur RichterIn, die vier Jahre dauert (die Zeit der Gerichtspraxis ist hier allerdings einzurechnen, sodass zwischen der Ernennung zum Richteramtsanwärter und dem Abschluss der Ausbildung in der Regel nicht mehr als drei Jahre liegen).³² Während dieser Zeit müssen verschiedene Stationen bzw. Gerichte durchlaufen werden: ein Bezirksgericht, ein Gerichtshof erster Instanz, eine Staatsanwaltschaft, eine Justizanstalt bzw. eine Rechtsanwaltskanzlei oder Notariat sowie eine Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung. Daneben muss den RichteramtsanwärterInnen aber genügend Zeit für die Vorbereitung zur Richteramtsprüfung und die wissenschaftliche Fortbildung bleiben.

Am Ende des Ausbildungsdienstes steht die Richteramtsprüfung, die schriftlich und mündlich abzulegen ist. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind zwei an Hand von Gerichtsakten zu verfassende Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen. Die mehrstündige mündliche Prüfung erfolgt durch eine fünfköpfige Prüfungskommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Richterstands und einem Mitglied des Anwaltsstands.³³

31 Für die Absolvierung der Gerichtspraxis allein ist die österreichische Staatsbürgerschaft nicht Voraussetzung, sondern lediglich ein gleichwertiges Studium und deutsche Sprachkenntnisse.

32 Vgl. Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2014): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich, S. 10.

33 Vgl. ebda.

Nach bestandener Richteramtprüfung und der vierjährigen Praxiszeit, kann sich eine/ein RichteramtswärterIn um eine freie und zur Besetzung ausgeschriebene Planstelle als RichterIn bei einem Gericht erster Instanz, bewerben.

Die Anzahl, der zur Ausschreibung gelangenden Planposten ist vor allem von der Altersstruktur der aktuell amtierenden RichterInnen abhängig. Die Ernennung zum/zur RichterIn erfolgt durch die/den BundespräsidentIn³⁴ die/der dazu Besetzungsvorschläge der richterlichen Personalsenate einzuholen hat, an die sie/er jedoch nicht gebunden ist.

Der Aufgabenbereich, den RichterInnen, nach der Ernennung auf einen Planposten zu erfüllen haben (Straf-, Zivil- oder Haft- und RechtsschutzrichterIn), richtet sich nach dem Bedarf des jeweiligen Gerichtshofes.

Seit 1994 gibt es zusätzlich Planstellen als »SprengelrichterIn« und »Sprengelstaatsanwältin« bzw. »Sprengelstaatsanwalt«, die eine effizientere Vertretung (etwa durch komplexe Großverfahren) verhandelter RichterInnen möglich machen sollen. Diese »SprengelrichterIn«-Planstellen sind bei den Bezirksgerichten und den Gerichtshöfen erster Instanz mit 3% begrenzt.³⁵

Die weitere berufliche Karriere hängt von den persönlichen Interessen ab. RichterInnen können laut Bundesverfassung nicht gegen ihren Willen von ihrem Posten versetzt werden. Ihnen selbst steht es aber frei, sich für andere Planstellen zu bewerben, die eher dem Interessensprofil entgegenkommen. Der Wechsel von der Zivilgerichtsbarkeit in ein Strafgericht gilt dabei als leichter möglich als umgekehrt.

Dazu kommt die Möglichkeit eines Aufstieges in der richterlichen Hierarchie. Die Obergerichte sind als Senate organisiert. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten sind die Präsidentschaft in einem Senat oder das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten eines Gerichtshofes.

Während einige RichterInnen diese Karriere anstreben, geben andere an, eher die Autonomie als EinzelrichterIn, gegenüber der notwendigen Unterordnung durch die Senatstätigkeit in den Obergerichten, zu bevorzugen.

Andere Möglichkeiten der beruflichen Veränderung, die RichterInnen offenstehen, sind ein Wechsel in die Staatsanwaltschaft oder in das Justizministerium. Der Wechsel in die Staatsanwaltschaft wird zumeist mit Interesse an der Recherchetätigkeit begründet, allerdings auch damit, nicht richten zu wollen. Zur Staatsanwältin bzw. zum Staatsanwalt kann nur ernannt werden, wer RichterIn ist oder mindestens ein Jahr RichterIn war, und wieder zur/zum RichterIn ernannt werden könnte. Je nach freien Staatsanwaltschaften, prüft eine Personalkommission die BewerberInnen. Eine Ernennung erfolgt ähnlich wie bei den RichterInnen.

Für StaatsanwältInnen gibt es – bei entsprechender guter Dienstbeschreibung – die Möglichkeit des Aufstiegs in der staatsanwaltlichen Hierarchie, wie etwa in die Oberstaatsanwaltschaft oder Generalprokuratur.

Grundsätzlich ist ständige Weiterbildung zumeist in der Freizeit für die tägliche Berufsausübung erforderlich.

³⁴ De facto wird diese Aufgabe zumeist der/dem BundesministerIn für Justiz übertragen.

³⁵ Vgl. Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2014): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich, S. 12.

1.4.4 Berufsverbände und -organisationen

Berufsorganisation der RichterInnen ist die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter (Justizpalast, 1011 Wien, Schmerlingplatz 11, www.richtervereinigung.at). Die Mitgliedschaft ist freiwillig, derzeit gehören ihr aber rund 95% aller österreichischen RichterInnen als Mitglieder an. Ihr primäres Ziel ist die Förderung der Rechtspflege und der Rechtsstaatlichkeit Österreichs. Daneben engagiert sie sich aber auch in der Aus- und Weiterbildung, indem sie regelmäßig Seminare und Exkursionen veranstaltet, sowie in Belangen der materiellen Ressourcen der Gerichte, damit die Rechtsprechung auch in Zeiten steigender Anforderungen den Bedürfnissen der recht-suchenden Bevölkerung gerecht werden kann.

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst mit der Bundessektion für Richter und Staatsanwälte ist unter folgender Anschrift erreichbar: Justizpalast, 1016 Wien, Museumstraße 12, www.goed.at

1.5 Notarinnen/Notare

1.5.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Die Notariatsordnung ist die gesetzliche Grundlage für alle Beschäftigungsbereiche von NotarInnen. Die Beschäftigungsbereiche der NotarInnen kann in drei Tätigkeitsfelder eingeteilt werden:

- die Tätigkeit als öffentliche Urkundsperson (Beurkundung und Beglaubigung)
- die Tätigkeit als VerfasserIn von Privaturkunden (z.B. Leibrentenverträge, Grundbuchs- und Firmenbucheingaben, Adoptionsverträge, Ehepakete etc.)
- die Tätigkeit als GerichtskommissärIn in Außerstreitverfahren (z.B. Verlassenschaften)

Zu den notariellen Tätigkeiten zählen weiters die Tätigkeit als SachwalterIn, TreuhänderIn und als MediatorIn.³⁶

NotarInnen haben Tätigkeitspflicht, d.h., dass sie die angefragte Amtshandlung nicht ablehnen dürfen.

Die Tätigkeit als öffentliche Urkundsperson

Grundsätzlich kommt einer notariell beglaubigten Urkunde besonders hohe Beweiskraft zu. Die Einschaltung einer Notarin bzw. eines Notars ist bei folgenden Urkunden obligatorisch:

- Erbverträge;
- Wechselproteste;
- Ehepakete bzw. bei manche Verträge zwischen Ehepartnern;
- Schenkungsverträge ohne wirkliche Übergabe;
- Kapitalgesellschaftsverträge und Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften;
- Verträge mit Personen, die wegen einer Behinderung nicht voll geschäftsfähig sind.

³⁶ Vgl. Österreichische Notariatskammer; unter: www.notar.at.

Diese Urkunden sind, wenn alle geforderten Formvorschriften erfüllt sind, öffentliche Urkunden. Sie dienen der Erleichterung der Schlichtung im Falle eines eventuellen Rechtsstreites, weil durch die Unterschrift der Notarinnen/Notare als öffentliche Urkundspersonen diesen Urkunden eine besondere Beweiskraft zukommt, besonders dann, wenn Leistungen oder Unterlassungen durch diese Urkunden vollstreckbar gemacht werden.

Durch die geforderte Belehrungspflicht der NotarInnen an ihre KlientInnen soll auch die grundsätzliche Verhinderung von Rechtsstreitigkeiten erreicht werden.

Zur öffentlichen Tätigkeit der Notarin bzw. des Notars gehören auch die Beglaubigung von Unterschriften sowie die Beurkundung tatsächlicher Vorgänge wie z.B. von Verlosungen.

Die Tätigkeit als VerfasserIn von Privaturkunden

Bei der Tätigkeit als VerfasserIn von Privaturkunden handelt es sich besonders um die Verfassung folgender Verträge:

- Leibrentenverträge;
- Übergabsverträge;
- Kaufverträge;
- Pachtverträge;
- Mietverträge;
- Wohnungseigentumsverträge;
- Adoptionsverträge
- Aufbewahrung von fremden Geldern und Wertpapieren.

Weiters kommt den NotarInnen eine Stellung als VertreterInnen in Grundbuch-, Grundverkehrs- und Verlassenschaftsangelegenheiten zu.

Von großer Bedeutung sind aber auch Tätigkeiten in wirtschaftlichen Belangen. Dazu zählen die Verfassung von Verträgen bei Gründung, Umstrukturierung, Erweiterung, Liquidierung und Anteilsabtretungen von Unternehmungen sowie alle Firmenbuchangelegenheiten. Außerdem kann der/die NotarIn auch SachwalterIn bzw. KuratorIn und – in der Praxis äußerst selten – VerteidigerIn in Strafsachen sein.

Die Tätigkeit als GerichtskommissärIn in Außerstreitsachen

Die Tätigkeit als GerichtskommissärIn in Außerstreitsachen erstreckt sich insbesondere auf die Durchführung von Verlassenschaftsabhandlungen. Die/der NotarIn hat dafür zu sorgen, dass Vermögenswerte von Verstorbenen den berechtigten Personen zugehen. Aus diesem Grund hat die Österreichische Notariatskammer ein zentrales Testamentsregister eingerichtet. Hier werden mittels EDV Erbverträge gespeichert und den GerichtskommissärInnen darüber Auskünfte erteilt.

Pflichten und Unvereinbarkeiten

Bei allen ihren/seinen Tätigkeiten wird von der Notarin bzw. vom Notar besondere Sorgfalt verlangt:

- Er/Sie hat die Pflicht, die KlientInnen besonders ordentlich zu beraten, unparteilich zu handeln und für einen fairen Interessensausgleich von VertragspartnerInnen zu sorgen.

- Der/Dem NotarIn ist es verboten, Amtshandlungen über verbotene Geschäfte oder Scheingeschäfte zu tätigen. Dabei ist bereits der gebotene Verdacht ausreichend, dass bei einem Geschäft Gesetze umgangen werden sollen oder aber ein Geschäft zur Übervorteilung einer/eines Dritten abgeschlossen werden soll.
- Der/Die NotarIn darf darüber hinaus keine Urkunden aufnehmen, in denen sie/er selbst oder nahe Verwandte involviert sind.
- Der/Die NotarIn ist verpflichtet sich fortzubilden, insbesondere für jene Wissenszweige, die den Gegenstand des Studiums und den der Notariatsprüfung betreffen.
- Er/Sie ist zur Verschwiegenheit über ihre/seine Tätigkeiten verpflichtet.
- Grundsätzlich sind der/dem NotarIn Geschäfte untersagt, die mit der Ehre und Würde des Standes unvereinbar sind.

1.5.2 Beschäftigungssituation

Notare üben ein öffentliches Amt aus, wobei ihre Ernennung auf einen bestimmten Amtssitz erfolgt. Nachdem Notare das wirtschaftliche Risiko ihrer Kanzleien selbst tragen, sind sie trotz der Tätigkeit als gerichtliches Organ, den freien Berufen angenähert. Die Tätigkeit als NotarIn ist hauptberuflich und kann nicht wie z.B. in Deutschland mit einer Tätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin verbunden werden.³⁷

Die Amtsstellen der NotarInnen sind »systematisiert«. Das heißt, dass es im Gegensatz zu den RechtsanwältInnen und anderen freien Berufen keine freie Zulassung und Niederlassung von Kanzleisitzen gibt. Ende 2012 gab es in Österreich rund 500 NotarInnen (30% mehr als 1995) und weitere 417 AnwärterInnen. Jährlich werden ein paar Dutzend neue NotarInnen ernannt.

Die Errichtung von Notarstellen, gegebenenfalls auch die Einziehung von Notarstellen ist in der Notariatsordnung bundesgesetzlich geregelt. Der Bundesminister für Justiz kann auf Antrag der zuständigen Notariatskammer neue Notarstellen einrichten.³⁸ Diese Anträge werden nach einer Vielzahl von Kriterien gestellt, eins davon ist die Bevölkerungszahl, eine andere etwa die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung einer Region, die Zahl der Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder die Zahl von Betriebsstätten und Beschäftigten. Üblicherweise gibt es pro Gerichtsbezirk ein Notariat, in großen Bezirken auch zwei bis drei. In den Großstädten wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Notariate anhand der Bevölkerungszahlen zu erreichen.

Durch die lange Ausbildungs- und Wartezeit erfolgt derzeit die erstmalige Ernennung zur/zum NotarIn im Durchschnitt erst im 41. Lebensjahr. Die Wartezeit ist durch die Tätigkeit als NotariatskandidatIn (oder in anderen Rechtsberufen) finanziell zwar relativ gut abgesichert, wird aber manchmal als sehr frustrierend beurteilt, weil der angestrebte Beruf erst in einem vergleichsweise späten Lebensabschnitt begonnen werden kann.

³⁷ Vgl. Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2014): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich, S. 20.

³⁸ Die genauen gesetzlichen Bestimmungen finden sich im §9 der NotO.

Üblicherweise wird eine bestehende Kanzlei übernommen, wobei häufig eine Investitionsabläse zu bezahlen ist. Je nach Größe und Lage des Amtssprengels können die Einnahmen der NotarInnen unterschiedlich sein (auch die Tätigkeitsschwerpunkte und der Arbeitseinsatz). Die Notariatsgebühren sind aber gesetzlich geregelt.

Notare haben neben der Tätigkeitspflicht auch eine Residenzpflicht, das heißt sie müssen die Tätigkeit am Ort des Kanzleisitzes ausüben.

Es gibt auch eine gesetzliche Verpflichtung über die Weiterführung der Kanzlei im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch VertreterInnen (SubstitutInnen).

Bei einer Befragung von NotarInnen wurden folgende Eigenschaften als äußerst bedeutsam für die Berufsausübung genannt: Absolute Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, psychische und physische Belastbarkeit aufgrund der mitunter hohen Arbeitslast und dem permanenten Umgang mit Menschen unterschiedlichen sozialen Hintergrundes, weshalb aber auch sehr gute kommunikative Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen notwendig sind (z.B. auch in Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen, Sachwalterschaft).

Ganz allgemein wurde betont, dass der Beruf der Notarin bzw. des Notars, im Gegensatz zur verbreiteten Meinung, »alles andere als ein ruhiger, beschaulicher Beruf« sei.

1.5.3 Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung

Der Weg bis zur Ernennung zur / zum NotarIn ist lang. Laut Notariatsordnung gelten folgende Bedingungen für die Zulassung zum Notariat:³⁹

1. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft;
2. Volljährigkeit, ehrenhaftes Vorleben, die freie Vermögensverwaltung;
3. der Abschluss eines Studiums des österreichischen Rechts;
4. die Ablegung der Notariatsprüfung;
5. eine siebenjährige rechtsberufliche Verwendung;
6. das 64. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein.

Nach dem Studium und der Gerichtspraxis⁴⁰ (vgl. Kapitel 1.4.3) müssen sich JuristInnen, die Notarin/Notar werden wollen, um Aufnahme bei einer/einem AusbildungsnotarIn bewerben. Die jeweiligen Notariatskammern führen eine Liste von NotarInnen die junge KollegInnen ausbilden. Bei der Bewerbung spielt natürlich neben den fachlichen Qualifikationen bzw. Zusatzkenntnissen (z.B. Sprachen, EDV) auch die »persönliche Sympathie« eine Rolle. Erste praktische Erfahrungen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind im Bewerbungsprozess jedenfalls hilfreich.

³⁹ Vgl. NotO §6 Abs. 1.

⁴⁰ Da das Gerichtsjahr ein vierjähriges Rechtsstudium voraussetzt, können Bachelor-AbsolventInnen bzw. AbsolventInnen eines dreijährigen Studiums (ohne ein entsprechendes Aufbaustudium), das »Gerichtsjahr« nicht antreten und somit auch nicht die juristischen Kernberufe ergreifen.

Insgesamt wird für den Berufseinstieg empfohlen, praktische Erfahrungen schon während des Studiums zu sammeln. Erstens kann so in verschiedene Berufsfelder »hineingeschnuppert« werden, was die Berufswahl erleichtert/absichert und zweitens bieten Praxiserfahrungen die Möglichkeit persönliche Kontakte in die Berufswelt zu knüpfen.

Ist es gelungen eine Ausbildungsstelle zu finden, erfolgt die Aufnahme in das Verzeichnis der NotariatskandidatInnen bei der jeweiligen Notariatskammer. Bedingungen für die Eintragung in die Liste der NotariatskandidatInnen, sind der Abschluss der fünfmonatigen Gerichtspraxis und ein Alter unter 35 Jahren. Ausschließungsgründe sind nach §117a Abs. 3 der Notariatsordnung besonders mangelnde Vertrauenswürdigkeit, anstößiger oder liederlicher Lebenswandel, zerrüttete Vermögensverhältnisse oder unzureichende Ausbildungsmöglichkeit. Die Tätigkeit als NotariatskandidatIn muss ausschließlich ausgeübt werden. Eventuelle Nebentätigkeiten sind genehmigungspflichtig.

Um zur Notariatsprüfung zugelassen zu werden, muss der Notariatskandidat von der Notariatskammer verbindlich vorgeschriebene Ausbildungsveranstaltungen besuchen. Die Prüfung ist in zwei Teilprüfungen abzulegen. Jede dieser Teilprüfungen besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil und ist innerhalb einer bestimmten Zeit zu absolvieren. Früher galt auch die Rechtsanwalts- oder Richteramtprüfung der Notariatsprüfung als gleichwertig, jetzt muss aber eine Zusatzprüfung abgelegt werden.

Bevor man sich um eine Notarstelle bewerben kann verlangt die Notariatsordnung eine mindestens siebenjährige praktische Verwendung: »Von der Dauer der gesetzlichen praktischen Verwendung sind mindestens drei Jahre als NotariatskandidatIn nach Ablegung der Notariatsprüfung zu verbringen. Die übrige Zeit kann als NotariatskandidatIn, RechtspraktikantIn, RichteramtswärterIn, RichterIn, StaatsanwältIn, RechtsanwaltsanwärterIn, RechtsanwältIn, als rechtskundige Beamtin/Beamter beim Bundesministerium für Justiz oder bei der Finanzprokuratur oder als rechtskundigeR AngestellteR der Österreichischen Notariatskammer oder der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats verbracht werden.«⁴¹

Jede freiwerdende Notarstelle ist von der Notariatskammer im Amtsblatt der Wiener Zeitung auszuschriften. Nach der Absolvierung der »praktischen Verwendung« kann sich die/der KandidatIn um eine freiwerdende Notarstelle bewerben. Derzeit beträgt die Wartezeit, je nach Länderkammern des Österreichischen Notariates unterschiedlich, fünfzehn bis achtzehn Jahre. Die Bewerbungen sind an die Notariatskammer zu richten. »Die Notariatskammer hat einen Besetzungsvorschlag zu machen und ihn an den/die PräsidentIn des Gerichtshofes erster Instanz, des zuständigen Sprengels, zu leiten. Dieser hat den Vorschlag, mit einem vom Personalsenat zu beschließenden Besetzungsvorschlag, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts vorzulegen, der beide Vorschläge, mit einem vom Personalsenat des Oberlandesgerichts zu beschließenden Besetzungsvorschlag, dem Bundesminister für Justiz vorzulegen hat.«⁴²

Kriterien für die Reihung der BewerberInnen sind unter anderem: Vertrauenswürdigkeit, bewiesene Fähigkeiten, Zusatzkenntnisse (Sprachen, wissenschaftliche Tätigkeit usw.), Erfolg in den bisherigen Beschäftigungsbereichen und insbesondere die Länge der praktischen Verwendung als

41 NotO §6 Abs. 2.

42 NotO §11 Abs. 2.

NotariatskandidatIn. Bei gleichwertigen KandidatInnen werden auch soziale Gründe (Alter, Kinder) berücksichtigt. Bewerbungen über Bundesländergrenzen hinweg finden kaum statt.

Im Normalfall wird die/der BundesministerIn, den auf der Liste Erstgereihten zur / zum NotarIn ernennen. Die Angelobung ist vor der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes zu leisten. Im Regelfall wird eine schon bestehende Kanzlei übernommen.

1.5.4 Berufsverbände- und organisationen

Die NotarInnen, die in einem Bundesland ihren Amtssitz haben und die KandidatInnen, die in der Liste eingetragen sind, bilden ein Notariatskollegium. Ausnahmen davon sind Wien, Niederösterreich, Burgenland sowie Tirol und Vorarlberg, die jeweils zu einem gemeinsamen Kollegium zusammengefasst sind. Wie bei den Rechtsanwaltskammern handelt es sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Daneben gibt es die Österreichische Notariatskammer (www.notar.at), der alle von den Notariatskollegien gewählten Notariatskammern Österreichs angehören. Die Aufgabe der Notariatskammer ist die Wahrung der Rechte und Angelegenheiten des Standes sowie die Vertretung der Standesinteressen. Weiters ist die Erstellung von Gesetzesvorschlägen und Gutachten zu Gesetzesentwürfen sowie das Notarversicherungswesen, die Weiterbildung, die Aufsicht über die Disziplin, Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten und die Erstellung der Besetzungsvorschläge für Notarstellen. Zusätzlich führt die Österreichische Notariatskammer das zentrale Testamentsregister.

Die Österreichische Notariatsakademie der Notariatskammer (1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20, www.notar.at) bietet zahlreiche Kurse in notariellen Geschäftsfeldern sowie Prüfungsvorbereitungskurse für NotariatskandidatInnen an.

Die Aufsicht über die NotarInnen und KandidatInnen obliegt der/dem JustizministerIn, den Justizverwaltungsbehörden und den Notariatskammern. Disziplinarverfahren werden von Senaten beim Oberlandesgericht und dem Obersten Gerichtshof behandelt, Ordnungswidrigkeiten seitens der Kammer geahndet. Amtsenthebungen sind sehr selten. Sonstige mögliche Disziplinarmaßnahmen bei Verletzung der Treuepflicht oder bei »üblichem Benehmen« sind Verwarnungen, Geld- und Ehrenstrafen.

1.6 Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte

1.6.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

RechtsanwältInnen beraten Privatpersonen und juristische Personen (z.B. Unternehmen, Vereine, Gesellschaften) auf allen rechtlichen Gebieten und vertreten diese vor Gericht und Behörden in öffentlichen und privaten Angelegenheiten.

RechtsanwältInnen unterliegen im Interesse ihrer AuftraggeberInnen der Schweigepflicht und dürfen in einem Rechtsstreit nur eine Partei vertreten.⁴³

⁴³ Vgl. Rechtsanwaltsordnung (RAO) §9 Abs. 2; unter: www.oerak.at/www/getFile.php?id=81 [1.1.2014].

Beratung und Vertretung

Eine der wichtigsten Tätigkeiten ist die Beratung. Bei Privatpersonen geht es dabei etwa um die Verfassung von Urkunden (Testamente) und Verträgen (Kauf-, Tausch-, Schenkungs-, Übergangs-, Leibrenten-, Miet-, Wohnungseigentumsverträge etc.). Unternehmen ziehen AnwältInnen darüber hinaus in verschiedensten Spezialfragen (Gewährleistung, Wettbewerbsrecht, Umweltrecht, Abgabenrecht, Arbeitsrecht etc.) heran. Hinzu kommt die Beratung in Streitfällen.

Die Vertretung ist grundsätzlich vor allen österreichischen Behörden möglich (gegebenenfalls auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte), z.B. vor den Abgabebehörden in Steuersachen, vor Verwaltungsbehörden in gewerberechtlichen Angelegenheiten wie Betriebsanlagenehmigungen, vor Polizeibehörden und Bezirkshauptmannschaften z.B. in Führerscheine Angelegenheiten.

Weitere Geschäftsfelder sind die Abwicklung von Insolvenzangelegenheiten, die Vermögensverwaltung, treuhändige Besorgung von Geschäften für KlientInnen, die Tätigkeit als ProzessvertreterIn vor dem Zivilgericht im Zusammenhang mit der Durchsetzung berechtigter oder der Abwehr unberechtigter Ansprüche (z.B. Einbringung von offenen Forderungen im geschäftlichen Verkehr, Wettbewerbsrecht, Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, Konsumentenschutz, Arbeitsrecht, Ehescheidungs- und Unterhaltsrecht u.v.m.).

VerteidigerIn in Strafsachen

Als VerteidigerIn vertreten RechtsanwältInnen ihre Klientel im Strafprozess gegenüber dem Staat, wobei es jeder Rechtsanwältin bzw. jedem Rechtsanwalt freisteht, welche MandantInnen und welche Fälle sie/er übernimmt. Eine Ausnahme von der freien KlientInnenwahl stellt die Verfahrenshilfe dar: Hat das Gericht die Beigabe einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwaltes bestimmt, so hat die Partei Anspruch auf die Bestellung durch die Rechtsanwaltskammer.⁴⁴ Die Rechtsanwaltskammer verteilt diese Fälle anhand einer Liste gleichmäßig auf alle Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte. Ein finanzieller Anspruch besteht nur im Falle des Obsiegens. Die Bezahlung muss in diesem Falle die/der ProzessgegnerIn übernehmen.

1.6.2 Beschäftigungssituation

Die Berufsaussichten für JuristInnen stellen sich insgesamt durchwachsen dar. Die aktuelle Sparpolitik in der öffentlichen Verwaltung und eine vorsichtige Personalpolitik der Banken und Versicherungen, sorgen für wenig Nachfrage in diesen Beschäftigungsfeldern.

Während die Anzahl der KonzipientInnen in österreichischen Wirtschaftstreuhand- und Rechtsanwaltskanzleien in den vergangenen Jahren weitestgehend stabil geblieben ist, steigt – aufgrund eines allgemein steigenden Bedarfs an Rechtsberatung – die Zahl der AnwältInnen in Österreich seit dem Jahr 2000 stark an. Aktuell (erstes Halbjahr 2014) gibt es in Österreich rund 6.000 RechtsanwältInnen und über 2.000 RechtsanwaltsanwärterInnen. Rund 20% der Rechtsan-

⁴⁴ Vgl. Rechtsanwaltsordnung (RAO) §45 Abs. 1; unter www.oerak.at.

wältInnen sind weiblich, bei den RechtsanwaltsanwärtInnen ist der Frauenanteil jedoch mehr als doppelt so hoch (47%).

Darüber hinaus ist das Studium der Rechtswissenschaften eines der beliebtesten in Österreich (z.B. fast 2.000 Studienabschlüsse 2011/2012), daher ist die Konkurrenz, sowohl aus den eigenen Reihen, als auch aus anderen Fächern, groß (z.B. der Studienrichtungen »Wirtschaftsrecht« sowie »Recht und Wirtschaft«). Besonders unter wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen werden wirtschaftsrechtliche Qualifikationen immer bedeutender: Unternehmen benötigen z.B. rechtliche Einschätzungen zu Finanzkonstruktionen sowie Beratung im Rahmen gerichtlicher Verfahren. Daher bestehen die besten Berufsaussichten für JuristInnen, derzeit in Wirtschaftskanzleien sowie Unternehmensberatungen und Consulting-Unternehmen (siehe dazu auch die entsprechenden Kapitel dieser Broschüre).

Ein Großteil der jungen AnwältInnen verbleibt nach der Rechtsanwaltsprüfung in einem sonstigen Vertragsverhältnis bei einer etablierten Kanzlei. Besonders in Wirtschaftskanzleien stark gefragte Themen sind derzeit Prozessführung, Immobilienrecht, Unternehmensübernahmen und -fusionen sowie das Wettbewerbsrecht. Auch der Bereich Compliance (d.h. die Rechtskonformität, die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) in Unternehmen immer wichtiger, denn Rechtsverstöße und nonkonformes Verhalten können weitreichende Folgen für Unternehmen haben, z.B. Schadensersatzforderungen, Geldstrafen oder Reputationsverlust.

Die Arbeitszeit von RechtsanwältInnen geht im Regelfall über die 40-Stunden-Woche weit hinaus. Vor allem am Beginn der Laufbahn ist eine hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität gefragt. Auf der anderen Seite ist der Berufseinstieg vielfach von weniger qualifizierten Aufgaben, z.B. Literatur- und Datenbankrecherchen geprägt.

Beim Aufbau einer neuen Kanzlei bestehen die Hauptschwierigkeiten im Aufbau eines eigenen Klientenstockes. Da RechtsanwältInnen nach §10 Abs. 4 RAO Werbung insoweit gestattet ist, als er/sie über seine berufliche Tätigkeit wahr und sachlich informiert und mit seinen Berufspflichten im Einklang steht, verbreitet sich sein/ihr »Ruf« primär durch Empfehlungen zufriedener KlientInnen.

Auf internationaler Ebene werden zusätzliche Kenntnisse verlangt, so z.B. in den Bereichen Europarecht, Übergangs- und Harmonisierungsbestimmungen sowie nationale Gesetzgebung und Rechtsauslegung in den neuen Mitgliedsländern der EU. Interkulturelle Kompetenzen sowie Fremdsprachen-Kenntnisse und hier vor allem verhandlungssicheres Englisch sind unbedingt notwendig. Auslands- und Praktikumserfahrung (z.B. bei den diversen EU-Institutionen) sind wichtige Zusatzqualifikationen.

Die Fähigkeit zu verhandeln und überzeugend zu argumentieren kann als Basisqualifikation von RechtsanwältInnen gewertet werden. Insgesamt müssen sich RechtswissenschaftlerInnen vermehrt auf nicht-lineare Karriereverläufe einstellen.

1.6.3 Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft in der Republik Österreich bedarf es keiner behördlichen Ernennung, aber es müssen festgelegte Erfordernisse erfüllt werden (z.B. Eigenberechtigung; Staats-

bürgerschaft: Ö/EU/EWR/CH etc.)⁴⁵ sowie eine Eintragung in die Liste der RechtsanwältInnen erfolgen.

Tipp

Es ist empfehlenswert, sich bereits während des Studiums um Praxis zu bemühen z.B. als Rechts-
hörer bei Gericht, als juristischer Mitarbeiter in einer Kanzlei oder soweit möglich Auslandser-
fahrung zu sammeln (etwa in den Bereichen internationales Rechtswesen, Europarecht).

Normalerweise beginnt der Weg in den Rechtsanwaltsberuf mit der Gerichtspraxis⁴⁶ (mindestens fünf Monate, siehe Kapitel 1.4.3). Dabei handelt es sich um ein Ausbildungs- und kein Dienstver-
hältnis, was den Vorteil hat, dass das Absolvieren der Gerichtspraxis nicht von einer freien Plan-
stelle abhängig ist und daher praktisch jederzeit damit begonnen werden kann.

An die Absolvierung der Gerichtspraxis schließt die Ausbildung als RechtsanwaltsanwärterIn
bei einer/einem Ausbildungsrechtsanwältin/Ausbildungsrechtsanwalt an. Diese Tätigkeit muss
hauptberuflich ausgeübt werden. Die Kontakte zu einer Ausbildungskanzlei werden vielfach bereits
während der Universitäts- oder der Gerichtsausbildung angebahnt.

Bei den jeweiligen Rechtsanwaltskammern liegen überdies Listen von Rechtsanwaltskanzleien
auf, die bereit sind, KandidatInnen aufzunehmen. Auch über Anzeigen in Tageszeitungen und dem
»Österreichischen Anwaltsblatt« (AnwBl) können Ausbildungsstellen gefunden werden. Der Ein-
stieg in große Kanzleien erfolgt häufig über Praktika und/oder Trainee-Programme. Auch beim
Direkteinstieg findet vielfach ein selektives Recruiting statt. In Großkanzleien werden zum Teil
auch außergewöhnliche Recruiting-Events durchgeführt (z.B. Segeltörns).

KandidatInnen mit Sprachkenntnissen, betriebswirtschaftlichem Wissen (Verständnis betrieb-
licher Zusammenhänge, die Fähigkeit, Bilanzen zu lesen usw.) und EDV-Erfahrung werden be-
vorzugt.

RechtsanwaltsanwärterInnen wechseln im Durchschnitt zwei- bis viermal den Ausbildungsplatz.
Normalerweise wird die Ausbildung in dem Bereich absolviert, der als künftiges Tätigkeitsfeld in
Auge gefasst ist. Dadurch können weitere Kontakte und Insiderwissen gewonnen werden.

Die Rechtsanwaltsprüfung kann schließlich nach einer praktischen Verwendung (Berufspraxis)
von drei Jahren abgelegt werden (davon mindestens fünf Monate bei Gericht oder einer Staats-
anwaltschaft und mindestens zwei Jahre bei einer/einem Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt). Ein
weiteres Zulassungserfordernis ist aber die Absolvierung der für RechtsanwaltsanwärterInnen von
der Rechtsanwaltskammer verbindlich vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen.

Die Rechtsanwaltsprüfung umfasst, nach dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz (RAPG),⁴⁷ drei
schriftliche Klausuren und einen mündlichen Teil. Bei der schriftlichen Prüfung hat der Prüfungs-
werber auszuarbeiten:

⁴⁵ Siehe dazu die Rechtsanwaltsordnung (RAO) §1 Abs. 2; unter www.oerak.at/www/getFile.php?id=81 [1.1.2014].

⁴⁶ Da das Gerichtsjahr ein vierjähriges Rechtsstudium voraussetzt, können Bachelor-AbsolventInnen bzw. AbsolventInnen eines drei-
jährigen Studiums (ohne ein entsprechendes Aufbaustudium), das »Gerichtsjahr« nicht antreten und somit auch nicht die juristi-
schen Kernberufe ergreifen.

⁴⁷ www.oerak.at unter Gesetzestexte.

1. im Zivilrecht auf Grund einer schriftlichen Information Klage, Klagebeantwortung und Entscheidung oder Antrag, allfällige Gegenäußerung und Entscheidung im außerstreitigen Verfahren oder an Hand von Gerichtsakten eine Rechtsmittelschrift gegen eine Entscheidung erster Instanz,
2. im Verwaltungsrecht (mit Einschluss des Abgabenrechts) auf Grund eines Bescheides eine Rechtsmittelschrift oder eine Beschwerde an den Verfassungs- oder an den Verwaltungsgerichtshof und
3. im Strafrecht an Hand von Gerichtsakten eine Rechtsmittelschrift gegen eine Entscheidung erster Instanz.

Die schriftlichen Aufgaben dauern jeweils maximal acht Stunden. Die mündlichen Prüfungen vor dem Prüfungsenat finden nicht vor Ablauf einer Frist von zwei Wochen nach den jeweiligen schriftlichen Prüfungen statt. Die mündlichen Prüfungen dürfen für höchstens zwei PrüfungswerberInnen gemeinsam abgehalten werden und dauern etwa zwei Stunden pro KandidatIn.

Bei der mündlichen Prüfung sind die Kenntnisse und Fähigkeiten des/der PrüfungswerberIn in den folgenden Bereichen zu überprüfen:

- Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen bürgerlichen Rechts einschließlich von Fällen mit Auslandsbezug und Fällen aus dem Arbeits- und Sozialrecht,
- Vertretung vor österreichischen Gerichten im zivilgerichtlichen Verfahren einschließlich von Verfahren nach dem Außerstreitgesetz und der Exekutionsordnung,
- Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen Strafrechts sowie Verteidigung und Vertretung vor Österreichischen Strafgerichten,
- Vertretung im Anwendungsbereich des österreichischen Strafvollzugsgesetzes,
- Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts einschließlich des Wertpapier- und des Immaterialgüterrechts sowie Vertretung in Verfahren über den gewerblichen Rechtsschutz,
- Vertretung im österreichischen Insolvenzverfahren,
- Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen öffentlichen Rechts sowie Vertretung im Verwaltungsverfahren einschließlich der Vertretung vor den österreichischen Gerichten des öffentlichen Rechts und internationalen Gerichtshöfen,
- Falllösung und Vertretung im österreichischen Abgabenrecht einschließlich des Finanzstrafverfahrens,
- Vertragsgestaltung und Urkundenverfassung und
- Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte, Pflichten als Unternehmer und Dienstgeber, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung,
- sowie Kostenrecht.

Nach erfolgreicher Absolvierung der gesamten Erfordernisse kann die Eintragung in die Liste der RechtsanwältInnen, und somit die Zulassung zur Tätigkeit als selbständige Anwältin/selbständiger Anwalt, beantragt werden.

Der weitere Karriereverlauf hängt im Wesentlichen vom konkreten Berufsbereich und vom persönlichen Engagement ab. Nahezu alle AbsolventInnen wechseln in den ersten Berufsjahren mehrmals den Tätigkeitsbereich. Auf diese Art können verschiedene Erfahrungen gesammelt werden. Die ersten Berufsjahre sind üblicherweise sehr anstrengend und verlangen eine hohe Einsatz- und Lernbereitschaft. Viele JuristInnen nutzen z.B. Tätigkeiten in Großkanzleien als Sprungbrett für die weitere Karriere (z.B. in die Selbstständigkeit). Spezialisierungsmöglichkeiten in sachlicher Hinsicht bieten sich, je nach Bedarf und Interesse, für nahezu alle juristischen Gebiete.

Der Aufbau einer Selbstständigkeit, ist mit Risiko bzw. einer »Durststrecke« zu Beginn verbunden, einige NachwuchsrechtsanwältInnen bilden daher auch Bürogemeinschaften, um das Risiko abzumildern.

Der permanente Anfall neuer Gesetze, Richtlinien und Verordnungen macht die Weiterbildung zur Notwendigkeit. Weiterbildungsmöglichkeiten bieten aber auch z.B. Master-Lehrgänge an verschiedenen Universitäten bzw. in verschiedenen praxisrelevanten Fachrichtungen und Spezialgebieten sowie die ARS Akademie für Recht & Steuer (www.ars.at). Dazu kommt die laufende Teilnahme an Symposien, Seminaren, Tagungen etc. Im Bereich der überfachlichen Qualifikationen ergeben sich Möglichkeiten am gesamten Weiterbildungsmarkt vom kurzfristigen Seminar bis hin zu längerfristigen Weiterbildungsveranstaltungen.

1.6.4 Berufsverbände und -organisationen

Die Rechtsanwaltskammern (vgl. www.oerak.or.at) sind die Berufsvertretung aller österreichischen RechtsanwältInnen, wobei es in jedem Bundesland eine eigene Rechtsanwaltskammer gibt, der alle RechtsanwältInnen, die dort ihren Kanzleisitz haben, angehören. Die Kammern sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Sie besorgen ihre Geschäfte teils unmittelbar in Plenarversammlungen, teils mittelbar durch ihren Ausschuss.⁴⁸ Zum Wirkungskreis des Ausschusses zählen u.a.:⁴⁹

- die Führung der Rechtsanwaltsliste;
- die Führung der Liste der RechtsanwaltsanwärterInnen;
- die Bestätigung der praktischen Verwendung der RechtsanwaltsanwärterInnen;
- die Vermittlung zwischen Mitgliedern der Kammer bei Meinungsverschiedenheiten;
- die Bestellung der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte für Substitutionen und für Verfahrenshilfen.

⁴⁸ Vgl. Die österreichischen Rechtsanwälte unter dem Menüpunkt: Die Rechtsanwaltskammern; unter: www.oerak.at.

⁴⁹ Vgl. Rechtsanwaltsordnung (RAO) §28; unter: www.oerak.at/www/getFile.php?id=81.

Bundesweite Angelegenheiten koordiniert der Österreichische Rechtsanwaltskammertag. Er wird von Delegierten aus allen Rechtsanwaltskammern gebildet (vgl. www.oerak.at). Diesem obliegt z.B.:⁵⁰

- Wahrung der Rechte und Vertretung der österreichischen Rechtsanwaltschaft;
- Begutachtung von Gesetzen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Beschlussfassung über Ständesrichtlinien;
- Führung eines Anwaltsverzeichnisses;
- Elektronischer Rechtsverkehr;
- Organisation von Tagungen und Arbeitskreisen.

1.7 WirtschaftstreuhandInnen

1.7.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Die Bezeichnung WirtschaftstreuhandIn gilt für die Berufe:⁵¹

- SteuerberaterIn und
- WirtschaftsprüferIn

Die Tätigkeit als WirtschaftstreuhandIn verlangt insgesamt ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Bei ihrer Berufsausübung unterliegen WirtschaftstreuhandInnen strengen Berufs- und Qualitätsgrundsätzen, die in verschiedenen Gesetzen und Richtlinien definiert sind (z.B. Wirtschaftstreuhandberufsgesetz, Wirtschaftstreuhandberufs-Ausübungsrichtlinie, Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz etc.) sowie der »strengen Disziplinarhoheit« der Kammer für Wirtschaftstreuhand (KWT, www.kwt.or.at). Dabei ist die »Verschwiegenheit oberstes Gebot des Berufsstands. Sie ist die Grundlage jedes treuhänderischen Handelns und gilt nicht nur vor Gerichten und anderen Behörden, sondern auch Dritten gegenüber.«⁵²

Konkret arbeiten WirtschaftstreuhandInnen jeden Tag mit Fakten. Sie evaluieren und bereiten die notwendigen Unterlagen auf, analysieren Steuereinsparmöglichkeiten anhand enormer Zahlenreihen und finden sich in den einschlägigen Gesetzestexten zu recht. Neben der fachlicher Expertise bauen Sie ein Vertrauensverhältnis auf und erarbeiten dadurch für den Kunden maßgeschneiderte Lösungen.⁵³

Das relativ breite Tätigkeitsspektrum der WirtschaftstreuhandInnen überschneidet sich in Teilbereichen mit Anwalts- und klassischen UnternehmensberaterInntätigkeiten, wobei die Grenzen vielfach verschwimmen: WirtschaftstreuhandInnen können beispielsweise anwaltliche Leistungen in ihrem Beratungskontext selbst erbringen (z.B. in Finanzstrafsachen), die betriebswirtschaftliche Beratung gehört ohnehin zu ihrem Tätigkeitsspektrum. Daher gibt es beispielsweise assozi-

⁵⁰ Vgl. Die österreichischen Rechtsanwälte; unter: www.oerak.at.

⁵¹ Die Wirtschaftstreuhandberufe sind im Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) geregelt.

⁵² Vgl. Kammer für Wirtschaftstreuhand, www.kwt.or.at, Menüpunkt Berufsstand, [15.7.2014].

⁵³ Vgl. ebda.

ierte Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzleien sowie Full-Service-Beratungsunternehmen, die multidisziplinäre Beratungsleistungen erbringen.

Nach ihrer Bestellung und Beeidigung sind WirtschaftstreuhänderInnen üblicherweise in nationalen und internationalen Steuerberatungs- und Treuhandkanzleien beschäftigt.

Berufsbild SteuerberaterIn

SteuerberaterInnen sind kompetente Ansprechpartner in Steuerfragen und in allen betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten. Als ExpertInnen für Steuern und Rechnungswesen im weitesten Sinn haben sie beträchtlichen Einfluss auf den Erfolg der einzelnen Unternehmen und damit eine hohe Verantwortung – auch Gesa. Die Tätigkeiten, zu denen SteuerberaterInnen berechtigt sind, sind gesetzlich definiert, wobei einige dieser Tätigkeiten SteuerberaterInnen vorbehalten sind. Zu ihren Aufgabengebieten zählen beispielsweise:⁵⁴

- die Beratung von KlientInnen in betriebs- bzw. steuerwirtschaftlichen Angelegenheiten (z.B. steuerliche Unternehmensstrategie, Unternehmensgründung, Betriebsübergaben, Investitionen, Finanzplanung etc.)
 - die Rechtsberatung, soweit diese mit wirtschaftstreuhändischen Tätigkeiten unmittelbar in Zusammenhang steht (z.B. bei Konkursen, bei anstehenden Betriebsprüfungen, bei steuerlich relevanten Fragen des Arbeitsrechts etc.)
 - die Übernahme der laufenden Buchhaltung, Lohnverrechnung sowie die Erstellung von Bilanzen und Jahresabschlüssen
 - die Vertretung der KlientInnen gegenüber Finanzbehörden (z.B. Steuererklärung, Überwachung der Steuervorschreibungen und des Zahlungsverkehrs) sowie gegenüber anderen relevanten Behörden, Ämtern und Institutionen (z.B. Sozialversicherungen, Arbeitsmarktservice etc.)
 - die Vertretung der KlientInnen in Abgaben- und Abgabenstrafverfahren
 - die Erstellung von Sachverständigengutachten (z.B. Sanierungsgutachten)
 - die Übernahme von Treuhandaufgaben und Vermögensverwaltung
- Berufsbild WirtschaftsprüferIn

Das Leistungsspektrum von WirtschaftsprüferInnen umfasst im Wesentlichen zwei Kernbereiche (einschließlich aller Befugnisse/Tätigkeiten von SteuerberaterInnen):

- die Prüfungs- und Sachverständigentätigkeit, insbesondere die Durchführung von Abschlussprüfungen bei Kapitalgesellschaften und vergleichbaren Organisationen, aber z.B. auch aktienrechtliche Sonderprüfungen, Prüfungen bei Umgründungen, Bewertung von Unternehmen und Unternehmensteilen, Prüfung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens etc.
- die Beratungstätigkeit, z.B. Unterstützung der Unternehmen bei Aufbau und Weiterentwicklung des unternehmensbezogenen Risikomanagements, bei Verbesserungen des internen Kontrollsystems, bei der Umsetzung von internationalen Bilanzierungsgrundsätzen oder bei der Konsolidierung etc.

⁵⁴ Vgl. §3 Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufsgesetz – WTBG), verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at.

Damit sich Prüfungs- und Beratungstätigkeit nicht überschneiden, sind Wirtschaftsprüfer jedoch verpflichtet, die beiden Aufgabenbereiche streng zu trennen. Die Beratungstätigkeit hat ihre Grenzen dort, wo Wirtschaftsprüfer Sachverhalte prüfen, an deren Zustandekommen sie maßgeblich beteiligt waren (Selbstprüfung).⁵⁵

Die WirtschaftsprüferInnen sind in ihrer Rolle als Abschlussprüfer Personen des öffentlichen Vertrauens und haben dadurch eine hohe Verantwortung: Der Gesetzgeber verpflichtet Aktiengesellschaften und andere größere Unternehmen nicht nur, ihre Jahres- und Konzernabschlüsse nach bestimmten vorgegebenen Regeln zu erstellen, sondern auch durch unabhängige Experten prüfen zu lassen. Diese Prüfung ist das zentrale Arbeitsfeld von WirtschaftsprüferInnen. Sie unterstützen mit ihren Aussagen über die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses den Aufsichtsrat in seinen Überwachungsaufgaben und berichten an die Gesellschafter und die Öffentlichkeit.

Mit der Abschlussprüfung geben WirtschaftsprüferInnen ein Urteil darüber ab, ob

- der Jahres- bzw. Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Satzung entspricht;
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind;
- mit dem veröffentlichten Abschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt wird;
- der Lagebericht im Einklang mit dem Abschluss steht sowie die dort enthaltenen Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem zutreffend sind.

Das Ergebnis der Prüfung wird in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Bei einem positiven Prüfungsergebnis erfolgt die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks, andernfalls wird der Bestätigungsvermerk eingeschränkt oder versagt.⁵⁶

1.7.2 Beschäftigungssituation

Da neben einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium auch eine rechtswissenschaftliche Ausbildung eine gute Basis für die Berufe WirtschaftsprüferIn oder SteuerberaterIn darstellt, ist auch das Wirtschaftstreuhandwesen eine interessante berufliche Alternative für JuristInnen.

WirtschaftstreuhandInnen können insgesamt mit guten Beschäftigungschancen rechnen. In Folge des krisenbedingten Kosten- und Optimierungsdrucks auf Unternehmen, hat auch die Nachfrage nach Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen zugenommen. Anders als in der klassischen Unternehmensberatung sind die Leistungen der WirtschaftstreuhandInnen insgesamt aber konjunkturresistenter.

Der Markt ist in den letzten Jahren stark gewachsen, aber auch die Zahl der MarktteilnehmerInnen ist deutlich gestiegen, und damit auch der Konkurrenz- und Preisdruck in der Bran-

⁵⁵ Vgl. »Wirtschaftsprüfer in Österreich«, Broschüre der Kammer der Wirtschaftstreuhand, verfügbar unter: www.kwt.or.at, Menüpunkt: Berufsstand [15.7.2014].

⁵⁶ Vgl. ebda.

che. Die Konkurrenz für WirtschaftstrehänderInnen kommt in einzelnen Geschäftsfeldern nicht nur aus den eigenen Reihen, sondern z.T. auch aus angrenzenden Berufsfeldern (z.B. UnternehmensberaterInnen, WirtschaftsanwältInnen). Die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen ist in den vergangenen Jahren sowohl im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung als auch in der Unternehmensberatung gestiegen. 2013 waren 24.390 Personen in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung tätig, 15.152 in der Unternehmensberatung. 2012 und 2013 konnte die Beschäftigung jeweils um rund 500 Beschäftigungsverhältnisse (Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung) bzw. 800 (Unternehmensberatung) zulegen.⁵⁷

Obwohl es eine Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen gibt, wird die Branche, gemessen am Umsatz, fast schon traditionell von wenigen großen Unternehmen dominiert.⁵⁸

Mittelfristig ist eine Zunahme von Unternehmensbewertungen und -prüfungen zu erwarten, wovon WirtschaftstrehänderInnen profitieren können. Auch die Nachfrage nach Full-Service-Beratungen wird vermutlich steigen, wobei zunehmend auch Spezialisierungen (z.B. auf IT, E-Business, Personal, Inhouse-Consulting) erfolgsversprechend sind.⁵⁹

Im Speziellen sind Tätigkeitsbereiche wie Risiko-, Krisen- und Sanierungsmanagement sowie ein profundes Projektmanagement sind in wirtschaftlich schwierigen Phasen ebenfalls besonders gefragt. In der Unternehmensberichterstattung wird Integrated Reporting, d.h. die integrierte Berichterstattung von Unternehmen, in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Dabei geht es um eine ganzheitliche Betrachtung der Risiken, der Chancen und der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen, die neben Finanzdaten auch nicht-finanzielle Indikatoren (z.B. Nachhaltigkeit, Grundsätze der Unternehmensführung, Risikomanagement) berücksichtigt.

Zudem ist in den österreichischen Unternehmen der Bedarf am Aufdecken brachliegender Unternehmensressourcen durch qualifizierte ControllerInnen ungebrochen. Zukunftsweisende Entwicklungsmöglichkeiten liegen für diese Berufsgruppe vor allem bei den Themen Beteiligung des Controllings an der strategischen Planung oder auch die Einführung neuer IT-Instrumente.⁶⁰

Bei den Qualifikationstrends sind Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse (vor allem Englisch) in einem internationalen Arbeitsumfeld von besonderer Bedeutung. Größere Unternehmen legen darüber hinaus auf Berufspraxis, Stressresistenz, Durchhaltevermögen und Teamfähigkeit großen Wert. Ausgeprägte KundInnenorientierung und Kommunikationsstärke werden im klassischen Dienstleistungsbereich verlangt.⁶¹

SteuerberaterInnen beraten und unterstützen zunehmend bei Unternehmensgründungen und Investitionsplanungen. Für WirtschaftsprüferInnen gewinnen z.B. internationale Bilanzierungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zunehmende an Bedeutung.⁶²

Wer Karriere machen will, muss allerdings hohe Einsatzbereitschaft zeigen, der Leistungsdruck ist gerade für junge WirtschaftstrehänderInnen groß. Überstundenbereitschaft wird in den meis-

57 Vgl. AMS-Qualifikations-Barometer (www.ams.at/qualifikationen).

58 Vgl. UniCredit Bank Austria AG (Hg.). Branchenbericht »freie Berufe«. Februar 2012. Erstellt von G. Wolf. Wien: Eigenverlag, 2012.

59 Vgl. AMS-Qualifikations-Barometer (www.ams.at/qualifikationen).

60 Vgl. AMS-Qualifikations-Barometer (www.ams.at/qualifikationen).

61 Vgl. ebda.

62 Vgl. ebda.

ten Berufen ohnehin vorausgesetzt. Besonders in der Prüfungssaison (November bis März) ist die Tätigkeit sehr arbeitsintensiv, eine Balance zwischen Arbeit und Freizeit zu finden ist sicherlich eine Herausforderung im Berufsbereich.⁶³

Der Anteil an Frauen im Berufsfeld nimmt zu, bei den BerufsanwärterInnen sind sie bereits deutlich in der Mehrheit. Die für viele Berufsfelder beobachtbare Korrelation zwischen hierarchisch höheren Positionen und einem geringeren Frauenanteil zeigt sich aber auch hier noch.

1.7.3 Berufseinstieg, Karriereverläufe und Weiterbildung

Insgesamt sollten sich JuristInnen, die eine Consulting-Laufbahn anstreben, schon während des Studiums eingehend über die Vor- und Nachteile der Beratungsbranche an sich bzw. über die verschiedenen Branchensegmente und konkreten Unternehmen informieren, v.a. auch jenseits der marktführenden Großunternehmen (sieh dazu auch das Kapitel »JuristInnen in der Wirtschaft«).

Für InteressentInnen am Beruf eines/einer WirtschaftstreuhandIn (SteuerberaterIn, WirtschaftsprüferIn) ist es zunächst ratsam, schon während des Studiums ein Praktikum bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu absolvieren. Die Kammer für Wirtschaftstreuhand (KWT) stellt für etwaige Kontakte ein Verzeichnis der Wirtschaftstreuhand zur Verfügung. Zudem empfiehlt die Kammer der Wirtschaftstreuhand Berufsjugendlichen für die konkrete Studienwahl die Studienpläne, Vorlesungs- und Seminarangebote an verschiedenen Hochschulen/Universitäten nach berufsspezifischen Inhalten zu vergleichen.⁶⁴

Der typische Weg zum Beruf der WirtschaftstreuhandIn (SteuerberaterIn, WirtschaftsprüferIn) umfasst dann im Wesentlichen die folgenden Schritte:⁶⁵

- Die Absolvierung eines facheinschlägigen Hochschulstudiums oder eines einschlägigen Fachhochschulstudiums,
- die Meldung als BerufsanwärterIn bei der Kammer für Wirtschaftstreuhand vor Beginn der Berufspraxis (kann auch schon während des Studiums erfolgen),
- eine praktische Tätigkeit als BerufsanwärterIn,
- die Absolvierung der Fachprüfung,
- der optionale Besuch von Prüfungsvorbereitungskursen sowie
- die Bestellung und Beeidigung durch die Kammer der Wirtschaftstreuhand.

Die im Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG)⁶⁶ festgelegten Zulassungsvoraussetzungen für die Fachprüfungen zum/zur SteuerberaterIn bzw. WirtschaftsprüferIn sind jedoch etwas unterschiedlich:

63 Vgl. »Wirtschaftstreuhand: Balance nicht auf später verschieben«, die Presse Karriere News vom 24.5.2012, verfügbar unter: karriere.news.diepresse.com [15.5.2014].

64 Vgl. »Wirtschaftsprüfer in Österreich«, Broschüre der Kammer der Wirtschaftstreuhand, verfügbar unter: www.kwt.or.at, Menüpunkt: Berufsstand [15.7.2014].

65 Vgl. Akademie der Wirtschaftstreuhand, www.wt-akademie.at, Menüpunkt Ausbildung, [15.7.2014].

66 Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufsgesetz – WTBG), verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at.

Zulassungsvoraussetzungen

<p>Zulassungsvoraussetzungen zur Fachprüfung für WirtschaftsprüferInnen gemäß § 14 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG)</p>	<p>Zulassungsvoraussetzungen zur Fachprüfung für WirtschaftsprüferInnen gemäß § 16 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG)</p>
<p>Abschluss eines facheinschlägigen Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums oder facheinschlägigen Lehrgangs universitären Charakters</p>	<p>Abschluss eines facheinschlägigen Hochschulstudiums oder Fachhochschulstudiums in Österreich.</p>
<p>Berufspraxis (Anrechnungszeiten siehe § 15 WTBG):</p> <p>1) Eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit als BerufenwärterIn bei einem Berufsberechtigten, der über die Berufsbefugnis Steuerberater verfügt oder bei einem anerkannten Revisionsverband, der die steuerliche Beratung und die Vertretung von Verbandsmitgliedern vor Abgabenbehörden wahrnimmt unter Durchführung steuerberatender Tätigkeiten. Auch Tätigkeiten als Rechtsanwaltsanwärter oder Notariatskandidat oder im rechtskundigen Dienst in der Finanzprokurator oder als Patentanwaltsanwärter können im Höchstausmaß von einem Jahr angerechnet werden.</p>	<p>Berufspraxis (Anrechnungszeiten siehe § 15 WTBG):</p> <p>1) Eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit als BerufenwärterIn bei einem Berufsberechtigten, der über die Befugnis Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer verfügt, oder als Revisionsanwärter bei einem Revisionsverband der Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften oder als Revisionsassistent bzw. zeichnungsberechtigter Prüfer der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes unter Durchführung prüfender Tätigkeiten (zumindest zwei Jahre davon müssen bei einem/einer WirtschaftsprüferIn oder bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen und überwiegend prüfende Tätigkeiten beinhalten).</p>
<p>Alternative Zulassungswege die ohne Studium möglich sind</p>	
<p>2) Außerdem wird auch zugelassen wer in Österreich die Fachprüfung zum Genossenschaftsrevisor erfolgreich abgelegt hat und mindestens zwei Jahre hauptberuflich zulässig, bei einem Steuerberater oder bei einem anerkannten Revisionsverband, die steuerliche Beratung und die Vertretung von Verbandsmitgliedern vor Abgabenbehörden wahrnimmt, steuerberatend tätig war.</p> <p>3) Ebenso werden BilanzbuchhalterInnen, die nach der öffentlichen Bestellung den Beruf mindestens fünf Jahre hauptberuflich selbstständig oder unselbstständig ausgeübt haben zugelassen (zwei Jahre an Tätigkeiten im Rechnungswesen sind anrechenbar).</p>	<p>2) Zugelassen werden außerdem Personen, die in Österreich die Fachprüfung für SteuerberaterInnen erfolgreich abgelegt haben und mindestens zwei Jahre hauptberuflich zulässige wirtschaftsprüfende Tätigkeiten ausgeübt haben.</p>

Die Fachprüfung für SteuerberaterInnen besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, wobei die schriftliche sich aus zwei Klausurarbeiten zu je max. sieben Stunden zusammensetzt. Die erste Klausurarbeit umfasst die Ausarbeitung von Prüfungsfragen aus den Fachgebieten betriebswirtschaftliche Steuerlehre, steuerliche Einkommens- und Erfolgs- bzw. Ertragsermittlung, Verfassung von Abgabenerklärungen sowie Umsatzsteuer, Verkehrssteuern und sonstige Gebühren. Die zweite schriftliche Prüfung deckt die Ausarbeitung von Prüfungsfragen ab, die sich mit der Erstellung von Jahresabschlüssen, Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich kurzfristige Erfolgsrechnung, Grundzügen der Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur Informationssysteme und interne Kontrolle) Planungsrechnungen, Finanzierung und Investition einschließlich Unternehmensbewertung, Betriebsanalyse und Organisation der EDV auseinandersetzen. Die darauf folgende mündliche Prüfung umfasst Fragen aus den Bereichen Qualitätssicherung, Risikomanagements und Berufsrechts, Abgabenrechts einschließlich Abgabenverfahren, Rechnungslegung, Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre.

Die Fachprüfung der WirtschaftsprüferInnen besteht ebenfalls aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Prüfungsteil umfasst die Ausarbeitung von fünf Klausurarbeiten, zwei der geforderten Klausuren entsprechen dem schriftlichen Teil der Fachprüfung für SteuerberaterInnen (bei einer Bearbeitungszeit von max. sieben Stunden), die drei anderen schriftlichen Prüfungen behandeln Fragestellungen aus den Fachgebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Rechtslehre (bei einer Bearbeitungszeit von max. viereinhalb Stunden). Der mündliche Teil der Prüfung erstreckt sich – neben den bereits für die schriftliche Prüfung relevanten Fachgebieten – zusätzlich auf das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhandler, die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, der Finanzwissenschaft, des Bank-, Versicherungs-, Wertpapier- und Devisenrechts sowie Qualitätssicherung und Risikomanagement. SteuerberaterInnen und andere KandidatenInnen, die die Prüfung zum Steuerberater bereits bestanden haben, können die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer in verkürzter Form ablegen. Für sie entfallen die der SteuerberaterInnenprüfung äquivalenten Klausurteile sowie Teile der mündlichen Fachprüfung.⁶⁷

Da die Fachprüfungen zum/zur WirtschaftsprüferIn bzw. zum/zur SteuerberaterIn sehr anspruchsvoll sind, ist es ratsam einen Vorbereitungslehrgang zu besuchen (z.B. an der Akademie der Wirtschaftstreuhandler, www.wt-akademie.at).

Nach der abgelegten Fachprüfung kann die Berechtigung zur selbständigen Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufs beantragt werden. Diese Berufsberechtigung erwirbt man, nachdem man durch die Kammer der Wirtschaftstreuhandler öffentlich bestellt wurde. Die allgemeinen Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung sind laut Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) folgende:

- die volle Handlungsfähigkeit;
- die besondere Vertrauenswürdigkeit;
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse;
- eine aufrechte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung;
- ein Berufssitz in Österreich oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat;
- die erfolgreich abgelegte Fachprüfung.

Bei der Wahl des Ausbildungsbetriebs bzw. bei Überlegungen über die beruflichen Zukunft sollte die Frage nach dem Einsatzgebiet gut überlegt sein: Während in kleineren Kanzleien der Fokus auf einer breiten Basis liegt, sind große Kanzleien in der Regel nach Fachgebieten untergliedert, beides hat Vor- und Nachteile – »ob man sich eher als Generalist oder als Spezialist sieht, ist letztlich typabhängig.«⁶⁸

Die konkreten Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten und Verdienstmöglichkeiten richten sich stark nach dem Qualifikationsradius und Engagement der WirtschaftstreuhandlerInnen bzw. nach dem konkreten Beschäftigungsfeld und der Größe der Beratungsunternehmen.

⁶⁷ Vgl. Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufsgesetz – WTBG), §28 ff, verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at.

⁶⁸ Vgl. Nora Knoblochner: »Entweder – Oder? Berufsanwärter. Große oder kleine Kanzlei? Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer? Über Fragen zum Arbeitseinstieg als Berufsanwärter«. Persaldo – das ögwt-magazin für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Ausgabe 4/2013. Verfügbar unter: www.oegwt.at/static/content/e38660/e41039/e142769/e144018/download/ger/L_undersitzung.pdf [15.5.2014].

Wer Karriere machen will, muss hohe Einsatzbereitschaft zeigen, der Leistungsdruck ist gerade für junge WirtschaftstrehänderInnen groß. Besonders in der Prüfungssaison ist die Tätigkeit sehr arbeitsintensiv, eine Balance zwischen Arbeit und Freizeit zu finden ist sicherlich eine Herausforderung im Berufsbereich.⁶⁹ Wer innerhalb der marktführenden Beratungsunternehmen Karriere machen will muss häufig vorgegebenen Karrierepfaden folgen. Ohne entsprechende Weiterbildung sind jedoch die Aufstiegsmöglichkeiten begrenzt (z.B. für BachelorabsolventInnen). Für die einzelnen Karrierestufen haben viele Unternehmen eigene Berufsbezeichnungen (z.B. Junior Consultant etc.).⁷⁰

Auch der Weg in die Selbständigkeit ist mühevoll, nicht zuletzt, weil die Konkurrenz aus den eigenen Reihen und aus angrenzenden Berufsfeldern groß ist.

In Anbetracht der häufigen Steuerrechtsnovellen und der internationaler Bestimmungen ist die kontinuierliche Weiterbildung unerlässlich, sowohl der Weiterbildungsbedarf als auch das Weiterbildungsangebot steigt (z.B. Weiterbildungsakademie der Kammer der Wirtschaftstrehänder, www.wt-akademie.at, einschlägige Master-Lehrgänge an Universitäten und Fachhochschulen). Auch wenn das Steuerrecht die zentrale Stellung im Tätigkeitsfeld einer / eines WirtschaftstrehänderIn einnimmt, sind auch andere Rechtsbereiche relevant. Sehr häufig werden in der beruflichen Praxis etwa das Gesellschaftsrecht, Allgemeines Verwaltungs- und Verfahrensrecht, Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil) berührt. Zunehmend Bedeutung gewinnen auch Fragen des internationalen Rechts, wie z.B. nationale Steuerrechte, Doppelbesteuerungsabkommen, Devisenangelegenheiten.

Eine andere Weiterbildungsmöglichkeit bieten z.B. einschlägige Master-Lehrgänge an Universitäten und Fachhochschulen.

1.7.4 Berufsverbände und -organisationen

Kammer der Wirtschaftstrehänder (Dachorganisation für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Österreich), 1120 Wien, Schönbrunnerstraße 222–228, www.kwt.or.at.

Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstrehänder (Servicenetzwirk für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, WT-Berufsanwärter), 1120 Wien, Schönbrunner Straße 222–228, www.oegwt.at.

Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer (freiwillige Vereinigung der Wirtschaftsprüfer in Österreich), 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 4 (Haus der Industrie), www.iwp.or.at.

Vereinigung österreichischer Wirtschaftstrehänder (VWT), 1010 Wien, Kärntner Straße 8, www.vwt.at.

69 Vgl. »Wirtschaftstrehänder: Balance nicht auf später verschieben«, die Presse Karriere News vom 24.5.2012, verfügbar unter: karriere.news.diepresse.com [15.5.2014].

70 Vgl. www.squeaker.net/de/Karriere/Branchen/Consulting-Unternehmensberatung/Karriere/Karrierestufen-in-der-Unternehmensberatung [15.7.2014].

Anhang

1 Adressen

1.1 Landesgeschäftsstellen des AMS – www.ams.at

Arbeitsmarktservice Burgenland PermayerstraÙe 10 7000 Eisenstadt Tel.: 02682 692 Fax: 02682 692-990 ServiceLine: 02682 692 (Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–15.30 Uhr) Internet: www.ams.at/bgld E-Mail: ams.burgenland@ams.at	Arbeitsmarktservice Kärnten Rudolfsbahngürtel 42 9021 Klagenfurt Tel.: 0463 3831 Fax: 0463 3831-190 Internet: www.ams.at/ktn E-Mail: ams.kaernten@ams.at
Arbeitsmarktservice Niederösterreich Hohenstaufengasse 2 1013 Wien Tel.: 01 53136 Fax: 01 53136-177 ServiceLine: 0810 500123 (Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr) Internet: www.ams.at/noe E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at	Arbeitsmarktservice Oberösterreich Europaplatz 9 4021 Linz Tel.: 0732 6963-0 Fax: 0732 6963-20590 ServiceLine: 0810 810500 (Mo–Do 7.30–17, Fr 7.30–16 Uhr) Internet: www.ams.at/ooe E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at
Arbeitsmarktservice Salzburg AuerspergstraÙe 67a 5020 Salzburg Tel.: 0662 8883 Fax: 0662 8883-7090 ServiceLine: 0662 8883 (Mo–Do 7.30–16.30, Fr 7.30–15.30 Uhr) Internet: www.ams.at/sbg E-Mail: ams.salzburg@ams.at	Arbeitsmarktservice Steiermark BabenbergerstraÙe 33 8020 Graz Tel.: 0316 7081 Fax: 0316 7081-190 ServiceLine: 0810 600612 (Mo–Fr 7.30–16 Uhr) Internet: www.ams.at/stmk E-Mail: ams.steiermark@ams.at
Arbeitsmarktservice Tirol Amraser StraÙe 8 6020 Innsbruck Tel.: 0512 584664 Fax: 0512 584664-190 ServiceLine: 0512 581999 (Mo–Do 7.30–16.30, Fr 7.30–15.30 Uhr) Internet: www.ams.at/tirol E-Mail: ams.tirol@ams.at	Arbeitsmarktservice Vorarlberg RheinstraÙe 33 6901 Bregenz Tel.: 05574 691-0 Fax: 05574 69180-160 Internet: www.ams.at/vbg E-Mail: ams.vorarlberg@ams.at
Arbeitsmarktservice Wien Ungargasse 37 1030 Wien Tel.: 01 87871 Fax: 01 87871-50490 ServiceLine: 01 87871 (Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–15.30 Uhr) Internet: www.ams.at/wien E-Mail: ams.wien@ams.at	Homepage des AMS Österreich mit Einstiegsportal zu allen Homepages der AMS-Landesgeschäftsstellen: www.ams.at

1.2 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz

An 68 Standorten in ganz Österreich bieten die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Broschüren, Infomappen, Videofilme und Computer stehen gratis zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen der BerufsInfoZentren helfen gerne, die gesuchten Informationen zu finden. Sie stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

Burgenland	
Eisenstadt Ödenburger Straße 4, 7001 Eisenstadt Tel.: 02682 693-213 E-Mail: biz.eisenstadt@ams.at	Neusiedl am See Wiener Straße 15, 7100 Neusiedl am See Tel.: 02167 8820-413 E-Mail: biz.neusiedl@ams.at
Oberwart Evangelische Kirchengasse 1a, 7400 Oberwart Tel.: 03352 32208-614 E-Mail: biz.oberwart@ams.at	Stegersbach Vorstadt 3, 7551 Stegersbach Tel.: 03326 52312-730, -731 E-Mail: biz.stegersbach@ams.at
Kärnten	
Feldkirchen St. Veiter Straße 1, 9560 Feldkirchen Tel.: 04276 2162 E-Mail: biz.feldkirchen@ams.at	Hermagor Grabengasse 4, 9620 Hermagor Tel.: 04282 2061 E-Mail: biz.hermagor@ams.at
Klagenfurt Rudolfsbahngürtel 40, 9021 Klagenfurt Tel.: 0463 3832 E-Mail: biz.klagenfurt@ams.at	Spittal an der Drau Ortenburger Straße 13, 9800 Spittal an der Drau Tel.: 04762 5656 E-Mail: biz.spittal@ams.at
St. Veit an der Glan Bahnhofstraße 6, 9300 St. Veit an der Glan Tel.: 04212 4343 E-Mail: biz.sanktveit@ams.at	Villach Trattengasse 30, 9501 Villach Tel.: 04242 3010 E-Mail: biz.villach@ams.at
Völkermarkt Hauptplatz 14, 9100 Völkermarkt Tel.: 04232 2424 E-Mail: biz.voelkermarkt@ams.at	Wolfsberg Gerhart-Ellert-Platz 1, 9400 Wolfsberg Tel.: 04352 52281 E-Mail: biz.wolfsberg@ams.at
Niederösterreich	
Amstetten Mozartstraße 9, 3300 Amstetten Tel.: 07472 61120-0 E-Mail: ams.amstetten@ams.at	Baden Josefsplatz 7, 2500 Baden Tel.: 02252 201-0 E-Mail: ams.baden@ams.at

Gänserdorf Friedensgasse 4, 2230 Gänserdorf Tel.: 02282 3535 E-Mail: ams.gaenserdorf@ams.at	Hollabrunn Winiwarterstraße 2a, 2020 Hollabrunn Tel.: 02952 2207-0 E-Mail: ams.hollabrunn@ams.at
Krems Südtiroler Platz 2, 3500 Krems Tel.: 02732 82546 E-Mail: ams.krems@ams.at	Melk Babenbergerstraße 6–8, 3390 Melk Tel.: 02752 50072 E-Mail: ams.melk@ams.at
Mödling Triester Straße 14, 2351 Wiener Neudorf Tel.: 02236 805 E-Mail: ams.moedling@ams.at	Neunkirchen Dr.-Stockhammer-Gasse 31, 2620 Neunkirchen Tel.: 02635 62841 E-Mail: ams.neunkirchen@ams.at
St. Pölten Daniel-Gran-Straße 12, 3100 St. Pölten Tel.: 02742 309 E-Mail: ams.sanktpoelten@ams.at	Tulln Nibelungenplatz 1, 3430 Tulln Tel.: 02272 62236 E-Mail: ams.tulln@ams.at
Wiener Neustadt Neunkirchner Straße 36, 2700 Wiener Neustadt Tel.: 02622 21670 E-Mail: ams.wienerneustadt@ams.at	

Oberösterreich

Braunau Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau Tel.: 07722 63345 E-Mail: ams.braunau@ams.at	Eferding Kirchenplatz 4, 4070 Eferding Tel.: 07272 2202 E-Mail: ams.eferding@ams.at
Freistadt Am Pregarten 1, 4240 Freistadt Tel.: 07942 74331 E-Mail: ams.freistadt@ams.at	Gmunden Karl-Plentzner-Straße 2, 4810 Gmunden Tel.: 07612 64591 E-Mail: ams.gmunden@ams.at
Grieskirchen Manglborg 23, 4710 Grieskirchen Tel.: 07248 62271 E-Mail: ams.grieskirchen@ams.at	Kirchdorf Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf Tel.: 07582 63251 E-Mail: ams.kirchdorf@ams.at
Linz Bulgariplatz 17–19, 4021 Linz Tel.: 0732 6903 E-Mail: ams.linz@ams.at	Perg Gartenstraße 4, 4320 Perg Tel.: 07262 57561 E-Mail: ams.perg@ams.at
Ried im Innkreis Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis Tel.: 07752 84456 E-Mail: ams.ried@ams.at	Rohrbach Haslacher Straße 7, 4150 Rohrbach Tel.: 07289 6212 E-Mail: ams.rohrbach@ams.at
Schärding Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding Tel.: 07712 3131 E-Mail: ams.schaerding@ams.at	Steyr Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr Tel.: 07252 53391 E-Mail: ams.steyr@ams.at

<p>Vöcklabruck Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck Tel.: 07672 733 E-Mail: ams.voeklabruck@ams.at</p>	<p>Wels Salzburger Straße 23, 4600 Wels Tel.: 07242 619 E-Mail: ams.wels@ams.at</p>
---	--

Salzburg	
<p>Bischofshofen Kinostraße 7A, 5500 Bischofshofen Tel.: 06462 2848-1140 E-Mail: biz.bischofshofen@ams.at</p>	<p>Hallein Hintnerhofstraße 1, 5400 Hallein Tel.: 06245 80451-0 E-Mail: biz.hallein@ams.at</p>
<p>Salzburg Paris-Lodron-Straße 21, 5020 Salzburg Tel.: 0662 8883-4820 E-Mail: biz.stadtsalzburg@ams.at</p>	<p>Tamsweg Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg Tel.: 06474 8484-5131 E-Mail: biz.tamsweg@ams.at</p>
<p>Zell am See Brucker Bundesstraße 22, 5700 Zell am See Tel.: 06542 73187-6337 E-Mail: biz.zellamsee@ams.at</p>	

Steiermark	
<p>Deutschlandsberg Rathausgasse 5, 8530 Deutschlandsberg Tel.: 03462 2947-803 E-Mail: biz.deutschlandsberg@ams.at</p>	<p>Feldbach Schillerstraße 7, 8330 Feldbach Tel.: 03152 4388-803 E-Mail: biz.feldbach@ams.at</p>
<p>Graz Neutorgasse 46, 8010 Graz Tel.: 0316 7082-803 E-Mail: biz.graz@ams.at</p>	<p>Hartberg Grünfeldgasse 1, 8230 Hartberg Tel.: 03332 62602-803 E-Mail: biz.hartberg@ams.at</p>
<p>Knittelfeld Hans-Resel-Gasse 17, 8720 Knittelfeld Tel.: 03512 82591-103 E-Mail: biz.knittelfeld@ams.at</p>	<p>Leibnitz Bahnhofstraße 21, 8430 Leibnitz Tel.: 03452 82025-805 E-Mail: biz.leibnitz@ams.at</p>
<p>Leoben Vordernberger Straße 10, 8700 Leoben Tel.: 03842 43545-616803 E-Mail: biz.leoben@ams.at</p>	<p>Liezen Hauptstraße 36, 8940 Liezen Tel.: 03612 22681-60 E-Mail: biz.liezen@ams.at</p>
<p>Mürzzuschlag Grazer Straße 5, 8680 Mürzzuschlag Tel.: 03852 2180-803 E-Mail: biz.muertzuschlag@ams.at</p>	

Tirol	
Imst Rathausstraße 14, 6460 Imst Tel.: 05412 61900 E-Mail: ams.imst@ams.at	Innsbruck Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck Tel.: 0512 5903 E-Mail: eurobiz.innsbruck@ams.at
Kitzbühel Wagnerstraße 17, 6370 Kitzbühel Tel.: 05356 62422 E-Mail: ams.kitzbuehel@ams.at	Kufstein Oskar-Pirlo-Straße 13, 6333 Kufstein Tel.: 05372 64891 E-Mail: ams.kufstein@ams.at
Landeck Innstraße 12, 6500 Landeck Tel.: 05442 62616 E-Mail: ams.landeck@ams.at	Lienz Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz Tel.: 04852 64555 E-Mail: ams.lienz@ams.at
Reutte Claudiastraße 7, 6600 Reutte Tel.: 05672 624040 E-Mail: ams.reutte@ams.at	Schwaz Postgasse 1, 6130 Schwaz Tel.: 05242 62409 E-Mail: ams.schwaz@ams.at
Vorarlberg	
Bludenz Bahnhofplatz 1B, 6700 Bludenz Tel.: 05552 62371 E-Mail: biz.bludenz@ams.at	Bregenz Rheinstraße 33, 6900 Bregenz Tel.: 05574 691 E-Mail: biz.bregenz@ams.at
Feldkirch Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch Tel.: 05522 3473 E-Mail: biz.feldkirch@ams.at	
Wien	
BIZ 3 (3. Bezirk) Esteplatz 2, 1030 Wien Tel.: 01 87871-20299 E-Mail: biz.esteplatz@ams.at	BIZ 6 (6. Bezirk) Gumpendorfer Gürtel 2b, 1060 Wien Tel.: 01 87871-30299 E-Mail: biz.gumpendorferguertel@ams.at
BIZ 10 (10. Bezirk) Laxenburger Straße 18, 1100 Wien Tel.: 01 87871-24299 E-Mail: biz.laxenburgerstrasse@ams.at	BIZ 13 (13. Bezirk) Hietzinger Kai 139, 1130 Wien Tel.: 01 87871-26299 E-Mail: biz.hietzingerkai@ams.at
BIZ 16 (16. Bezirk) Huttengasse 25, 1160 Wien Tel.: 01 87871-27299 E-Mail: biz.huttengasse@ams.at	BIZ 21 (21. Bezirk) Schloßhofer Straße 16–18, 1210 Wien Tel.: 01 87871-28299 E-Mail: biz.schlosshoferstrasse@ams.at

1.3 Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at

Arbeitsrechtliche Abteilungen der zentralen Kammer für Arbeiter und Angestellte Ihres Bundeslandes können Ihnen Auskunft geben, welche Abteilungen beziehungsweise welche Arbeiterkammer in Ihrer Wohnumgebung für Ihre spezifischen arbeitsrechtlichen Fragen zuständig ist.

<p>Arbeiterkammer Burgenland Wiener Straße 7 7000 Eisenstadt Tel.: 02682 740 E-Mail: akbgld@akbgld.at</p>	<p>Arbeiterkammer Steiermark Hans-Resel-Gasse 8–14 8020 Graz Tel.: 05 7799-0 E-Mail: info@akstmk.net</p>
<p>Arbeiterkammer Kärnten Bahnhofplatz 3 9021 Klagenfurt Tel.: 050 477 E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at</p>	<p>Arbeiterkammer Tirol Maximilianstraße 7 6010 Innsbruck Tel.: 0800 225522 (kostenlos aus ganz Tirol) E-Mail: ak@tirol.com</p>
<p>Arbeiterkammer Niederösterreich Windmühlgasse 28 1060 Wien Servicehotline: 05 7171 E-Mail: mailbox@aknoe.at</p>	<p>Arbeiterkammer Vorarlberg Widnau 2–4 6800 Feldkirch Tel.: 050 258-0 E-Mail: kontakt@ak-vorarlberg.at</p>
<p>Arbeiterkammer Oberösterreich Volksgartenstraße 40 4020 Linz Tel.: 050 6906-0 E-Mail: info@akoee.at</p>	<p>Arbeiterkammer Wien Prinz-Eugen-Straße 20–22 1040 Wien Tel.: 01 50165-0 E-Mail: Onlineanfrage auf Homepage</p>
<p>Arbeiterkammer Salzburg Markus-Sittikus-Straße 10 5020 Salzburg Tel.: 0662 8687 E-Mail: kontakt@ak-sbg.at</p>	<p>www.arbeiterkammer.at</p>

1.4 Wirtschaftskammern Österreichs – www.wko.at

<p>Wirtschaftskammer Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt Tel.: 05 90907 2000 Internet: www.wko.at/bgld E-Mail: wkbgld@wkbgld.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Steiermark Körbnergasse 111–113 8021 Graz Tel.: 0316 601 0 Internet: www.wko.at/stmk E-Mail: office@wkstmk.at</p>
<p>Wirtschaftskammer Kärnten Europaplatz 1 9021 Klagenfurt Tel.: 05 90904 0 Internet: www.wko.at/ktn E-Mail: wirtschaftskammer@wkk.or.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Tirol Meinhardstraße 14 6020 Innsbruck Tel.: 05 90905 0 Internet: www.wko.at/tirol E-Mail: office@wktirol.at</p>

<p>Wirtschaftskammer Niederösterreich Landsbergerstraße 1 3100 St. Pölten Tel.: 02742 8510 Internet: www.wko.at/noe E-Mail: wknoe@wknoe.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Vorarlberg Wichnergasse 9 6800 Feldkirch Tel.: 05522 305 Internet: www.wko.at/vlbg E-Mail: info@wkv.at</p>
<p>Wirtschaftskammer Oberösterreich Hessenplatz 3 4020 Linz Tel.: 05 90909 Internet: www.wko.at/ooe E-Mail: service@wkooe.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Wien Stubenring 8–10 1010 Wien Tel.: 01 51450 Internet: www.wko.at/wien E-Mail: postbox@wkw.at</p>
<p>Wirtschaftskammer Salzburg Julius-Raab-Platz 1 5027 Salzburg Tel.: 0662 8888-0 Internet: www.wko.at/sbg E-Mail: info@wks.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Tel.: 05 90900, Hotline: 0800 221223 (kostenlos) Internet: www.wko.at E-Mail: office@wko.at</p>

1.5 WIFI – www.wifi.at

<p>WIFI Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt Tel.: 05 90907–2000 E-Mail: info@bgld.wifi.at</p>	<p>WIFI Steiermark Körblergasse 111–113 8021 Graz Tel.: 0316 602-1234 E-Mail: info@stmk.wifi.at</p>
<p>WIFI Kärnten Europaplatz 1 9021 Klagenfurt Tel.: 05 9434 E-Mail: wifi@wifikaernten.at</p>	<p>WIFI Tirol Egger-Lienz-Straße 116 6020 Innsbruck Tel.: 05 90905–7777 E-Mail: info@wktiroel.at</p>
<p>WIFI Niederösterreich Mariazeller Straße 97 3100 St. Pölten Tel.: 02742 890-2000 E-Mail: office@noe.wifi.at</p>	<p>WIFI Vorarlberg Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn Tel.: 05572 3894-424 E-Mail: info@vlbg.wifi.at</p>
<p>WIFI Oberösterreich Wiener Straße 150 4021 Linz Tel.: 05 7000-77 E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at</p>	<p>WIFI Wien Währinger Gürtel 97 1180 Wien Tel.: 01 47677 E-Mail: InfoCenter@wifiwien.at</p>
<p>WIFI Salzburg Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg Tel.: 0662 8888-411 E-Mail: info@wifisalzburg.at</p>	<p>WIFI Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Internet: www.wifi.at</p>

2 Literatur (Print, Online)

2.1 Bücher und Broschüren (Studienwahl, Berufsorientierung, Arbeitsmarkt, wissenschaftliches Arbeiten)

Studienwahl, Berufsorientierung, Arbeitsmarkt

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – www.bmwf.wg.at

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft & AMS Österreich (Hg.): Univer-
sitäten und Hochschulen. Studium & Beruf, Wien, jährliche Aktualisierung.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Hg.): Statistisches Taschenbuch,
Wien, jährliche Aktualisierung.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Hg.): Praxisbroschüren der Om-
budsstelle für Studierende, Wien, jährliche Aktualisierung (Download aller Broschüren unter:
www.hochschulombudsmann.at):

- Studium,
- Fachhochschulstudium,
- Doktoratsstudium,
- Privatuniversitäten,
- International Studieren,
- Studieren mit Behinderung,
- Förderungen für behinderte und chronisch kranke Studierende,
- Stipendium

AMS Österreich – www.ams.at/broschueren bzw. www.ams.at/jcs (BerufsInfo-Broschüren)

AMS Österreich: Broschürenreihe »Jobchancen Studium« mit 15 Einzelbroschüren, Download
unter: www.ams.at/jcs

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – IT-Informationstechnologie, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Gesundheit, Fitness, Wellness, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Handel, Marketing, E-Commerce, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Medien, Kultur, Unterhaltung, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Soziales, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Technik, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wien.

Österreichische HochschülerInnenschaft – www.oeh.ac.at (Auswahl)

Österreichische HochschülerInnenschaft: Studieren ohne Matura (Studienberechtigungs- und Berufsreifepfprüfung), Wien.

Österreichische HochschülerInnenschaft: Leitfaden für den Studienbeginn, Wien.

Österreichische HochschülerInnenschaft: Sozialbroschüre, Wien.

Österreichische HochschülerInnenschaft: Studieren und Arbeiten, Wien.

Österreichische HochschülerInnenschaft: Studieren und Wohnen, Wien.

Wissenschaftliches Arbeiten

Eco, U. (2010): Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Doktorarbeit, Diplomarbeit, Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften, UTB-Verlag, Stuttgart, 13., unveränderte Auflage.

Franck, N./Stary, J. (2011): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens – Eine praktische Anleitung, UTB-Verlag, Stuttgart, 16. Auflage.

Karmasin, M./Ribing, R. (2014): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen, UTB-Verlag, Stuttgart, 8. Auflage.

Kornmeier, M. (2013): Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht für Bachelor, Master und Dissertation, UTB-Verlag, Stuttgart, 6. Auflage.

Lange, U. (2013): Fachtexte lesen – verstehen – wiedergeben, UTB-Verlag, Stuttgart.

Sesink, W. (2012): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: inklusive E-Learning, Web-Recherche, digitale Präsentation, Oldenbourg Verlag, München, 9. Auflage.

2.2 AMS-Broschüren bzw. Internet-Tools: Berufs- und Arbeitsmarktinformationen, Bildungsinformationen, Bewerbung und Arbeitsuche

Arbeitsmarktservice Österreich	www.ams.at
BerufsInfoZentren (BIZ)	www.ams.at/biz
AMS-Karrierekompass	www.ams.at/karrierekompass
AMS-Ausbildungskompass	www.ams.at/ausbildungskompass
AMS-BerufsInfoBroschüren	www.ams.at/broschueren
AMS-Broschürenreihe »Jobchancen Studium«	www.ams.at/jcs
AMS-Berufslexikon	www.ams.at/berufslexikon
AMS-Berufskompass (geeignet für die Personengruppe 16+)	www.ams.at/berufskompass
AMS-Jugendkompass (geeignet für die Personengruppe unter 16)	www.ams.at/jugendkompass
AMS-Qualifikations-Barometer	www.ams.at/qualifikationen
AMS-Weiterbildungsdatenbank	www.ams.at/weiterbildung
AMS-Arbeitsmarktdaten	www.ams.at/arbeitsmarktdaten
AMS-Forschungsnetzwerk	www.ams-forschungsnetzwerk.at
Arbeitszimmer	www.arbeitszimmer.cc

Praxismappe für die Arbeitsuche	www.ams.at/_docs/001_Praxismappe_Gesamt.pdf
E-Jobroom des AMS	www.ams.at/ejobroom
AMS-Jobroboter	www.ams.at/jobroboter
Interaktives Bewerbungsportal	www.ams.at/bewerbung
JobCheck. Ihre Vorbereitung für das AMS-Beratungsgespräch	www.ams.at/_docs/001_Job-Check_0507.pdf
Infoblatt Europäische Jobsuche	www.ams.at/_docs/eures_sfa.pdf
Stelleninserat erstellen	www.ams.at/_docs/001_123Inserat_0507.pdf

2.3 AMS-Broschüren und Informationen mit Schwerpunkt »Mädchen und Frauen«

AMS-Portal »Angebote für Frauen und Mädchen«	www.ams.at/frauen
Mädchen können mehr	www.ams.at/_docs/maedchen.pdf
Zurück in den Beruf	www.ams.at/_docs/001_zurueck_beruf.pdf
Perspektive Beruf	www.ams.at/_docs/001_perspektive_beruf.pdf
Schwanger. Und was kommt danach?	www.ams.at/_docs/200_familie.pdf
AMS-Angebote für Frauen und Mädchen	www.ams.at/sfa/14073.html
Frauen mit Zukunft	www.ams.at/_docs/001_frauen_mit_zukunft.pdf
Infoblatt Frauen in Handwerk und Technik	www.ams.at/_docs/sfu_produkblatt_handwerk_technik_08.pdf
Tipps für Wiedereinsteigerinnen	www.ams.at/_docs/001_Tipps_Wiedereinstiege207.pdf

2.4 AMS-Informationen für AusländerInnen

AMS-Portal Service für Arbeitskräfte (SfA) (Menüpunkte »AusländerInnen« bzw. »Download und Formulare«)	www.ams.at/sfa
---	--

3 Links

3.1 Österreichische Hochschulen

Universitäten	
Universität Wien	www.univie.ac.at
Universität Graz	www.uni-graz.at
Universität Innsbruck	www.uibk.ac.at
Universität Salzburg	www.uni-salzburg.at
Universität Linz	www.jku.at
Universität Klagenfurt	www.uni-klu.ac.at
Technische Universität Wien	www.tuwien.ac.at
Technische Universität Graz	www.tugraz.at
Universität für Bodenkultur Wien	www.boku.ac.at
Wirtschaftsuniversität Wien	www.wu.ac.at
Montanuniversität Leoben	www.unileoben.ac.at
Medizinische Universität Wien	www.meduniwien.ac.at
Medizinische Universität Graz	www.meduni-graz.at
Medizinische Universität Innsbruck	www.i-med.ac.at
Veterinärmedizinische Universität Wien	www.vetmeduni.ac.at
Akademie der Bildenden Künste in Wien	www.akbild.ac.at
Universität für Angewandte Kunst in Wien	www.dieangewandte.at
Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien	www.mdw.ac.at
Universität für Musik und Darstellende Kunst »Mozarteum« in Salzburg	www.moz.ac.at
Universität für Musik und Darstellende Kunst in Graz	www.kug.ac.at

Universität für Künstlerische und Industrielle Gestaltung in Linz	www.ufg.ac.at
Donau-Universität Krems (postgraduale Ausbildungen)	www.donau-uni.ac.at
Weltweite Universitätsdatenbank (rund 9.300 Universitäten weltweit)	www.univ.cc

Fachhochschulen	
CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft	www.campus02.at
Fachhochschule Burgenland	www.fh-burgenland.at
Fachhochschule des bfi Wien	www.fh-vie.ac.at
Fachhochschule Kärnten	www.fh-kaernten.at
Fachhochschule Kufstein Tirol	www.fh-kufstein.ac.at
Fachhochschule Oberösterreich	www.fh-ooe.at
Fachhochschule Salzburg	www.fh-salzburg.ac.at
Fachhochschule St. Pölten	www.fhstp.ac.at
Ferdinand Porsche Fernfachhochschule	www.fernfh.ac.at
FH Campus Wien	www.fh-campuswien.ac.at
FH Gesundheit	www.fhg-tirol.ac.at
FH Gesundheitsberufe Oberösterreich	www.fh-gesundheitsberufe.at
FH Joanneum	www.fh-joanneum.at
FH Technikum Wien	www.technikum-wien.at
FH Vorarlberg	www.fhv.at
FH Wiener Neustadt	www.fhwn.ac.at
FH Wien der WKW	www.fh-wien.ac.at
IMC Fachhochschule Krems	www.fh-krems.ac.at
Lauder Business School	www.lbs.ac.at
MCI – Management Center Innsbruck	www.mci.edu
Theresianische Militärakademie	www.miles.ac.at
Universitätszentrum Hollabrunn (berufsbegleitende FH-Studiengänge, Universitätslehrgänge)	www.unihollabrunn.at

Pädagogische Hochschulen	
Pädagogische Hochschule Burgenland	www.ph-burgenland.at
Pädagogische Hochschule Kärnten	www.kphe-kaernten.at
Pädagogische Hochschule Niederösterreich	www.ph-noe.ac.at
Pädagogische Hochschule Oberösterreich	www.ph-ooe.at
Pädagogische Hochschule Salzburg	www.phsalzburg.at
Pädagogische Hochschule Steiermark	www.phst.at
Pädagogische Hochschule Tirol	www.ph-tirol.ac.at
Pädagogische Hochschule Vorarlberg	www.ph-vorarlberg.ac.at
Pädagogische Hochschule Wien	www.phwien.ac.at
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (Villa Blum)	www.agrarumweltpaedagogik.ac.at
Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten	www.kphe-kaernten.at
Private Pädagogische Hochschule Diözese Graz-Seckau (KPH)	www.kphgraz.at
Private Pädagogische Hochschule Diözese Innsbruck	www.kph-es.at
Private Pädagogische Hochschule Diözese Linz	www.phdl.at
Private Pädagogische Hochschule Erzdiözese Wien	www.kphvie.ac.at

Privatuniversitäten (in Österreich akkreditiert)	
Anton Bruckner Privatuniversität	www.bruckneruni.at
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften	www.kl.ac.at
Danube Private University	www.danube-private-university.at
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	www.ktu-linz.ac.at
Konservatorium Wien Privatuniversität	www.konservatorium-wien.ac.at
MODUL University Vienna	www.modul.ac.at
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	www.pmu.ac.at
PEF Privatuniversität für Management	www.pef.at
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	www.uit.at
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	www.ndu.ac.at

Privatuniversität Schloss Seeburg	www.uni-seeburg.at
Sigmund Freud Privatuniversität	www.sfu.ac.at
Webster University Vienna	www.webster.ac.at

Internet-Adressen zum Thema »Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Forschung, Stipendien«

Arbeitsmarktservice Österreich (Menüpunkt »Jobchancen Studium« im AMS-Forschungsnetzwerk)	www.ams.at www.ams.at/jcs www.ams-forschungsnetzwerk.at
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)	www.bmwfw.gv.at www.studienwahl.at www.studienbeginn.at www.hochschulombudsmann.at www.studentenberatung.at
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)	www.aq.ac.at
Österreichische Fachhochschul-Konferenz der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen (FHK)	www.fhk.ac.at
Österreichisches Fachhochschul-Portal der FHK	www.fachhochschulen.ac.at
Fachhochschul-Plattform – Fachhochschulführer Online	www.fh-plattform.at www.fhf.at
Zentrale Eingangsportale zu den Pädagogischen Hochschulen (PH) in Österreich	www.paedagogischehochschulen.at www.bmbf.gv.at/ph
Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)	www.oeh.ac.at www.studienplattform.at
Studien Wegweiser – Informationen und Kontaktadressen zu Österreichs Universitätsstudien	www.wegweiser.ac.at
Online Studienführer – Informationen zum Studium; Jobbörse	www.studieren.at
Österreichische Universitätenkonferenz	www.reko.ac.at
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz	www.privatuniversitaeten.at
ÖAD – Österreichischer Austauschdienst / Nationalagentur Lebenslanges Lernen (Serviceorganisation im Bereich der wissenschaftlichen Mobilität: EU Bildungsprogramme wie etwa Erasmus plus 2014–2020; Projekte & Netzwerke; Stipendiendatenbank; Studienmöglichkeiten im Ausland; Praktika und Sommerkurse u.v.m.)	www.oead.at www.bildung.erasmusplus.at www.lebenslanges-lernen.at
Studienbeihilfenbehörde – Überblick über Studienfördermöglichkeiten	www.stipendium.at
Beihilfenrechner der Arbeiterkammer – Interaktive Berechnungsmöglichkeit der staatlichen Studienbeihilfe	www.stipendienrechner.at
Informationen zum berufsbegleitenden Studium	www.berufsbegleitend.at
Österreichische Akademie der Wissenschaften	www.oead.ac.at

3.2 Wirtschaftsschulen / Business Schools

Zulassung mit Reifeprüfung oder Äquivalent. Die Studien dauern drei Jahre, zum Teil unter Einrechnung integrierter Studienprogramme mit Partneruniversitäten.

Wirtschaftsschulen / Business Schools	
Europa-Wirtschaftsschulen GmbH (EWS) Liechtensteinstraße 3, 1090 Wien, Tel.: 01 5875477-0, E-Mail: info@ews-vie.at	www.ews-vie.at
International College of Tourism and Management (ITM) Johann-Strauss-Straße 2, 2540 Bad Vöslau, Tel.: 02252 790260, E-Mail: office@itm-college.eu	www.itm-college.eu

3.3 Weitere Beispiele zu Bildungs- und Berufsinformationen, Bildungs- und Berufswahl, Weiterbildung

Bildungs- und Berufsinformationen, Bildungs- und Berufswahl, Weiterbildung	
Erwachsenenbildung.at (Portal für Lehren und Lernen Erwachsener)	www.erwachsenenbildung.at
Berufsbildende Schulen in Österreich	www.berufsbildendeschulen.at
BerufsInformationsComputer (BIC) der Wirtschaftskammer Österreich	www.bic.at
Berufsinformation der Wirtschaftskammer Österreich	www.berufsinfo.at
Berufsinformation der Wiener Wirtschaft	www.biwi.at
Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg	www.bifo.at
Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich (WIFI)	www.wifi.at
Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI)	www.bfi.at
Bildungsberatung der Arbeiterkammer	www.arbeiterkammer.at
Österreichische Volkshochschulen	www.vhs.or.at
BeSt – Die Messe für Beruf und Studium (jährliche Messe)	www.bestinfo.at
BerufsDiagnostik Austria (BBRZ)	www.berufsdagnostik.at
Weiterbildungsseite des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds – WAFF	www.weiterbildung.at
Jobs 4 Girls	www.jobs4girls.at
Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	www.integrationsfonds.at
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen	www.migrant.at

3.4 Infos zum Thema »Job und Karriere« (Beispiele)

Karriereplanung und Bewerben, Jobbörsen im Internet	
AMS eJob-Room	www.ams.at/ejobroom
AMS Jobroboter	www.ams.at/jobroboter
AMS Bewerbungsportal	www.ams.at/bewerbung
Berufsstart.de	www.berufsstart.de
Bewerben.at	www.bewerben.at
Careesma.at	www.careesma.at
Der Standard	www.derstandard.at/karriere
Die Presse	www.diepresse.com/karriere
Kurier	www.kurier.at/karrieren
Wiener Zeitung	www.wienerzeitung.at/jobs
Salzburger Nachrichten	www.salzburg.com/karriere
derStellenmarkt	www.derstellenmarkt.info
Eures	www.ec.europa.eu/eures
Job.at	www.job.at
Jobbörse.at	www.jobboerse.at
Jobbox.at	www.jobbox.at
Jobcenter.at	www.jobcenter.at
Jobfinder.at	www.jobfinder.at
Jobmonitor.com	www.jobmonitor.com
Jobnews.at	www.jobnews.at
Jobpilot.at	www.jobpilot.at
Jobs.at	www.jobs.at
Jobscout24.at	www.jobscout24.at
Jobsearch.at	www.jobsearch.at
Karrierefuehrer	www.karrierefuehrer.at
Mitarbeiterbörse	www.mitarbeiterboerse.at
Monster	www.monster.at
Stepstone	www.stepstone.at
Unijobs	www.unijobs.at

Jobbörsen Ausland	
Das Bundeskanzleramt gibt Auskunft über aktuelle Stellenausschreibungen der Institutionen und Agenturen der Europäischen Union, über mögliche Praktika sowie aktuelle Vorbereitungskurse.	www.jobboerse.gv.at (Menüpunkt »Karriere in der EU«)
Die Wiener Zeitung informiert im Amtsblatt über internationale Jobs.	www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs/internationale_jobs
Europaweite Arbeitsvermittlung EURES	www.ec.europa.eu/eures
Internationale Arbeitsmarktverwaltungen	www.wapes.org
Academic Transfer – Jobs an Unis in den Niederlanden	www.academictransfer.org
Computerjobs in Deutschland	www.computerjobs.de
Jobbörse für Deutschland, Europa und weltweit sowie Praktika	www.monster.de

3.5 Weiterbildungsdatenbanken bzw. -portale (Beispiele)

Weiterbildungsdatenbanken bzw. -portale	
AMS Weiterbildungsdatenbank (Kurse für die berufliche Weiterbildung)	www.ams.at/weiterbildung
Informationsportal zur Erwachsenenbildung in Österreich (Überblick der Bildungsangebote in Österreich, viele Links, darunter die Suchmaschine eduArd)	www.erwachsenenbildung.at
bib-atlas – Atlas zur Berufs- und Bildungsberatung in Österreich (Überblick über Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote für Beruf und Bildung)	www.bib-atlas.at
Weiterbildungsdatenbank Wien (Überinstitutionelle Datenbank des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds – WAFF)	www.weiterbildung.at
Salzburger Bildungsnetz (Salzburger Weiterbildungsdatenbank)	www.erwachsenenbildung.salzburg.at
WIFI der Wirtschaftskammer Österreich (Online-Kursbuch für alle Bundesländer)	www.wifi.at
BFI Österreich (Österreichweites Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten)	www.bfi.at
Checklist Weiterbildung (Kriterienkatalog für die Auswahl eines Bildungsangebotes)	www.checklist-weiterbildung.at
ECDL – Europäischer Computerführerschein (Produktpalette des Europäischen Computerführerscheins)	www.ecdl.at
Suchdienst eduVISTA (Meta-Suchmaschine zur Recherche in verschiedenen Bildungsdatenbanken)	www.eduvista.com
Bildung4You – Die Niederösterreichische Bildungsplattform (Überblick über das Bildungsangebot in Niederösterreich)	www.bildung4you.at
Weiterbildung in Vorarlberg (Überblick über Kurse und Lehrgänge in Vorarlberg)	www.pfiffikus.at
Bildungsnetzwerk Steiermark (Informations- und Kommunikationsnetzwerk der Steirischen Erwachsenenbildung)	www.weiterbildung.steiermark.at
FEN Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich (Suchmaschine zur Recherche von Bildungsangeboten in Niederösterreich)	www.fen.at
Portal für Weiterbildung und Beratung (Seminarshop-Weiterbildungsdatenbank)	www.seminar-shop.com
Burgenländische Konferenz der Erwachsenenbildung – BuKEB (Bildungsinformation Burgenland)	www.bukeb.at

3.6 Career Services an österreichischen Hochschulen (Beispiele)

Placement und Career Services	
UNIPOINT Career Center an der Universität Wien	www.uniport.at
Career Center an der Universität für Bodenkultur Wien	www.alumni.boku.ac.at
TU Career Center an der Technischen Universität Wien	www.tucareer.com
ZBP Career Center (Zentrum für Berufsplanung) an der Wirtschaftsuniversität Wien	www.zbp.at
ARTist an der Universität für angewandte Kunst Wien	http://artist.uni-ak.ac.at
Kepler Society der Johannes Kepler Universität Linz	www.ks.jku.at
Career Center an der Universität Graz	http://careercenter.uni-graz.at
TU Graz Career Info-Service	http://career.tugraz.at
Dual Career Service der fünf Steirischen Universitäten	www.dcs-unis-steiermark.at
Career Center an der FH Joanneum Graz	www.fh-joanneum.at/CCT
Jobservice der Universität Klagenfurt	http://uni-klu.talentpool.eu
Career Center an der Universität Salzburg	www.uni-salzburg.at/career
Careerservices der Universität Innsbruck	www.uibk.ac.at/alumni/career
SoWi-Holding / JobNET an der Universität Innsbruck	www.sowi-holding.at
Umwelttechnik-Jobbörse (außeruniversitär)	www.eco.at www.oekotechnik.at
Career Services Austria (Gemeinsame Service-Plattform der Berufsplanungs- und Beratungszentren der TU Graz, TU Wien, Uni Graz, Uni Innsbruck, Uni Salzburg, Uni Klagenfurt, Uni Linz, Uni Wien, BOKU und WU Wien)	www.career-services.at

Broschüren zu Jobchancen **STUDIUM**

- Beruf und Beschäftigung
nach Abschluss einer Hochschule
- Bodenkultur
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen (nur als PDF verfügbar)
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften**
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik/Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Pädagogische Hochschulen (nur als PDF verfügbar)
- Fachhochschul-Studiengänge